

Begriff und Konkreszenz bei Bruno Bauch

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde von der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg in der Schweiz

vorgelegt von

P. Raphael Föh O. S. B., Sarnen

Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen
1939/40

Begriff und Konkreszenz bei Bruno Bauch

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde von der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg in der Schweiz

vorgelegt von

P. Raphael Fäh O. S. B., Sarnen

Beilage zum Jahresbericht der Kantonalen Lehranstalt Sarnen
1939/40

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Vorwort | VII |
| Einleitung | 1 |
| I. Teil: Gegenstands- und Begriffs-Lehre von Br. Bauch | 5—27 |
| 1. Das tatsächliche und logische Urteil | 6 |
| 2. Die Geltung | 12 |
| 3. Verhältnis von Geltung und Wahrheit | 14 |
| 4. Wahrheit und Gegenstand | 15 |
| 5. Der Begriff | 17 |
| 6. Begriff und Anschauung | 23 |
| 7. Begriff und Material | 25 |
| II. Teil: Auseinandersetzung mit der Gegenstandslehre von Br. Bauch, insbesondere der Begriffs- und Konkreszenz-Lehre | 29—68 |
| 1. Denken und Gegenstand | 30 |
| 2. Begriff und Gegenstand | 40 |
| 3. Begriff und Anschauung | 54 |
| 4. Begriff und Wirklichkeit | 62 |
| Schlußbemerkung | 69 |

Benützte Literatur

- Br. Bauch: Wahrheit, Wert und Wirklichkeit. Leipzig, F. Meiner 1923.
(Zitation: W. W. W.)
- Die Idee. Leipzig, E. Reinicke 1926.
 - Das Naturgesetz: Ein Beitrag zur Philosophie der exakten Wissenschaften. Berlin, Teubner 1924. (Zitation N...)
- P. Garin: La théorie de l'idée: 2 vol. Paris, Desclée 1932.
- M. Gloßner: Das objektive Prinzip der aristotelisch-scholastischen Philosophie verglichen mit dem subjektiven Prinzip der neuern Philosophie. Regensburg 1880.
- Die Lehre des hl. Thomas und seiner Schule vom Prinzip der Individuation: in E. Commers Jahrb. f. Phil. und spek. Theol. I. 1887.
- J. Gretd O. S. B.: Unsere Außenwelt. Tyrolia 1921.
- Joh. a S. Thoma: Cursus philosophicus: bes. die Logik und einige Partien der Naturphil.
- E. Keller: Das Problem des Irrationalen im wertphilosophischen Idealismus der Gegenwart. Berlin, Junker 1931.
- H. Leisegang: Deutsche Philosophie im XX. Jahrh. Breslau 1928.
- Y. Simon: Introduction à l'ontologie du connaître. Paris 1934.
- Thomas v. Aquin: Summa theolog. I.: hauptsächlich die erkenntnistheoretischen Quaestionen, mit Kommentar des Cajetan (zit. nach der Leonina-Ausgabe).
- Summa contra gentes: ebenfalls die erkenntnistheoretischen Kapitel, mit Kommentar des Fr. Sylv. Ferrar.
 - Quaestiones disputatae: De Verit: hauptsächlich q. 1—4, 8—12, 18—20; De Anima; De spirit. creaturis.
 - De ente et essentia: mit Komment. des Cajetan.

Vorwort

Seit Descartes ist es eine fast unheilbare Krankheit moderner Geisteshaltung geworden, nicht bloß das Erkenntnisproblem in den Mittelpunkt alles philosophischen Forschens zu stellen, sondern auch zum vorneherein sich auf den idealistischen, subjektivistischen und kritischen Standpunkt festzulegen, was nichts anderes heißt als eine einseitige Vorwegnahme der Lösung.

Es möchte nun freilich fast Ueberdruß erregen, immer wieder über erkenntnistheoretische Fragen Erörterungen anzustellen; allein, gegen die nacheinander auftauchenden und unzulänglichen Versuche, das Problem von Erkennen und Wirklichkeit zu lösen, ist auch jedesmal entsprechende Abwehr geboten.

Ein idealistischer Versuch, die Wirklichkeit aus dem zwar objektiv geltenden, aber doch unwirklichen Reich der Werte und Wahrheit zu begründen, stellt das System von Bruno Bauch dar, das er vor allem in seinem Hauptwerk »Wahrheit, Wert und Wirklichkeit« darlegt. Den Schlüssel, Idee und Wirklichkeit zu verbinden, glaubt er in der Konkreszenz des Begriffes gefunden zu haben.

In der vorliegenden kleinen Arbeit soll darum besonders dieser Kernpunkt seiner Lehre der Untersuchung zugrunde gelegt werden. Es ist somit selbstverständlich, daß nicht Anspruch darauf gemacht werden kann, die ganze Erkenntnislehre von Br. Bauch miteinzubeziehen, wenn auch im ersten Teil versucht werden soll, eine kurze Uebersicht über den Gedankengang seiner Lehre zu bieten, um dadurch das Verständnis für das Verhältnis von Begriff und Wirklichkeit zu erleichtern. Im zweiten Teil wird dann das Wesentliche von Bauchs Lösung der thomistischen Lehre konfrontiert.

Einleitung

Bruno Bauch ist seit 1911 Professor der Philosophie in Jena, der berühmten Hochschule des deutschen Idealismus. Wenn wir den Blick rückwärts gleiten lassen, begegnen uns als Vorgänger Namen wie O. Liebmann, Kuno Fischer, Fries, Hegel, Schelling, Fichte, Reinhold usw. Wenn auch die Reihe dieser Denker mit ihren Systemen sich nicht in eine eindeutige Gruppe einordnen läßt, so bewegen sich ihre Gedanken doch zumeist im Kritizismus oder Idealismus. Meist sogar sind Kantische Prinzipien Ausgangspunkt ihres Philosophierens oder doch wenigstens Richtlinien, auf die sie zurückkommen, wobei freilich, wie zu erwarten, manche Kantische Aufstellung überwunden wird.

O. Liebmann, der Vorgänger von Br. Bauch, hatte in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch seinen Ruf »Zurück zu Kant« die Bewegung des Neukritizismus erweckt, um so mit Hilfe der Erkenntniskritik Kants dem naturwissenschaftlichen Materialismus entgegenzutreten¹, während von anderer Seite her Hermann Lotze durch Umbildung Hegelscher Gedanken manches Brauchbare zu erhalten suchte.

Daraus entwickelten sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zwei Schulen, die durch bewußtes Anlehnen an den deutschen Kritizismus und Idealismus diese neu zu erwecken suchten, freilich mit Ausscheidung mancher durch die Entwicklung als unhaltbar erwiesenen Aufstellungen.

Zu Marburg erstund unter den führenden Persönlichkeiten von H. Cohen und P. Natorp die sogenannte Marburger Schule, die besonders die Naturwissenschaft und Mathematik kritisch neu begründen wollten.

In Südwest-Deutschland erblühte unter Führung von Windelband, der ein Schüler Lotzes war, die sogenannte Badische Schule. Diese Richtung, ebenfalls bestrebt, die Wissenschaft kritisch zu unterbauen, suchte deren Rückhalt in der Geltung objektiver Werte zu sichern, und besonders auch Kultur und Geschichte mit in die Wissenschaftsbegründung einzubeziehen, beides Fingerzeige, wie hier Hegelsche Gedanken nachwirkten und fortgebildet wurden. Heute wird diese Richtung vielfach als wert-theoretischer Kritizismus bezeichnet.

Rickert, der von seinem Lehrer Windelband insofern abweicht, als dieser in manchen Aufstellungen zu psychologisch und metaphysisch sei, nennt seine Lehre »transzendentalen Idealismus«: *I d e a l i s m u s*, weil alle Gegen-

¹ H. Leisegang: »Deutsche Philosophie im XX. Jahrh.«, 1928, S. 33.

standswelt und Wirklichkeit durch bloß ideal-seiende, also unwirkliche Werte und Begriffe bedingt sei, t r a n s z e n d e n t a l aber, weil dieses Ideal-seiende nicht im empirischen Subjekt, sondern in einem über den denkenden Subjekten liegenden Reich von Werten begründet sei.

Bruno Bauch nun ist Schüler von Rickert und Windelband. Soviel Bauch diesen beiden Männern verdankt, so ist er doch als selbständiger Denker und in aufrichtigem Streben nach Wahrheit in manchen Punkten in Gegensatz zu ihnen gekommen. Ja er ist in seinem Forschen zu einem System durchgedrungen, das weder der wert-theoretischen Schule ausschließlich angehört — wenn es auch dieser nähersteht —, noch auch der rein kritizistisch-rationalen Auffassung der Marburger entspricht. Man könnte es als eine Art Synthese beider bezeichnen. Es ist nicht subjektiv-rational wie die Marburger, sondern läßt die ganze Gegenstandswelt bedingt sein durch übergeordnete, überzeitliche, transzendente Geltungen und Werte; andererseits aber läßt Bauch dem Irrationalen in der Wirklichkeit nicht mehr jene selbständige Bedeutung, wie sie ihm Rickert noch zuerteilt hat — wodurch Rickert das Kantische Ding-an-sich in anderer Fassung wieder aufleben läßt —; für Bauch ist vielmehr das Irrationale vollkommen durch das Rationale bedingt. Diese Gedanken bestätigt Br. Bauch selber, indem er neben dem Bleibenden, das er von seinen Lehrern Windelband und Rickert übernommen und weitergebildet hat, auch Cohen, Natorp, Cassirer, Frege usw. einen bedeutenden Einfluß auf seine philosophische Entwicklung einräumt.

Bauch ist also ein Denker, der gewissermaßen Kant und Hegel in sich einigt, indem er die grundsätzliche Einstellung des Kritizismus zum Fundament seiner Erkenntnislehre macht, sie aber ergänzt durch ein überweltliches Reich objektiver Begriffe, Geltungen und Werte, die zusammengeschlossen sind in der Einheit der Idee. Er konnte darum in seiner Selbstdarstellung schreiben, daß er bleibend von Kant ausgegangen, aber in seiner Weiterbildung zu Positionen gekommen sei, die viel Hegelsches enthalten². Das soll natürlich nicht heißen, als sei der Idealismus von Br. Bauch nur eine bloße Wiederholung des klassischen Idealismus von Kant bis Hegel; denn die gesamte neukantische und idealistische Entwicklung der Philosophie ist, wie E. Keller bemerkt, nicht einfach parallel zu setzen mit dem klassischen Idealismus, wenn sie auch »in ihrem Nacheinander eine Menge von Beziehungspunkten aufweisen. Es sind zum Teil dieselben Motive, die den Fortschritt des Gedankens bedingen«³. In der modernen »Wertlogik steckt viel grundsätzlich Neues gegenüber dem klassischen Idealismus. Es besteht vor allem darin, daß erst in ihr das Prinzip der objektiven Geltung zu der ihm gebührenden

² Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen B. VII, Br. Bauch, S. 35.

³ E. Keller: Probl. d. Irrat. S. 13.

beherrschenden Stellung gelangt⁴. Ohne selbst Hegelianer sein zu wollen, oder etwa seine Grundanschauungen von Hegel zu entlehnen — Bauch hatte, wie er selbst bezeugt, sein Gedankensystem schon vollendet, ehe er genauer mit Hegel bekannt wurde —, ist er doch zu einer ganz ähnlichen Gesamteinstellung gekommen wie Hegel, indem er die gesamte Gegenstandswelt und Wirklichkeit restlos durch das Begriffliche bedingt sein läßt, also eine Panarchie des Logos, ein Panlogismus oder Vernunftmonismus⁵.

Bruno Bauchs philosophische Leistung gehört somit dem Neukritizismus und Idealismus an. Es will der wissenschaftliche Nachweis sein, daß die Welt der Wirklichkeit und die subjektive Erkenntnis nur dann Sinn und Bestand haben, wenn sie verankert seien in objektiven, unwirklichen oder überwirklichen, idealen Gegenstandsbedingungen, Begriffen und Gedanken, die als Werte für das subjektive Denken Erkenntnisgrund, für die Wirklichkeit aber auch Daseinsgrund seien. Das Wirkliche ist also nach Bauch nur dann wahrhaft wirklich, wenn und insofern ihm ein Ideales zugrunde liegt, das als immanenter Wesensgrund sich zwar vom Wirklichen unterscheidet, weil es allgemein ist, ohne aber von ihm deswegen getrennt zu sein. Er nennt dieses Reich idealer Gegenstandsbedingungen auch mögliche, objektive Gedanken: *mögliche*, weil sie im Gegensatz zum Wirklichen selber nicht wirklich sind — wenigstens nicht im tatsächlichen Sinne —, vielmehr den Grund für die Möglichkeit des Wirklichen bilden; *objektiv*, weil sie unabhängig vom subjektiven Denken Bestand haben; *Gedanken*, weil die Wirklichkeit, damit sie für uns denkbestimmend sein kann, selber von Gedanken bestimmt sein muß. In ihrer Gesamtheit bilden sie das Reich des objektiven Denkens, der Wahrheit, in ihrer Einheit das Reich der Idee. So weisen also nach Br. Bauch Wirklichkeit und subjektives Denken hinauf zum objektiven, transzendentalen Idealismus.

⁴ das. S. 172.

⁵ das. S. 144 f. und 173.

I. Teil

Die Gegenstands- und Begriffslehre von Bruno Bauch

Um die Gegenstandslehre von Br. Bauch nicht gleich von Anfang an mißzuverstehen, muß stets im Auge behalten werden, daß für ihn Gegenstand und Gegenstandsein von allem Subjektiven losgelöst zu denken ist. Mit andern Worten: das denkende Subjekt hat keinen Anteil an der Gestaltung und Struktur des Gegenstandseins, vielmehr liegen all die vielfältig verschlungenen Beziehungen von Erkenntnismaterial und Gegenstandsformen im Gegenstand rein an sich und bestehen unabhängig vom subjektiven Denken.

Man könnte fast versucht sein zu sagen, das Gegenstandsein nach Br. Bauch sei eher zu fassen als Sein des Gegenstandes, wobei freilich dieses »Sein« nicht als reales Sein im landläufigen Sinn des Wortes verstanden werden dürfte, sondern als unwirkliches, geltendes, idealistisches Sein, welches die Wirklichkeit erst ermöglicht. Denn »die Wirklichkeit muß vom objektiven Denken selbst ihre Geltung empfangen, gerade weil sie dem subjektiven Denken gegenüber unabhängig sein muß. . . . Die Denkform oder Denkbarkeit des Seins, Soseins usw. ist für alles Seibare, also auch für die seibare Wirklichkeit, Voraussetzung«¹. Das Sein selbst »als eine Art des objektiven Denkens ist auch eine Form der Geltung«². So wahr darum »Wirkliches ist, so wahr ist es selbst ein Geltungsverhältnis«³. Mit Recht sagt E. Keller, daß in der Philosophie von Br. Bauch »der Gedanke der logischen Geltung eine wahrhaft allbeherrschende Stellung innehat«⁴, und daß gerade darin die Bedeutung Br. Bauchs beruhe, als erster diesen Gedanken zu Ende gedacht zu haben. Die Geltung bezeichnet eben »die Beziehung des Ding-Seins und überhaupt des Seins«⁵. Sie ist darum der Fundamentalgedanke am philosophischen Wirklichkeitsproblem⁶, sie ist Bedingung der Gegenstände und ihrer Gegenständlichkeit⁷ und darum überobjektiv oder übergegenständlich, transzendental⁸ und doch allem Wirklichen immanent⁹.

Die Geltung ist die alles Gegenständliche beherrschende Form. Sie ist jene überzeitliche Form, die sowohl die zeitlichen wie zeitlosen Geltungsbeziehungen

¹ W. W. W. 132.

² W. W. W. 128.

³ W. W. W. das.

⁴ E. Keller: Probl. d. Irrat. 133.

⁵ W. W. W. 43.

⁶ W. W. W. 489.

⁷ Idee 113.

⁸ Idee 114.

⁹ Idee 115.

gen bedingt, die die Sachverhalte zu logischen Urteilen verbindet; sie ist die Grundstruktur der Begriffe und aller darin einbezogenen Gegenstandsformen.

Allein um diese vielfältig verschlungenen Beziehungen des Gegenständlichen klarer zu erfassen, wird es geraten sein, die einzelnen Formen des Gegenstandseins in Br. Bauchs System etwas näher darzulegen. Dabei wird es das Verständnis erleichtern, wenn vom Einfachen ausgehend zum Verwickelteren fortgeschritten wird. Die elementarste Gegenstandsform ist aber für Bauch das logische Urteil¹⁰, und von ihm aus sind die übrigen Formen wie Kategorie, Begriff, Anschauung usw. sowie die durch sie konstituierten Gegenstände zu verstehen.

Auch darf nicht vergessen werden, daß Br. Bauch immer vom Tatsächlichen her die Formen des rein Gegenständlichen aufzudecken sucht; denn von »der Subjektivität her kann die Objektivität aufgedeckt werden«, weil die Gegenstandsstruktur irgendwie in die subjektive Bemächtigungssphäre hineinragt¹¹.

1. Das tatsächliche und logische Urteil

Im tatsächlichen, subjektiven Denken ist für Br. Bauch das Urteil die elementarste Form der Gegenstandsbemächtigung, denn »alles Erkennen hat zum Ziele die Wahrheit«¹², die Erfassung der Wahrheit aber »vollzieht sich im Urteilen«¹³. Nur im Beziehen von Vorstellungen ist nämlich eine Stellungnahme zur Wahrheit gegeben, weil nur auf dieses subjektive Beziehen die Prädikate »wahr« und »falsch« anwendbar sind¹⁴.

Damit soll aber nicht behauptet werden, Br. Bauch kenne keine andern Vorgänge im subjektiven Bewußtsein, wie etwa Empfindung, Vorstellung usw.; allein in ihnen bekundet sich noch keine eigentliche Gegenstandserfassung, weil keine Wahrheitserfassung, denn die »Wahrheit ist für unser Bewußtsein tatsächlich nur im wirklichen Gedanken vorhanden. Und diesen müssen wir im Sinne des Aristoteles als subjektives tatsächliches Urteil verstehen, nicht aber als bloße Vorstellung. Denn eine bloße Vorstellung kann weder als wahr noch als falsch bezeichnet werden. Nur auf Vorstellungen bezie- h u n g e n können die Prädikate wahr und falsch angewandt werden«¹⁵. »Im regellosen Spiele der Assoziationen von Vorstellungen, Wahrnehmungen, der Phantasien usw. ... wird man doch gewiß keine Beziehung auf Wahrheit finden können«¹⁶. Es gibt somit für Bauch kein urteilsfreies Erkennen¹⁷.

¹⁰ W. W. W. 177 f.

¹¹ W. W. W. 139.

¹² W. W. W. 153.

¹³ W. W. W. das.

¹⁴ W. W. W. 145.

¹⁵ W. W. W. 68.

¹⁶ Idee 241.

¹⁷ W. W. W. 154.

Das tatsächliche Urteil ist also »eine Beziehung von Vorstellungen«¹⁸. Dadurch unterscheidet sich das tatsächliche Urteil »nicht allein von den einzelnen Vorstellungen, ... sondern auch von den sonst möglichen Vorstellungsbeziehungen wie Frage, Bitte, Wunsch usw.«¹⁹.

Allein diese subjektive Vorstellungsbeziehung im tatsächlichen Urteil ist eben nur subjektives Mittel oder Phänomen der Gegenstandsbemächtigung, der erfaßte Gegenstand aber liegt außer ihr²⁰. Weil das subjektive Urteil nur nachbildliches Bemächtigungsphänomen ist des urbildlichen Gegenstandes, so muß die »Urteilsstruktur auch Gegenstandsstruktur sein«²¹. Und nur darum, weil die »Urteilsstruktur selber Gegenstandsstruktur und diese ihrerseits Urteilsstruktur ist, kann sie in die Subjektivität der Bemächtigungsphänomene hineinragen ... und kann von der Subjektivität her die Objektivität aufgedeckt werden«²². »Das Urteil im logischen Sinn ist also das fundamentum veritatis. Nach ihr muß das subjektive tatsächliche Urteil gerichtet sein, um richtig zu sein«²³.

So sind also zwei Reiche wohl auseinanderzuhalten: das Reich des rein Logischen, Objektiven, Urbildlichen, rein Gegenständlichen, welchem das Reich des tatsächlichen, subjektiven Urteils, der nachbildlichen Gegenstandsbemächtigung gegenübersteht.

Für die Darstellung des reinen Gegenstandseins und seiner Formen ist natürlich nur das objektive, logische Urteil maßgebend, weil für Br. Bauch nur in der absoluten Loslösung von allem Subjektiven die reine Gegenständlichkeit sich zeigt.

Das Reich der logischen Urteile ist das Reich der möglichen Gedanken. Diese ermöglichen erst die wirklichen Gedanken oder Urteile, und indem letztere sich nach jenen richten, richten sie sich auch nach Wahrheit und Geltung²⁴. Denn in den möglichen Gedanken liegt die zeitlose Geltung, die den tatsächlichen, zeitlichen Gedanken Gültigkeit verleiht²⁵. »Damit wir in der tatsächlichen Urteilshandlung Vorstellungen einander zur Zusammengehörigkeit zuordnen können, müssen deren Inhalte bereits sachlich zusammengehören, also einander zugeordnet sein« im logischen Urteil²⁶.

Das logische Urteil ist somit die »Beziehung zwischen den Inhalten selbst«²⁷. Es ist »rein als inhaltliches Geltungsverhältnis oder genauer als Verhältnis der Zuordnungsbeziehung ... und die Struktur dieser Zuordnungs-

¹⁸ W. W. W. 139.

¹⁹ W. W. W. das. und 145 f.

²⁰ W. W. W. 138 f.

²¹ W. W. W. 139.

²² W. W. W. das.

²³ W. W. W. 69.

²⁴ W. W. W. 66.

²⁵ W. W. W. 62 und 32.

²⁶ W. W. W. 148.

²⁷ W. W. W. 71.

beziehung ist zugleich die Struktur des logischen Urteils²⁸. Kurz, es ist »das Sachgeltungsverhältnis, die objektive Geltungsrelation«²⁹.

Daraus ergibt sich, daß zwei Elemente das logische Urteil konstituieren, nämlich die »Inhalte der Vorstellungen«³⁰ oder »sachlichen Inhalte«³¹ und andererseits das »Verhältnis« dieser Inhalte oder ihre »Zusammengehörigkeit«³². Selbstverständlich darf man diese beiden Elemente nicht voneinander trennen. Es ist ja überhaupt eine der wesentlichen Auffassungen Br. Bauchs, daß die Gegenstandsformen und ihre bestimmbaren Inhalte nicht losgelöst voneinander Bestand haben, darum auch nicht getrennt voneinander gedacht werden dürfen; das wäre leere Abstraktion. Das Material ist eben nie ohne die logischen Beziehungen, noch diese ohne jenes.

Wir haben also im logischen Urteil ein formgebendes oder bestimmendes und ein materielles oder bestimmbares Element.

Das Formgebende im logischen Urteil ist die Zuordnung, die objektive Beziehung, welche die als bestimmbares Material gegebenen Inhalte wechselseitig aufeinander bezieht. »In der Geltungsbeziehung liegt die bestimmende Funktion«³³. Diese reine Geltungsbeziehung der Zusammengehörigkeit von Sachverhalten besteht ganz unabhängig vom subjektiven Denken, findet aber den sprachlichen oder grammatikalischen Ausdruck in der Kopula³⁴.

Die Geltungsbeziehung umspannt und ordnet die Sachverhalte zu Gegenständen. Freilich sind die Gegenstände nicht bloß von einer einzigen logischen Urteilsbeziehung aufgebaut, vielmehr ist in jedem Gegenstand eine Vielheit von solchen objektiven logischen Beziehungen vorhanden. Aber immerhin ist die Geltungsbeziehung, die jedes logische Urteil formt, der »Elementarkomplex, aus dem sich die Gesamtkomplexion aufbaut«³⁵. Darum beruhen auch die Begriffe, die nach Br. Bauch als Einheit vieler logischer Urteilsbeziehungen aufzufassen sind, »auf den Urteilsfunktionen«, da »diese die elementarere und grundlegende Bedeutung haben«³⁶. Es ist darum nur folgerichtig, wenn Bauch die herkömmliche Auffassung, daß der Begriff dem Urteil vorangehe, umstürzt, indem er das Urteil »als die elementarere Geltungsbeziehung« bezeichnet, »auf der der Begriff als die komplexere erst beruht«³⁷.

Bauch nennt diese logische Beziehung auch Funktion. Dabei darf dieses Wort aber nicht im Sinne von Handlung aufgefaßt werden, denn »es handelt sich hier nicht um eine tatsächliche, sei es eine psychische oder sonst irgendeine im Tatsächlichen liegende Funktion oder gar um ein funktionierendes

²⁸ W. W. W. 72.

²⁹ W. W. W. 69.

³⁰ W. W. W. 174.

³¹ W. W. W. 175.

³² W. W. W. 174.

³³ W. W. W. 176.

³⁴ W. W. W. 141.

³⁵ W. W. W. 178.

³⁶ W. W. W. 213.

³⁷ W. W. W. 235 und 177.

Tatsächliches oder um das Funktionieren eines solchen«³⁸. Die logische Funktion ist vielmehr reine objektive Geltungsbeziehung, formgebend für alles Gegenständliche, Voraussetzung für alles Tatsächliche³⁹. Er will die logische Funktion nach Analogie der mathematischen Funktion verstanden wissen — Br. Bauch ist eben von der Mathematik und Naturwissenschaft her zur Philosophie gekommen, darum liebt er mathematische Analogien; zudem ist ja nach vielen Modernen die Mathematik jenes Gebiet, wo die Struktur des Gegenständlichen sich am deutlichsten abhebe. — Das darf nun freilich nicht so verstanden werden, als sei der Begriff der mathematischen Funktion mit allen Eigentümlichkeiten auf die Logik zu übertragen⁴⁰, vielmehr sind ja gerade die logischen Funktionen die ursprünglicheren und darum auch »die logischen Grundlagen der Mathematik«⁴¹.

Immerhin ist auch für die logische Funktion das eigentümlich, daß sie wechselseitig ist⁴². »Jeder identische Sachverhalt ist identisch immer nur in der Geltungsbeziehung, in die er mit einem andern verflochten ist«⁴³. Die Urteilsfunktion besteht also darin, daß sie als formendes Prinzip die bezogenen Inhalte in gegenseitiger Abhängigkeit einander zuordnet.

Ferner ist auch bei der logischen Funktion die Unterscheidung zu machen zwischen der »Funktion selbst« und der »Funktion von«⁴⁴. Letztere ist das Beziehungsverhältnis von einer bestimmten Seite aus betrachtet, beruht darum auf einer subjektiven Reflexion⁴⁵, während die »Funktion selbst« die Wechselbeziehung als solche bezeichnet⁴⁶. Also gerade im Funktionscharakter des logischen Urteils kommt jene wechselseitige sich gegenseitig gleichmäßig bedingende Abhängigkeit der Inhalte zum Ausdruck, der im sprachlichen, subjektiven Urteil durch die Kopula »ist« bezeichnet wird. Dieser Funktionscharakter bringt es auch mit sich, daß die Geltungsbeziehung, obwohl sie nie abgelöst sein kann von zugeordneten Inhalten, doch nicht an bestimmte Inhalte gebunden ist. Die bestimmende Funktion ist nicht als etwas Gegenständliches, »wie etwas Fixes und Fertiges« zu betrachten, sondern nur als Gefüge, das die Inhalte aufeinander bezieht. Und auch die Inhalte sind diese bestimmten Inhalte erst durch die von der Funktion bedingten wechselseitigen Abhängigkeit voneinander⁴⁷.

Auf dieser Unterscheidung der »Funktion von« und der »Funktion selbst« beruhen auch die beiden Eigenschaften, daß »die Funktion auf der einen Seite selber kein Ganzes ist, auf der andern Seite aber einen Zusammenhang

³⁸ W. W. W. 180.

³⁹ W. W. W. das.

⁴⁰ W. W. W. 181.

⁴¹ W. W. W. das.

⁴² W. W. W. 182 und 184.

⁴³ W. W. W. 180.

⁴⁴ W. W. W. 183.

⁴⁵ W. W. W. 184 und 186.

⁴⁶ W. W. W. 183.

⁴⁷ W. W. W. 19 f.

stiftet«⁴⁸. Als »Funktion von« ist die logische Urteilsbeziehung kein Ganzes, sondern ergänzungsbedürftig, unvollständig, ungesättigt, weil unter diesem Gesichtspunkt die logische Beziehung jeweils von einem der beiden bezogenen Inhalte her betrachtet wird. So gesehen, ist natürlich jeder der beiden Inhalte ergänzungsbedürftig durch den ihm zugeordneten andern Sachverhalt. »In der Funktion in diesem Sinn liegt also die Ergänzungsbedürftigkeit durch das Argument«⁴⁹. Das Argument ist dann das Ergänzende.

Die »Funktion selbst« hingegen ist »wenn auch selbst kein Ganzes, so doch er-Gänzend, Ganzheits-stiftend«⁵⁰. Sie ist kein Ganzes, weil als formgebendes Element des logischen Urteils sie nicht identisch ist mit den bezogenen Inhalten, die sie ja aufeinander bezieht. Aber sie ist Ganzheit stiftend, weil sie »die Einheitsbeziehung von Beziehungsgliedern ist, die zwar nie außerhalb solcher Beziehungsglieder besteht, wie solche nicht außer ihr bestehen«⁵¹; denn: »keine Zuordnung ohne Zugeordnetes, keine Beziehung ohne Bezogenes, wie kein Bezogenes ohne Beziehung«⁵².

So »charakterisiert sich ganz allgemein das logische Urteil als Geltungsbeziehung, die Sachverhalte zur Wahrheit bestimmt«⁵³. Es ist ein Ganzes bestehend aus einem bestimmbar Material, den bezogenen Inhalten oder Sachverhalten, und einem bestimmenden, formgebenden Prinzip, der logischen Beziehung oder Funktion.

Das logische Urteil ist darum das Urelement, in dem die Wahrheit als in dem einfachsten Ganzen sich konstituiert. Hier vereinigen sich »Geltungsbeziehung als Form und Sachverhalt als Inhalt«⁵⁴.

Diese Einheitsfunktion stellt sich unter einem andern Namen auch als Kategorie dar⁵⁵. Kategorie ist aber für Br. Bauch nicht im Aristotelischen Sinne zu fassen, da Kategorie bei Aristoteles nur die Aussageweisen bezeichne, somit nicht den rein objektiv-sachlichen Geltungsbezug erfasse, sondern teils grammatikalisch zu nehmen sei, teils in der Sphäre des Bemächtigungssphänomens liege⁵⁶.

Bauchs Kategoriebegriff hat eher einen Zusammenhang mit der Kantischen Auffassung, wenigstens in der Hinsicht, daß »die Kategorie das Urteil bestimmt«⁵⁷. Kant hat allerdings seine Kategorientafel nach den subjektiven Arten der Urteilssynthesen aufgestellt. Dem gegenüber betont Bauch, daß »die Kategorie nur reine Geltungsbeziehung« ist⁵⁸. Kategorie ist eben Funk-

⁴⁸ W. W. W. 187.

⁴⁹ W. W. W. 188.

⁵⁰ W. W. W. das.

⁵¹ W. W. W. das.

⁵² W. W. W. 186, vgl. 54 und 191.

⁵³ W. W. W. 188.

⁵⁴ W. W. W. 135.

⁵⁵ W. W. W. 192.

⁵⁶ W. W. W. 193.

⁵⁷ W. W. W. 192.

⁵⁸ W. W. W. 193.

tion⁵⁹. Ja, die Funktion selber als Beziehung ist die Urkategorie⁶⁰. Darum weist Bauch den Kategorien die nämliche Aufgabe zu wie der Funktion; auch sie sind einheits-stiftend in bezug auf die Sachverhalte⁶¹. Kategorien sind darum gegenstandsbestimmend⁶², sind also formgebendes Prinzip.

Die Kategorien dürfen aber nicht als Gegenstände gefaßt werden, wie ja überhaupt nach Bauch das formgebende Element nie losgelöst werden darf von dem zu bestimmenden Inhalt oder Material, weil beide nie ohne einander sind. Weder Material noch Form, weder Sachverhalt noch Kategorie dürfen verselbständigt werden, weil sie keine Unabhängigkeit besitzen, obwohl die Kategorien nicht in gleicher Weise vom Material abhängen, wie dieses von jenen. Das Irrationale darf nicht dem Rationalen, Logischen, den Kategorien als »koordiniertes und gleich ursprüngliches Prinzip« gegenübergestellt werden, wie das Kant, E. Hartmann, Lask, Rickert und andere getan haben⁶³.

Eine Kategorientafel indes stellt Br. Bauch nicht auf. Er ist mit den meisten modernen Erkenntnistheoretikern einig in der Ablehnung der Kantischen Zwölfzahl, sowie ihrer rein subjektiven Begründung. Er schließt sich hier an Natorp an, der »zum erstenmal den Systemgedanken der Kategorien als Einheit gefaßt hat, nicht im Sinne der starren Einzahl des Prinzips, oder eines zwar gegliederten, aber in dieser Gliederung starren Systems, wie es eben bei Kant erscheint, sondern als Einheit durch Korrelation, die eine Entwicklung und zwar ins Unendliche nicht ausschließt«⁶⁴. Die Notwendigkeit der Unendlichkeit des Kategoriensystems wird zwar von uns erkannt an der unendlichen Aufgabe unserer subjektiven Erkenntnis; denn die wissenschaftliche Bewältigung der unbegrenzten Gegenstandswelt bedingt auch eine unbegrenzte Entwicklung der Erkenntnis, diese aber fordert neue Kategorien. Allein nicht in dieser subjektiven Entwicklungsmöglichkeit besteht die Unendlichkeit des Kategoriensystems, das hieße es versubjektivieren, »die Kategorien selber dem Wandel überantworten«⁶⁵. Die Unendlichkeit der Kategorien muß ebenso objektiv sein wie die Kategorien selber. Sie hat ihre innere Begründung in der Unendlichkeit des wirklichen Weltganzen und der möglichen Gegenstandswelt, in der alles umfassenden Idee⁶⁶. »Damit nämlich das Erkennen in seinem subjektiven Beziehen ins Unendliche fortschreiten könne, muß im Unendlichen als solchem objektive Geltung, Einheit, Zusammenhang, Festigkeit und Konstanz der Beziehungen selber liegen«⁶⁷. »Die ewige Bewegung der Wissenschaft und ihr Fortgang ins Unendliche läßt sich allein verstehen

⁵⁹ W. W. W. 197 und 200.

⁶⁰ W. W. W. 196.

⁶¹ W. W. W. 195.

⁶² W. W. W. 198.

⁶³ W. W. W. 200.

⁶⁴ W. W. W. 209.

⁶⁵ W. W. W. 210.

⁶⁶ W. W. W. 210 f., vgl. Idee 90 ff.

⁶⁷ W. W. W. 211.

aus einem unendlichen Zusammenhang unbewegter Prinzipien dieser Bewegung«⁶⁸. Das Kategoriensystem darf also nicht als ein Potential-Unendliches gefaßt werden, weil es damit wiederum dem Wandel unterworfen wäre; es muß vielmehr als ein Aktual-Unendliches begriffen werden, aber dieses nicht im Sinne eines starren Absoluten, sondern »ausschließlich im Sinne des Transfiniten«⁶⁹. Es muß sich somit als offen erweisen im Gegensatz zur endlichen Abgeschlossenheit⁷⁰.

Auf eine einläßliche Darstellung der Eigenart der Kategorien läßt sich Bauch nirgends ein. Jedenfalls wäre ihre Unterscheidung herzuleiten von der Verschiedenheit ihrer Funktion. Die Kausalitätskategorie z. B. ist jene, die die Sachverhalte im Verhältnis von Ursache und Wirkung einander zuordnet.

2. Die Geltung

Alle kategorialen Gegenstandsformen sind Geltungsbeziehungen. »Kategorie ist reine Geltungsbeziehung«⁷¹. Die Geltung bezeichnet eben den Charakter der Beziehung⁷². Alle logischen Beziehungen und alle durch sie bedingten zeitlosen wie zeitlichen Gegenstände sind durch die Geltung konstituiert. Sie »liegt in allen, so daß alle Sachbeziehungen auch Geltungsbeziehungen sind«⁷³. Die Geltung als solche ist aber zeitlos, stellt sich aber »doch in Beziehungen dar, die sowohl zeitlich wie zeitlos sind. Sie ist nie außer diesen Beziehungen, sondern in ihnen, ... darum hat die Geltung in allen zugleich die zeitüberlegene Allgegenwart des zeitlosen Jetzt«⁷⁴. Die Geltung durchdringt, bedingt und formt darum alles, die logischen Urteile, Begriffe und die konkreten anschaulichen Gegenstände; denn sie ist die apriorische Bedingung alles Möglichen und Wirklichen. Die bestimmende Funktion für die Bestimmtheiten der Sachverhalte liegt in der Geltungsbeziehung⁷⁵.

Das logische Urteil ist ebenfalls Geltungsbeziehung⁷⁶. Deswegen ist aber das System der Geltungsbeziehungen nicht ohne weiteres gleichzusetzen mit dem System der logischen Urteile oder mit dem Reich der Wahrheit⁷⁷. Der Unterschied liegt darin, daß die logischen Urteilsfunktionen die Sachverhalte zur Wahrheit beziehungsweise zu Gegenständen umspannen, während die Geltungsbeziehungen diese Sachverhalte in einer zwar höhern oder allgemei-

⁶⁸ W. W. W. das. und Idee 95 ff.

⁶⁹ W. W. W. das.

⁷⁰ W. W. W. 212.

⁷¹ W. W. W. 193.

⁷² Idee 107.

⁷³ W. W. W. 47.

⁷⁴ W. W. W. das.

⁷⁵ W. W. W. 176.

⁷⁶ W. W. W. 188.

⁷⁷ W. W. W. 176.

neren, aber noch unbestimmteren Einheit überspannen⁷⁸. Das Reich der Geltungsbeziehungen ist also eine Art Netz von objektiven Beziehungen, worin die Sachverhalte zwar nicht schon zu bestimmten Gegenständen oder zu bestimmten »Zuordnungen« festgefügt sind, wohl aber zu einer »allgemeinen Anordnungsverschlingung«⁷⁹, so daß sie gleichsam von fern aufeinander bezogen sind im Sinne bloßer Zusammengehörbarkeit, also »einander eben nicht unmittelbar zugeordnet sind, dennoch aber nicht gänzlich beziehungslos und fremdartig zueinander sind, weil ja vermittelnde Geltungsbeziehungsäden zwischen ihnen allen verlaufen«⁸⁰.

Weil die Geltung in den Geltungsbeziehungen ein die Sachverhalte überspannendes, lockeres Gefüge bedingt, so ist sie auch die bedingende Form der möglichen Gedanken, »denn in den möglichen Gedanken liegt die zeitlose Geltung«⁸¹. Und weil die möglichen Gedanken Ziel und Gegenstand der wirklichen Gedanken sind⁸², so bestimmt die Geltung damit auch die Gültigkeit des tatsächlichen Denkens⁸³.

Die Geltungsbeziehung ist also die alles bedingende Form der Gegenständigkeit, so daß sie auch die Affinität alles Begrifflichen bewirkt⁸⁴. Sie umspannt in den logischen Urteilsfunktionen die Sachverhalte zur bestimmten Wahrheit⁸⁵; sie konstituiert durch die kategorialen und begrifflichen Beziehungen die Gegenstände; auch Anschauung und Wirklichkeit sind letztlich von ihr bestimmt.

Zwar sind »die reinen Geltungsbeziehungen in ihrer reinen Geltung immer von aller Anschauung und allen Gegenständen unabhängig, aber Wirklichkeit haben sie selbst auch immer nur in den von ihnen konstituierten Gegenständen«⁸⁶. Es gibt also keinen Gegenstand, der »nicht in (Geltungs-) Beziehungen gesetzt wäre«, ja ein solcher ist überhaupt unmöglich⁸⁷. Sie »ermöglichen die Erfahrung, indem sie den Gegenstand der Erfahrung selber ermöglichen«⁸⁸. Sie sind darum die Voraussetzung für die wirklichen wie unwirklichen Gegenstände und ebenso auch die Grundlage für unser wissenschaftliches Erkennen⁸⁹.

Jedoch ist die Geltung deswegen selber nicht Gegenstand, denn der Gegenstand ist »das Stehen in Beziehungen, nicht diese Beziehungen selber«⁹⁰. Da nämlich schon den formgebenden »Beziehungen weder wirkliches noch

⁷⁸ W. W. W. das. und f.

⁷⁹ W. W. W. 177.

⁸⁰ W. W. W. 178.

⁸¹ W. W. W. 62.

⁸² W. W. W. 65.

⁸³ W. W. W. 62.

⁸⁴ W. W. W. 178.

⁸⁵ W. W. W. 188.

⁸⁶ W. W. W. 267.

⁸⁷ W. W. W. 195.

⁸⁸ W. W. W. 367.

⁸⁹ W. W. W. 49.

⁹⁰ W. W. W. 90.

ideales Sein zukommt, weil sie sowohl wirklichen wie unwirklichen oder sogenannten idealen Gegenständen bereits zugrunde liegen⁹¹, so trifft das um so mehr für die reine Geltung zu, die ja eben das Wesen dieser Beziehungen bestimmt.

Die reine Geltung ist nach Bauch auch keine Beziehung oder Funktion⁹². Aber sie ist nicht loslösbar von den Beziehungen, weil sie »eine Bestimmung, Charakter« der Beziehung ist⁹³. Die Geltung ist eben dieses »Sein der Beziehung, ... während das Sein des Gegenstandes Beziehung ist, genauer: in Beziehungen sich gründet«⁹⁴.

Somit tritt gerade in der Geltung »das spezifisch Transzendente aufs deutlichste hervor«⁹⁵. Weil die Geltung über dem subjektiven Erkennen liegt, aber auch allem Gegenständlichen zugrunde liegt, darum kann man sie mit Recht transzendent nennen; weil sie aber doch alles innerlich formt, kann sie auch immanent bezeichnet werden⁹⁶. Sie ist somit seins- und zeitüberlegen⁹⁷.

3. Verhältnis von Geltung und Wahrheit

Die Wahrheit definiert Bauch als »das Bestimmt- und Umfaßt-sein des zu bestimmenden Sachverhalts durch die bestimmenden Geltungsbeziehungen«⁹⁸. Da die Geltungsbeziehung das bestimmende Prinzip ist, die Sachverhalte aber das bestimmbare Material, so erhebt sich nun sofort die Frage: Ist die Wahrheit mit einem dieser beiden Elemente identisch, oder ist sie etwas von beiden Verschiedenes?

Auf jeden Fall ist klar, daß die Wahrheit nicht zusammenfällt mit der Geltungsbeziehung, da sie ja vielmehr erst das Ergebnis ist, das durch die bestimmende Funktion der Geltungsbeziehung bedingt ist; denn »die Bestimmtheit des zu Bestimmenden durch das Bestimmende ist die Wahrheit«⁹⁹.

Man könnte also fast versucht sein, die Wahrheit mit dem Material- oder Sachverhalt zu identifizieren. Das um so mehr, als Br. Bauch sie als Inhalt charakterisiert und ihr gegenüber der Geltungsbeziehung die Funktion der Form zuschreibt. »Die Beziehung ... bedeutet reine Geltungsbeziehung, die der Wahrheit gegenüber Form ist«¹⁰⁰. Und weil die Geltung eben das Sein der Beziehung ist, so ist natürlich die Wahrheit auch »ein Inhalt der Geltung«¹⁰¹, so daß also »Wahrheit und Geltung sich verhielten wie Inhalt und

⁹¹ Idee 118 f., vgl. 113—115.

⁹² W. W. W. 46 f., vgl. Idee 117.

⁹³ Idee 117 Note.

⁹⁴ Idee 118.

⁹⁵ W. W. W. 363.

⁹⁶ Idee 116.

⁹⁷ Idee 120.

⁹⁸ W. W. W. 308, vgl. 54.

⁹⁹ W. W. W. 54.

¹⁰⁰ W. W. W. 152.

¹⁰¹ W. W. W. 51.

Form«¹⁰². Auch die andere Aussage Br. Bauchs könnte diese Vermutung nahelegen, wo er von der Wahrheit erklärt, daß sie »immer Geltung hat, aber nicht Geltung ist, während die Geltung eben immer Geltung ist, diese aber in aller Wahrheit liegt, eben darum aber nicht selbst Wahrheit ist, während die Wahrheit immer Wahrheit ist«¹⁰³.

Allein, wenn die Wahrheit als solche nur Inhalt oder Material wäre, wie könnte sie dann noch das »Gültigkeitsregulativ des Erkennens« sein¹⁰⁴, oder »wirklichkeits-konstituierenden« Charakter haben¹⁰⁵? Wie könnte sie ferner in das Reich der Werte gehören, da ja das Material für sich allein aller logischen, geltenden Formung entbehrt, also für sich irrational, unlogisch, ungegenständlich ist? Damit ergibt sich klar, daß die Wahrheit weder mit dem bestimmenden noch mit dem bestimmbaren Prinzip restlos identisch ist. Sie ist nicht Form, noch Inhalt, sondern das aus beiden Bestimmte. »Die Geltungsbeziehung ist bestimmend, der Sachverhalt ist das zu Bestimmende, und die Bestimmtheit des zu Bestimmenden durch das zu Bestimmende ist die Wahrheit«¹⁰⁶. »Die Geltungsbeziehung bestimmt den Sachverhalt zur Wahrheit ... so daß erst ihr G a n z e s wahr ist«¹⁰⁷. Das Sein der Wahrheit besteht also gerade im Geformtsein durch die Geltung¹⁰⁸. Wahrheit ist darum immer Geltungsbeziehung, aber nicht umgekehrt¹⁰⁹, sie ist jedoch nicht diese Geltungsbeziehung als solche, weil sie nicht Form ist, wohl aber ist sie das Ganze eben unter dem Gesichtspunkt, daß dieses geformt ist durch Geltung.

Darum gehört die Wahrheit auch in das Reich der Werte¹¹⁰, unterscheidet sich somit von der Wirklichkeit, weil das Reich der Geltung und Werte unwirklich ist.

4. Wahrheit und Gegenstand

Aus dem eben Gesagten über die Wahrheit scheint sich eine andere Schwierigkeit zu ergeben, daß nämlich Wahrheit und Gegenstand völlig sich decken; denn auch der Gegenstand ist der durch die Geltungsbeziehung bestimmte Sachverhalt. Auch die Tatsache, daß beide für unser Denken richtunggebend sind, scheint das zu bestätigen¹¹¹. Trotzdem fallen beide für Br. Bauch nicht zusammen.

Man könnte nun versucht sein, ihren Unterschied darin zu sehen, daß man die Wahrheit als den durch objektive Geltungsbeziehung bestimmten

¹⁰² W. W. W. das.

¹⁰³ W. W. W. das.

¹⁰⁴ W. W. W. 488.

¹⁰⁵ W. W. W. 488.

¹⁰⁶ W. W. W. 54.

¹⁰⁷ W. W. W. das.

¹⁰⁸ W. W. W. 163.

¹⁰⁹ W. W. W. 176.

¹¹⁰ W. W. W. 163, vgl. Idee 160 ff.

¹¹¹ W. W. W. 85.

Sachverhalt faßte, während der Gegenstand dann mehr das im subjektiven Denken vollzogene Beziehen der Denkvorstellungen bezeichnete. Allein diese Lösung widerspräche dem Grundprinzip Bauchs, daß alles Gegenständliche absolut frei sein muß vom Subjektiven. Die Gegenstände sind ja eben das, wonach das subjektive Denken sich richten muß¹¹².

Auch das leuchtet sofort ein, daß nach Bauch der Gegenstand weder das formgebende noch das rein materiale Element sein kann, denn er ist ja das aus beiden Konstituierte. Allein es scheint doch, der Gegenstand sei gegenüber der Wahrheit das bestimmbare Element, da die Wahrheit »im Gegenstand ihr Strukturiertes« hat¹¹³. Sie ist eben »Gegenstandsbedingung« und »konstituiert die Gegenstände«¹¹⁴. Jedoch dürfen diese Äußerungen nicht in dem Sinne gefaßt werden, als sei der Gegenstand reines Material; denn das hieße ihn ins Unlogische, ins Irrationale, ins Ungeformtsein herabziehen, während er doch eben das rational und logisch Geformte ist, und eben darum Maß- und Richtungsgebend sein kann für das Erkennen. Der Gegenstand ist ja ein »In-Beziehung-Stehen«¹¹⁵, also ein Bedingtsein durch Geltungsbeziehungen. Er ist »ein Stehen in diesen Beziehungen, nicht diese Beziehungen selbst«¹¹⁶. Mit andern Worten: er ist nicht Form, sondern das in der Form Stehende, Bestimmte. Er ist »der bestimmte und in dieser Bestimmtheit zum Stehen gekommene Sachverhalt«¹¹⁷, während die Wahrheit »das Bestimmte der durch Geltungsbeziehung zu bestimmende Sachverhalt ist«¹¹⁸. Wahrheit und Gegenstand sind also beide das Ganze, das aus Form und Inhalt konstituierte, aber sozusagen in entgegengesetzter Richtung gesehen. Die Wahrheit ist das Ganze unter dem Gesichtspunkt des Geformtseins, der Gegenstand ist das nämliche Ganze mehr unter dem Gesichtspunkt der Sachverhalte. Ihr Unterschied liegt darum in den Worten »Bestimmtheit« und »zum Stehen gekommen sein«. Das Bestimmte charakterisiert die Wahrheit, weil sie das Ganze bezeichnet von der bestimmenden Geltungsbeziehung her, obwohl sie nicht diese Geltungsbeziehung für sich als solche besagt, da sie ja die Sachverhalte oder den Inhalt miteinbezieht. Daher kommt es auch, daß die Wahrheit gegenüber der Geltungsbeziehung gleichsam als Inhalt bezeichnet werden kann. Der Gegenstand bezeichnet zwar auch das Ganze, betont aber mit den »zum Stehen gekommenen Sachverhalten« mehr das inhaltliche Material, insofern es unter der bestimmenden Form zum Stehen oder Bestimmtheit gekommen ist. Deswegen ist auch der Gegenstand gegenüber der Wahrheit gleichsam Inhalt.

¹¹² W. W. W. 35 und 85 ff.

¹¹³ Idee 154.

¹¹⁴ Idee 156 und 159.

¹¹⁵ W. W. W. 90.

¹¹⁶ W. W. W. das.

¹¹⁷ W. W. W. 199.

¹¹⁸ W. W. W. das. und 308.

Wenn Br. Bauch den Unterschied zwischen Wahrheit und Gegenstand auch damit begründen will, daß der Gegenstand falsch sein könne, während das bei der Wahrheit natürlich nicht möglich ist¹¹⁹, so liegt diese Begründung ganz außerhalb seines eigenen Standpunktes, weil er damit in den Subjektivismus zurückfällt, den er doch vermeiden will; denn Falschheit ist nur im subjektiven Denken möglich, kann also, von Bauch wenigstens, nicht herbeigezogen werden.

Wollte man die bisher erwähnten Form-Inhalt-Verhältnisse im Gegenstandsein von Br. Bauch zusammenstellen, so ergäbe das ungefähr folgende Gliederung:

Als oberstes formgebendes oder bestimmendes Element wäre die Geltung gegenüber der Geltungsbeziehung. Allein weil die Geltung nur der Wesenscharakter der Beziehung ist, gleichsam den Formcharakter der Beziehung ausmacht, so kommt darin kein eigentliches Form-Inhalt-Verhältnis zum Ausdruck; denn die Geltungsbeziehung ist ja reine Form, die eben ihr Formsein durch die Geltung hat. Geltung wäre also eher als das Wesen der Beziehung zu fassen.

Als eigentliches Form-Inhalt-Verhältnis hätte dann aber das zwischen Geltungsbeziehung und Sachverhalt zu gelten, weil hier beide als verschiedene Elemente ein neues Ganzes konstituieren.

Hingegen die beiden andern Verhältnisse zwischen Geltungsbeziehung und Wahrheit und das zwischen Wahrheit und Gegenstand sind wieder nur im uneigentlichen Sinn Form-Inhalt-Verhältnisse; denn die Wahrheit ist ja das aus Form oder Geltungsbeziehung und Material Bestimmte, schließt also die Geltungsbeziehung schon in sich. Aehnlich verhält es sich mit dem Verhältnis zwischen Wahrheit und Gegenstand, weil letzterer auch das Ganze besagt.

5. Der Begriff

Bisher hat sich ergeben, daß alles Gegenständliche in Geltungsbeziehungen aufgebaut ist, deren Elementarstruktur das logische Urteil ist. Der begriffliche Aufbau des Gegenstandes nun ist eine Synthese aus den einfachen logischen Urteilsbeziehungen. Begriffe beruhen auf Funktionen, diese aber sind Urteile¹²⁰.

Daß natürlich auch die Begriffe nur im objektiven Sinn aufzufassen sind, also in einer aller Subjektivität entrückten Sphäre, erübrigt sich neuerdings zu betonen, weil das, wie schon gesagt, zur Grundeinstellung der Gegenstandslehre von Br. Bauch gehört. Das wäre übrigens auch deswegen schon

¹¹⁹ W. W. W. 189.

¹²⁰ W. W. W. 212.

selbstverständlich, weil die Begriffe eben auf den logischen Urteilen aufbauen, die rein objektiv sind.

Im Gegensatz zum logischen Urteil jedoch, dem er ein subjektives Urteil entsprechen läßt, eben als Bemächtigungsmittel des objektiven, lehnt Bauch für den objektiven Begriff eine subjektive Begriffsbildung als Bemächtigungsmittel ab. »Während wir im tatsächlichen Denken tatsächliche Urteile bilden können, können wir nicht tatsächliche Begriffe bilden«¹²¹. Dieses subjektive Unvermögen beruht darin, daß der objektive Begriff eine sozusagen unübersehbare Vielheit von logischen Urteilsbeziehungen umfaßt, ja im Grunde genommen in die Allheit oder Unendlichkeit aller Geltungsbeziehungen einbezogen ist, die natürlich für ein endliches, beschränktes Subjekt nie restlos begriffen werden kann.

Das Wesentliche für den Begriff besteht also darin, »daß er eine Beziehung von kategorialen Beziehungen ist«¹²². Jeder Begriff ist daher eine Mehrheit von logischen Urteilsbeziehungen, eine Vielheit von Kategorien, zu einer gegenstandsbestimmenden Einheit zusammengeschlossen. So liegen z. B. im Begriff des Dreiecks die Urteile: »Das Dreieck ist eine Figur; das Dreieck liegt in einer Ebene; das Dreieck ist von drei Seiten eingeschlossen. Aber keines dieser Urteile ist der Dreiecksbegriff. Ja selbst alle zusammen sind nicht der Dreiecksbegriff; vielmehr ist dieser eine auf sie alle übergreifende Einheit« (Form)¹²³. Oder im Begriff des Protozoons liegen nicht nur die allgemeinen Kategorien des Seins, der Identität, Verschiedenheit usw., sondern auch verschiedene »quantitative Kategorienmomente«, der Kausalität, Substantialität usw.¹²⁴. So stellen sich alle Begriffe dar als »Gefüge kategorialer Beziehungen«¹²⁵.

Bauch sucht das Verhältnis des Begriffes zu den Kategorien wiederum durch mathematische Analogien zu veranschaulichen, indem er den einzelnen Kategorien »einen einfachen eindimensionalen Geltungsverlauf« zuweist, während die Begriffe die »Konvergenz-zentren und Schnittpunkte bilden, in denen die kategorialen Geltungsbeziehungen ineinandergreifen«¹²⁶. Jeder Begriff ist also »Quellpunkt einer Mehrheit von kategorialen Geltungsdimensionen, Verknotung der nach verschiedenen Dimensionen von ihm aus oder nach ihm hin verlaufenden Fäden im Gesamtnetze der kategorialen Geltungsbeziehungen«¹²⁷.

Die Begriffe sind darum die »eigentlichen Stifter des Kategorienzusammenhangs«¹²⁸. Man darf sich weder die einzelnen Kategorien als für sich

¹²¹ W. W. W. 216.

¹²² W. W. W. 234.

¹²³ W. W. W. 213.

¹²⁴ W. W. W. 234.

¹²⁵ W. W. W. das.

¹²⁶ W. W. W. 235.

¹²⁷ W. W. W. das.

¹²⁸ W. W. W. 236.

bestehende, aus dem begrifflichen Gefüge abgesonderte Geltungsbeziehungen denken, noch die Begriffe von den Kategorien loslösen; denn »Urteil und Begriff, Kategorie und Kategorienkomplex sind nicht voneinander zu trennen«¹²⁹. Und weil die Kategorien nicht etwas »abseits, neben und außer dem Material Existierendes« sind¹³⁰, die Begriffe aber eben eine Einheit von Kategorien sind, so werden durch diese begrifflichen Kategoriengefüge die Gegenstände selber aufgebaut; sie sind darum die Ordnungsprinzipien der Gegenstände¹³¹.

Es gibt zwar keine Kategorie, die nicht in irgendeinem Begriffe gegenstandsbestimmend mitwirkt, hingegen braucht nicht jede in jedem Begriff vorzukommen, ja es wäre unmöglich, weil so schließlich alles ein Begriff wäre. Jedoch stehen doch alle Kategorien miteinander in Beziehung; denn alle Geltungsbeziehungen stehen »unter sich in einem stetigen Zusammenhang, bilden ein Kontinuum«¹³² und bewirken so die Verwandtschaft, die Affinität der Kategorien und Begriffe¹³³. Daraus folgt auch, daß jeder konkrete Gegenstand »nie durch einen allgemeinen Begriff allein bedingt ist, wenn dieser auch seine logisch nächste Bedingung ist. Vielmehr ist er (nämlich der konkrete Gegenstand), weil jeder Begriff affinit ein Glied im affiniten Ganzen der Begriffe ist, immer auch durch dieses Ganze bedingt«¹³⁴. Darauf beruht es auch, »daß dem endlichen Subjekt und seinem subjektiven Begreifen der unendliche Zusammenhang der Begriffe ... wie auch der Gegenstände nie zum restlosen Ergebnis werden kann, sondern unendliche Aufgabe bleiben muß«¹³⁵.

Dabei ist immer im Auge zu behalten, daß alle diese gegenstandsbildenden Formen, wie Geltung, Geltungsbeziehung, Kategorie und Begriff selber nicht Gegenstände sind¹³⁶; denn die »Bedingungen der Gegenständlichkeit der Gegenstände sind selber nicht Gegenstände«¹³⁷, weder wirkliche noch ideale¹³⁸, weil sie allen Gegenständen zugrunde liegen als deren Bedingungen. Alle diese gegenstandsbildenden Elemente sind bestimmende Form für ein bestimmbares Material. Form und Material sind aber wechselseitig verbunden, sie sind nie ohneinander; denn »der Begriff als Ordnungsprinzip ist ebensowenig etwas ohne das Ordnungsmaterial, wie dieses etwas ohne ihn«¹³⁹. Begriffe ohne Material wären leere Formen¹⁴⁰. Daß aber dieses Wechselverhältnis von Form und Material nicht subjektiv zu fassen ist, versteht sich von selbst¹⁴¹.

¹²⁹ W. W. W. 235.

¹³⁰ W. W. W. 260.

¹³¹ W. W. W. 237 ff.

¹³² W. W. W. 290.

¹³³ W. W. W. 299.

¹³⁴ Idee 135.

¹³⁵ Idee das.

¹³⁶ Idee 129.

¹³⁷ Idee 112.

¹³⁸ Idee 118.

¹³⁹ W. W. W. 237.

¹⁴⁰ W. W. W. das.

¹⁴¹ W. W. W. 237.

Allein, wenn auch Bauch die Wechselseitigkeit dieses Verhältnisses betont, so hat doch die Form gegenüber dem Material eine gewisse, wenn auch nur logische Apriorität. Denn wie »die reine Geltung von den jeweiligen Gegenständen unabhängig ist, während nie ein Gegenstand von ihr unabhängig sein kann« ... und wie die Geltungsbeziehungen in dem Sinn wenigstens eine Unabhängigkeit von den Gegenständen haben, daß »sie nicht so an die Gegenstände gebunden sind, wie die Gegenstände an sie«¹⁴², so sind auch die Begriffe als komplexe Geltungsbeziehungen nicht in gleicher Weise dem Material verhaftet, wie das Material den Begriffen; denn sie können wenigstens als Formen für sich betrachtet werden, während das Material ohne jede gegenständliche Form überhaupt nichts Faßbares mehr ist. »Der Begriff ist ohne jedes und außer jedem seiner Besonderen und doch auch wieder nicht ohne und außer seiner Besonderen«¹⁴³.

Der Begriff nun ist gerade in seiner Unabhängigkeit als reines Geltungsgefüge unwirklich, objektiv, ideal. Denn wie alles »Allgemeine, insbesondere die allgemeinen Erkenntnis- und Wissenschaftsprinzipien das Gebiet der unwirklichen Wahrheit« bilden¹⁴⁴, so ist auch der Begriff als solcher unwirklich. Das Unwirklichsein ist gerade eine Folge des Allgemeinseins. Daß aber der Begriff allgemein ist, liegt für Bauch außer jeder Debatte, denn er ist ja das »allem und jedem Gemeinsame«¹⁴⁵. Selbstverständlich ist nach Br. Bauch diese Allgemeinheit nicht subjektiv zu fassen, sondern rein objektiv¹⁴⁶. Das andere hieße dem Begriff eine bloß abstrakte Allgemeinheit zuerkennen, was nur subjektive Negation wäre¹⁴⁷.

Trotz seiner Allgemeinheit, ja gerade durch sie, ist der Begriff jenes bedingende Prinzip, das allem Besonderen Gestalt verleiht¹⁴⁸. Der allgemeine Begriff und das durch ihn bestimmte Konkrete stehen darum in wechselseitiger Korrelation. »Wovon es nichts Allgemeines gibt, davon gibt es auch nichts Besonderes und umgekehrt«¹⁴⁹. Somit offenbart sich der Begriff gerade in seiner Allgemeinheit als Funktion¹⁵⁰; denn er ist »immer in Beziehung auf Besonderes und Konkretes, insofern er stets Begriff von Etwas ist«¹⁵¹.

Hingegen ist der Begriff selber, wie er kein Gegenstand ist, so auch nichts Konkretes. Es ist darum sinnlos, von einem konkreten Begriff zu sprechen, wie Hegel es getan hat¹⁵². Wohl aber kann der Begriff als konkreszent bezeichnet werden, eben weil er stets in einem Funktionsverhältnis steht zum

¹⁴² W. W. W. 198.

¹⁴³ W. W. W. 258.

¹⁴⁴ W. W. W. 2.

¹⁴⁵ W. W. W. 221.

¹⁴⁶ W. W. W. das.

¹⁴⁷ W. W. W. das.

¹⁴⁸ W. W. W. 221.

¹⁴⁹ W. W. W. 223.

¹⁵⁰ W. W. W. 283.

¹⁵¹ W. W. W. das.

¹⁵² W. W. W. das.

bestimmbaren Material. Und gerade mit dieser Konkreszenz des Begriffes glaubt Br. Bauch am besten das Funktionsverhältnis bezeichnen zu können.

Durch die Konkreszenz des Begriffes will er einmal jenes Ergänzungsbedürfnis ausdrücken, das in jeder Funktion liegt. Und das zeigt sich, indem »der Begriff in Beziehung auf das bestimmt Konkrete ungesättigt, ergänzungsbedürftig« ist¹⁵³. »Die Begriffe können die Anschauung und die Gegenstände der Anschauung auch im Konkreten bestimmen, indem sie sich zu den von ihnen bestimmten Gegenständen ergänzen«¹⁵⁴. Dieses Bedürfnis nach Ergänzung im Besonderen kommt dem Begriff zu auf Grund seines funktionalen Wesens; darum »wird das Bedürfnis zum Ganzen (Konkreten) nicht von außen an ihn herangetragen, sondern liegt in ihm selber. Seine Ungesättigtheit ist zugleich der Hunger nach Bestimmung, seine Tendenz, Konkretes logisch zu bestimmen«¹⁵⁵. Und zwar ist dieses Bedürfnis nach Ergänzung doppelt: »Einmal zeigt es sich nach seiten des Konkreten. Der Begriff ist zwar immer allgemeine Bedingung des Konkreten, aber er ist nie, wie Hegel sagte, selbst konkret. Vielmehr ist er konkreszent, das Konkrete bestimmend, es bedingend, so daß seine Konkreszenz niemals selbst etwas Konkretes sein, mit dem Konkreten zusammenfallen kann, wie auch beide nie ohneinander sein können. Aber gerade darum bedarf jedes des andern, ist aber selbst nicht das andere. Darin liegt die Ungesättigtheit, Ergänzungsbedürftigkeit im Verhältnis von Begriff und Konkretem. Dann aber zeigt sich zweitens diese (Ungesättigtheit) nach seiten des affiniten und zugleich infiniten Ganzen aller Begriffe. Jeder Begriff ist zwar allgemeine Bedingung seines Konkreten, Besondern. Aber er ist diese Bedingung nicht als etwas Isoliertes, sondern als ein Glied des allgemeinen Zusammenhanges der Begriffe. Jedes Konkrete ist darum nie durch einen allgemeinen Begriff allein bedingt, sondern immer auch durch das Ganze (d. h. durch alle Begriffe)«¹⁵⁶. Der Begriff also ist ergänzungsbedürftig »sowohl nach seiten des Konkreten wie nach seiten der Idee«¹⁵⁷. Darum hat alle Wirklichkeit und auch jede Wissenschaft die Bedingung ihrer Möglichkeit einzig im Begrifflichen und dessen Konkreszenz¹⁵⁸. Diese Konkreszenz des Begriffes darf aber nicht etwa im wirkursächlichen Sinn gefaßt werden¹⁵⁹, sondern ist rein logisches Bedingen, eben im Sinn der Funktion, der Beziehung, wo die Bezogenen sich gegenseitig bedingen. Der Begriff »ist in seiner Funktion des Folgeverlaufes vom Allgemeinen zum Besonderen auf Grund seiner Konkreszenz die Allheit der Bedingungen der Verbesonderung und seine Invarianz ist die Bedingung für die Varianz des

¹⁵³ W. W. W. das.

¹⁵⁴ W. W. W. 285.

¹⁵⁵ N. 46.

¹⁵⁶ Idee 134 f.

¹⁵⁷ Idee 182.

¹⁵⁸ N. 76.

¹⁵⁹ W. W. W. 282.

Besonderen«¹⁶⁰. »Immer stellt sich die begriffliche Allgemeinheit selbst allgemein dar als Bedingung fortschreitender Verbesonderung. Dieses Bedingungs-Folge-Verhältnis ist freilich nicht als ein zeitliches, sondern als überzeitliches, funktionales zu verstehen, von dem das zeitliche Bedingen selbst wieder eine besondere Form ist. Ebendarum läßt sich die Struktur des Begriffes selber als Funktion verstehen, die den Folgeverlauf vom Allgemeinen zum Besonderen derart bedingt, daß die Invarianz der Bedingungen gerade die Varianz und Reihenabwandlung der Besonderheiten bestimmt und daß die Konkreszenz des Begriffes das Konkrete als Besonderes bedingt«¹⁶¹.

Und weil für Br. Bauch jeder Begriff einbezogen ist in die Gesamtheit aller Begriffe, in die Idee, und andererseits das Material nicht als selbständiges Element neben dem Begrifflichen Bestand hat, sondern selber in der allumfassenden Idee bedingt sein muß, so kann die Begriffswelt die Wirklichkeit aus der reinen Möglichkeit logisch hervorbringen. Der Begriff ist »eben das funktionale Bildungsgesetz des Gegenstandes, den er in Selbstkontinuation durch Konkreszenz bestimmt«¹⁶². Die Welt »entspringt darum überzeitlich funktional aus der Idee, die sich als das System der Begriffe in der Kontinuation und Konkreszenz im Wirklichen individualisiert, so daß das Individuelle und Konkrete immer ihr (der Idee) Teil bleibt, Anteil an ihr hat, und in seiner besonderen Bestimmtheit selber als endliches Ganzes ein endlich mikrokosmischer Ausdruck des unendlichen makrokosmischen Ganzen (der Idee) bleibt nach der verschiedenen Ordnung unendlicher Ganzheit. Die Welt in der Totalität ihres unendlichen Werdens ist die Unendlichkeit der an sich selber überzeitlichen, dem Werden entrückten Idee, aus der durch den Begriff das konkret Wirkliche in seiner Besonderheit und kontinuierlichen Konkreszenz funktional heraustritt«¹⁶³. Denn die allgemeine Begriffswelt oder die Idee »durchdringt ewig sich selbst gleich, alle Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit des Konkreten. In dieser Mannigfaltigkeit ... ist ewiges Werden und Bewegen, ohne daß das Allgemeine des Begriffes selber ins Werden und Bewegen hineingezogen würde. Vielmehr beherrscht es Werden und Bewegen, indem es sich, ewig sich selbst gleich, durch seine Kontinuation und Konkreszenz durch dieses (nämlich: das Konkret-Wirkliche) hindurch zieht, und sich in seiner Kontinuation und Konkreszenz selber unveränderlich erhält«¹⁶⁴. So konnte denn auch E. Keller zusammenfassend schreiben: »Der Begriff, zu dessen Wesen die Konkreszenz gehört, überwindet seine Ungesättigtheit, und ergänzt sich aus eigener Vollmacht zum konkreten Gegenstand«¹⁶⁵. »Wir kommen zu dem Ergebnis, daß der Begriff das ihm zugeordnete Irratio-

¹⁶⁰ Idee 101.

¹⁶¹ Idee 133.

¹⁶² Idee 91. vgl. 183.

¹⁶³ Idee 210.

¹⁶⁴ Idee 188.

¹⁶⁵ E. Keller: Probl. d. Irrat. 159.

nale vermöge seiner Konkreszenz in limitativer Kontinuation aus sich selbst hervorgehen läßt«¹⁶⁶. Die Spontaneität liegt eben im Wesen der Funktion¹⁶⁷.

6. Begriff und Anschauung

Wenn der Begriff auch das Konkrete in seiner Besonderheit bestimmt und bedingt, alles Konkrete aber in anschaulicher und empfindungsinhaltlicher Bestimmtheit auftritt, so bleibt immer noch die Frage, wie denn der Begriff die Anschauung seiner Geltungsgesetzlichkeit unterwirft.

Die Lösung ist jedoch für Br. Bauch nicht so schwierig, wie es die Frage vermuten ließe; denn die »Anschauungsgesetzlichkeit ist von der begrifflichen Gesetzlichkeit prinzipiell nicht verschieden«¹⁶⁸. Die Anschauung ist charakterisiert durch Raum und Zeit, ja diese bilden die »reine Anschauung«¹⁶⁹. Da die raum-zeitliche Gestaltung gegenständlich erfaßbar ist, so muß sie notwendig auch apriorisch von Gegenständlichkeit verleihenden Formen und Geltungsbeziehungen aufgebaut und bedingt sein, also kategorial bestimmt sein. »Raum und Zeit sind jedoch nicht einfach Kategorien ... eher Kategorienkomplexe«¹⁷⁰, aber nicht im Sinne der Begriffe, die auch Kategorienkomplexe sind. Die Anschauungsgesetzlichkeit ist darum »genauer Komplexion und Aufbau besonderer Denkbeziehung: Aufbau nicht wie das Anschauungsmaterial als in ihr Aufgebautes, Aufbau von Denkbeziehungen nicht wie der Begriff, Denkbeziehung auch nicht wie die Kategorie ... sondern so, daß in ihr durch Kategorien nach dem Gesetze des Begriffes das Material aufgebaut ist«¹⁷¹.

Anschauung ist demnach »Einbeziehung des mannigfaltigen Materials in den kategorialen Geltungszusammenhang nach dem Gesetze des Begriffes«¹⁷². Ohne die Geltungsbeziehungen wäre das Material ein Chaos, ein bloßes Gewühl von Empfindungsinhalten. Es kann also kein »kategorial unbetreffenes Material« geben, weil »geben« und »sein« schon kategoriale Bestimmungen in sich schließen¹⁷³. Bauch sagt zwar, es sei nicht schon widerspruchsvoll, ein von allen Geltungsbeziehungen völlig losgelöstes Material zu denken, allein es wäre dann eben gerade nicht Material von etwas, sondern absolute Leere, ein Nichts, so daß das Material strikte als solches doch wieder nicht denkbar ist als abgelöst von aller Geltungsbeziehung¹⁷⁴. Es muß alles Material, um zu sein, immer von Kategorien bestimmt sein. Und eben weil das Material an-

¹⁶⁶ E. Keller: das., 162.

¹⁶⁷ W. W. W. 283.

¹⁶⁸ W. W. W. 268.

¹⁶⁹ W. W. W. 269.

¹⁷⁰ W. W. W. das.

¹⁷¹ W. W. W. 269.

¹⁷² W. W. W. 259.

¹⁷³ W. W. W. das.

¹⁷⁴ W. W. W. das. und 369.

schauliche Bestimmung fordert, muß es auch notwendig raum-zeitlich geformt sein. Es wird also »zu Gegenständen der Anschauung aufgebaut dadurch, daß es in das kategoriale Geltungssystem überhaupt einbezogen« ist, und insbesondere in die »Bezugssysteme von Raum und Zeit«¹⁷⁵. Begriffs- und Anschauungsgesetzlichkeit ermöglichen durch ihre Korrelation erst die Gegenstände¹⁷⁶.

Dabei sind aber weder die Begriffe noch auch die Anschauungsbedingungen von Raum und Zeit für sich schon anschaulich; denn das sind erst die bedingten Gegenstände. Alle Gegenständlichkeitsbedingungen sind ja weder Gegenstände, noch anschaulich, noch wirklich für sich¹⁷⁷.

In der Anschauung liegt also zwar quantitative Beziehungsgesetzlichkeit¹⁷⁸, allein diese das Material formierende Bestimmung scheint nach Bauch auf qualitative Bestimmung zurückgeführt werden zu müssen¹⁷⁹; denn die »extensive Größe der Anschauung« sei als »kontinuierliche und gleichförmige Erzeugung« zu verstehen, indem die »reine Geltungsbeziehung die endliche Größe der Anschauung nicht aus dem Nichts erzeugt, auch nicht aus sich allein, sondern aus dem nicht extensiven Element der Qualität, das natürlich selbst ebenso nicht losgelöst von aller Geltungsbeziehung bestehen kann«¹⁸⁰. Die Qualität wird so »zum Bauelement des Anschauungsgegenstandes durch den Begriff«¹⁸¹. Die Qualität aber ist letztlich zu erklären durch »gleichförmige kontinuierliche Erzeugung« ... indem die echte Kontinuität Prinzip der Erzeugung von Form und Inhalt zugleich ist, so daß »sich in ihm der Inhalt an der Form, die Form am Inhalt erzeugt«, nicht aber so, daß die »reine Form aus sich den Inhalt erzeuge«¹⁸².

Auch die Empfindungsqualität muß natürlich in den objektiven Geltungszusammenhang der gegenständlichen Formen einbezogen sein, um irgendwie Erkenntniswert zu besitzen¹⁸³.

Und mit der Empfindungsinhaltlichkeit hängt auch aufs innigste zusammen die Frage nach der Wirklichkeit; denn die Empfindung ist Wirklichkeitskriterium, allein nicht im Vollsinn des Wortes, sondern nur so, daß sie die Wirklichkeit anzeigt¹⁸⁴, und indem sie selber auf den die Wirklichkeit bedingenden Geltungszusammenhang hinweist und selber darin eingebaut ist. Das eigentlich die Wirklichkeit Konstituierende aber ist die Kategorie der Wirklichkeit, die als Kategorie jedoch selber nicht wirklich sein kann, sondern sie eben erst ermöglicht.

¹⁷⁵ W. W. W. 267.

¹⁷⁶ W. W. W. 272.

¹⁷⁷ W. W. W. 267.

¹⁷⁸ W. W. W. 271.

¹⁷⁹ W. W. W. das.

¹⁸⁰ W. W. W. 274 f.

¹⁸¹ W. W. W. 275.

¹⁸² W. W. W. 272.

¹⁸³ W. W. W. 258 und 116.

¹⁸⁴ W. W. W. 121 und 115.

So ist also »der Begriff im eigentlichen Sinn die Einbettung der Empfindung in den Kategorienzusammenhang zur Besonderheit des Gegenstandes der Anschauung«¹⁸⁵. Er ist »als Funktion das Bildungsgesetz des konkreten Wirklichen, das er durch seine Konkreszenz bedingt. Als Bedingung des Wirklichen ist er nicht selber wirklich, und doch auch nicht jenseits vom Wirklichen abgelöst, sondern in ihm unmittelbar gegenwärtig. Seine Kontinuation drückt sich selbst in dieser seiner Gegenwärtigkeit im konkreten Wirklichen aus«¹⁸⁶.

7. Begriff und Material

Wie sich bisher ergeben hat, fordern alle gegenstandsbestimmenden Formen, wie Geltungsbeziehung, Kategorie, Begriff, ein ihnen zugeordnetes, bestimmbares Material. Daraus möchte man schließen, daß das Material ein ebenso ursprüngliches Element der Gegenstandsbildung sei wie die Form, also dieser koordiniert wäre, weil ja beide wechselseitig zusammenwirken und unabhängig voneinander nicht bestehen können. Aus den Darlegungen über die Konkreszenz des Begriffes könnte man allerdings auch meinen, das Material sei aus dem Begrifflichen abzuleiten. Doch dagegen spricht sich Bauch sehr energisch aus; denn aus »leeren Formen kann man keine Inhalte ableiten«¹⁸⁷. Auch damit scheint man also wieder auf die Ansicht zurückgeworfen, daß das Material ein gleich ursprüngliches Element der Gegenstandsbildung sei wie die Form; das um so mehr, weil das Material »in seiner Besonderheit in der Allgemeinheit (d. h. des Begrifflichen) nicht restlos aufgeht«¹⁸⁸. Die »Besonderheit geht in der Tat nicht ohne Rest in der Kategorie auf«¹⁸⁹. So hätten wir also eine Art Urdualismus in der Gegenstandslehre von Br. Bauch.

Allein Bauch ist zu sehr Philosoph, als daß er nicht einsähe, daß kein System mit einem Dualismus als letztem Erklärungsgrund bestehen kann. Er lehnt darum diese Ansicht ab. Gerade dieser Dualismus ist es ja, was er an Kant, E. Hartmann, Lask usw. rügen zu müssen glaubte, daß sie ein Material annahmen, das selber nicht logisch geformt sei¹⁹⁰. Ihnen gegenüber betont Bauch, ein »kategorial gänzlich unbetroffenes Material« könne es gar nicht geben, weil dieses weder denkbar noch seibar wäre; denn um erkennbar zu sein, muß es bereits als Gegenstand geformt sein, also in Geltungsbeziehungen stehen und von Kategorien und Begriffen bedingt und

¹⁸⁵ W. W. W. 275.

¹⁸⁶ Idee 182.

¹⁸⁷ W. W. W. 238.

¹⁸⁸ W. W. W. 204.

¹⁸⁹ W. W. W. 203.

¹⁹⁰ W. W. W. 200.

bestimmt sein. Das »es gibt« usw. ist ja schon kategoriale Bestimmung¹⁹¹. Das alogische Ding-an-sich von Kant ist somit unmöglich¹⁹², ein Un-Ding.

Die Auffassung, die Gegenstandswelt aus zwei gleichwertigen, einander nebengeordneten Elementen aufbauen zu wollen, rühre daher, sagt Bauch, daß man beide, Form und Material, verabsolutiere, indem man sie in der Abstraktion voneinander trenne. Die subjektive Reflexion vermag allerdings die reine Geltung, die kategorialen und begrifflichen Formen und Strukturen für sich zu erfassen, weil diese nicht in derselben Weise vom Material abhängig sind, wie das Material von den bestimmenden Formen, aber als gegenstandsaufbauende Bedingungen sind sie doch derart auf das Material angewiesen, daß sie nur in ihnen wirklich sind¹⁹³. Der Grundfehler beruht also nach Bauch immer in der »Annahme einerseits eines inhaltslosen Begriffs und andererseits eines begriffslosen Inhalts«¹⁹⁴. Allein, man kann »weder von einem allgemeinen Begriff eines Besonderen, noch von dem Besonderen eines allgemeinen Begriffs reden, wenn man nicht bereits ein Zuordnungsverhältnis zwischen beiden voraussetze«¹⁹⁵. Material und Form sind darum nie getrennt, sondern stets in unlöslicher Einheit verbunden. Das gegenseitige Verhältnis könne darum nur befriedigend gelöst werden, wenn es als Funktionsverhältnis aufgefaßt werde. Von einem »materiallosen Begriff und einem begriffsfreien Material zu sprechen, kann nie etwas anderes sein als eine völlig wahrheitsfremde Abstraktion«¹⁹⁶. Das Rationale und Irrationale sind nur aneinander, durcheinander und füreinander¹⁹⁷. Alles Gegenständliche ist darum »rational und irrational zugleich«¹⁹⁸. Gerade da bewährt sich die Konkreszenz des Begriffes, daß sie das ihm zugeordnete Irrationale aus sich hervorgehen läßt¹⁹⁹. Und doch darf nach Bauch das Material nicht aus der reinen Form erzeugt sein. Diesen Zwiespalt sucht Bauch zu überbrücken durch die auf beide übergreifende Einheit der Idee. Wenn also für das subjektive Denken auch eine gewisse Dualität vorzuliegen scheint, so sollen doch objektiv beide eins sein in der alles umfassenden Idee. Die Idee ist »das unendliche Ganze der Begriffe ... nicht bloß als Summe, sondern als Einheit des Ganzen«²⁰⁰. Sie ist aber nicht etwa nur das Ganze der reinen Formen, sondern umschließt auch das Material, denn auch »das Konkrete und Individuelle bleibt immer ihr Teil«²⁰¹. »An sich ist die Idee das System der Begriffe, als Erscheinung ist sie die Welt«²⁰². In ihr schließen

¹⁹¹ W. W. W. 202.

¹⁹² W. W. W. 204.

¹⁹³ W. W. W. 268.

¹⁹⁴ W. W. W. 238.

¹⁹⁵ W. W. W. 238.

¹⁹⁶ E. Keller: Probl. d. Irrat. 151.

¹⁹⁷ E. Keller: Probl. d. Irrat. 163.

¹⁹⁸ E. Keller: Probl. d. Irrat. 162.

¹⁹⁹ E. Keller: Probl. d. Irrat. das.

²⁰⁰ Idee 251.

²⁰¹ Idee 210.

²⁰² Idee 211.

sich somit Logisches und Alogisches zusammen, oder besser, in ihr sind beide ursprünglich eins, und deshalb kann auch aus ihr die Welt gleichsam geboren werden, indem durch die Konkreszenz die begrifflichen Strukturen das alogische Material zu Gegenständen aufbauen in nie endender Bewegung und Wechsel, einer Art Dialektik, ohne daß die Idee selber diesem Wechsel unterworfen wäre. »Kraft seiner funktionalen Gesamtstruktur hält das System der Begriffe alles konkrete Wirkliche in der stetigen Bewegung seiner eigenen Konkreszenz, in einem stetigen Werden alles Wirklichen«²⁰³. »In ewiger Majestät herrscht die Idee als Wahrheit mit allgemeiner Notwendigkeit über Werden und Bewegen«²⁰⁴. Sie ist darum auch der Inbegriff aller Gegensätze: sie umfaßt Kategorie und Material, Begriff und Konkretes, Allgemeines und Besonderes, Wert und Wirklichkeit, sie ist transzendentes Subjekt, absolutes Ich und zugleich die ganze Welt der Gegenstände, sie ist Geist und Welt, sie ist Logos und empirische Wirklichkeit; sie ist seiend und nicht-seiend, außer dem Seienden und doch in allem Seienden und über allem Seienden²⁰⁵.

Und weil die Idee der bedingende und tragende Grund alles Seins ist, so liegt es natürlich nahe, daraus eine Art Gottheit zu proklamieren: ein idealistischer Pantheismus, oder besser Panentheismus, weil Gott der Welt zugleich immanent und transzendent sein soll; denn Gott und Welt dürfen nicht auseinandergerissen werden; sie sind zwar nicht schlechthin identisch, aber bedingen sich gegenseitig. Die Idee ist darum auch schöpferisch, denn alles Wirkliche entquillt aus ihr durch funktionales Bedingen. Und weil sie höchste Einheit ist, die Einheit aber »die Idee als Ich erweist«²⁰⁶, so wird damit auch die Persönlichkeit dieses »Gottes« zu retten versucht. Natürlich ist das nur ein idealer, gedanklicher, darum unwirklicher Gott.

So bewahrheitet sich auch bei Bauch, daß alles Philosophieren, alles »bis ans Ende Denken« notwendig zum Religiösen, zum Göttlichen führt, und wenn nicht zum wirklichen Gott, dann doch zu einem selbstgemachten, der allerdings nichts anderes ist als die Vergottung des eigenen Selbst; denn im »empirischen Ich des empirischen Denkens wird das transzendente Ich gegenwärtig«²⁰⁷.

²⁰³ Idee 183.

²⁰⁴ Idee 184.

²⁰⁵ Idee 7, 9, 252—259.

²⁰⁶ Idee 251.

²⁰⁷ Idee 249.

II. Teil

Auseinandersetzung mit der Gegenstandslehre von Bruno Bauch insbesondere mit seiner Begriffs- und Konkreszenzlehre

Wie die vorausgehende kurze Zusammenstellung der Gegenstands- und Begriffslehre leicht erkennen läßt, ist Bruno Bauch vor allem bestrebt, das Gegenstandsein von jeder Beziehung zum subjektiven Denken loszulösen. Das erweckt leicht den Anschein, als sei dadurch seine Gegenstandslehre jeder Beurteilung von der menschlich-subjektiven Erkenntnislehre her entzogen. Bauch selber gibt das wiederholt zu verstehen, wo er jene Denker, die vom menschlich-subjektiven Standpunkt aus an verschiedenen Äußerungen Kritik geübt haben, mit dem Vermerk abtut, daß sie eben seinen Standpunkt gar nicht treffen könne, weil seine Lehre rein objektiv sei.

Trotzdem ist es offensichtlich, daß Bauchs Denklehre mit der menschlich-subjektiven Erkenntnislehre eng verbunden ist, ja durchgehends in sie verstrickt bleibt trotz aller Betonung der vollständigen Abgelöstheit von allem Subjektiven. Das zeigt sich schon darin, daß er in seinem sogenannten absoluten Denken lauter menschliche Gegenstands- und Denkformen aufstellt, wie Begriff, Urteil, Anschauung usw. und zwar mit ihrer spezifisch menschlichen Eigenart. Nicht minder deutlich tut sich das kund in seiner Lehre, daß das absolute Denken nur im subjektiv-menschlichen Denken seiner selbst bewußt werde, mit andern Worten, absolutes und subjektives Denken fallen im menschlichen Denken zusammen, da jenes in diesem sich manifestiert.

Diese Feststellung allein rechtfertigt vollauf den Standpunkt, daß für die Erfassung und Beurteilung von Bruno Bauchs System von der menschlichen Erkenntnislehre her ausgegangen werden muß. Auf diesen Weg weist übrigens auch schon der allgemeingültige methodische Gesichtspunkt, daß für uns Menschen jede Erörterung erkenntnistheoretischer Fragen von der menschlichen als der für uns allein erfahrungsmäßig gegebenen Erkenntnis auszugehen hat, weil wir nur von unserm eigenen Erkennen her das absolute Denken ergründen können.

Darum soll auch vorerst gezeigt werden, daß es weder ein absolutes noch ein menschliches Denken geben kann, ohne die unlösliche Korrelation von denkendem Subjekt und erkanntem Objekt. Daraus ergibt sich naturgemäß,

daß die von Bruno Bauch aufgestellten Gegenstandsformen, wie Begriff, Urteil usw., und ihr Zusammenhang mit Gegenstand, Anschauung und Wirklichkeit nur zu lösen sind durch ihre Beziehung auf ein ihnen entsprechendes denkendes Subjekt, und das ist eben das menschliche Denken. Versucht man aber das denkende Subjekt auszuschalten, wie Bauch es tut, dann hat das notwendig zur Folge, daß die an sich subjektiven Gegenstandsformen auf die Seite des reinen Objekts übertragen werden und so den Gegenständen an sich eine Seinsweise zuerteilt wird, wie sie ihnen in Wahrheit nur im subjektiven Denken zukommen. Daß damit die Wirklichkeit nicht erklärt, sondern zerstört wird, sofern man daraus Gegenstands- und Wirklichkeitsbedingungen macht, wie Bauch es versucht, ist eine jener Konsequenzen, an denen jedes idealistische System scheitert.

I. Denken und Gegenstand

Bruno Bauchs System wird man jedenfalls aus dem berechtigten Bestreben heraus verstehen müssen, die Objektivität der Gegenstandswelt zu retten gegenüber allen subjektivistischen Tendenzen. Das glaubte er damit zu erreichen, wenn er nicht bloß den Gegenstand an sich, sondern auch die Gegenstandsformen und -bedingungen von jeder subjektiven Gestaltung loslöse.

Es war ja in der Tat von jeher das verkehrte Beginnen der Subjektivisten, daß sie den Gegenstand im subjektiven Denken und Empfinden aufgehen ließen und so seine vom Subjekt unabhängige Geltung in Frage stellten und dadurch Erfahrung und Wissenschaft überhaupt untergruben. Daß damit der Mensch zum Maß aller Dinge gemacht wird, ist eine selbstverständliche Folge, wie die Sophisten und überhaupt die Subjektivisten aller Zeiten beweisen. Von einer objektiven Wahrheit kann dann natürlich keine Rede mehr sein.

Auch Kant ist ja diesen sophistischen Irrgängen erlegen: blieb doch für ihn neben und hinter den subjektiven Anschauungs- und Denkformen nur mehr ein unbekanntes Ding-an-sich als subjektunabhängiges Etwas. Dieser unerkennbare Rest war ein Postulat, das er ganz im Widerspruch zu seinen Erkenntnisprinzipien aufrechterhalten hat. Von diesen Irrgängen glaubte man nur dadurch den Weg zur objektiven Welt und Wahrheit zurückzufinden, daß man nicht bloß einen vom subjektiven Denken unabhängigen Gegenstand forderte, sondern sogar auf den Gedanken verfiel, die Gegenstandsbedingungen oder Gegenstandsformen selbst von allem Subjektiven loszulösen. Ein solcher Versuch, durch rein objektive Bedingungen die ge-

samte Gegenstandswelt und die Wirklichkeit selber zu erklären, will nun das System Br. Bauchs sein.

Natürlich knüpft dabei Bauch am tatsächlichen Erkennen an, da er überzeugt ist, daß »die Objektivität von der Subjektivität her aufgedeckt werden kann«¹. Allein das tatsächliche Empfinden, Vorstellen, Denken usw. darf, als psychologisches Geschehen, für ihn nur Ansatz oder Ausgangspunkt sein für das Problem der Gegenständlichkeit; nicht Lösung. Diese kann nach Bauch nur gefunden werden in der Aufdeckung der von allem Subjektiven unabhängigen Bedingungen. Sie müssen das Gegenstandsein objektiv konstituieren, die Gegenstände und die Wirklichkeit erst ermöglichen. Der Begriff und mit ihm alle Gegenstandsformen sind »das zwar selber nicht wirkliche und konkrete, aber Wirkliches konstituierende und konkretisierende allgemeine Prinzip alles besonderen Wirklichen«². Darum hat das »Ordnungsverhältnis« oder, wie man dafür auch sagen könnte, das Formverhältnis des Begrifflichen »nichts zu tun mit einem lediglich subjektiven Ordnen (oder Formen), oder auch nur mit dem Verhalten des erkennenden Subjekts zu diesem Ordnungsverhältnis«³; denn »so sehr wir selbst die tatsächlichen Gedanken betonen, ebenso sehr müssen wir die Unabhängigkeit der möglichen Gedanken von aller Subjektivität betonen«⁴. Dasselbe erklärt Bauch, wo er von der Geltung der Anschauungsform spricht. »Die Objektivität (nämlich von Raum und Zeit) ist nicht bloß von der Subjektivität, sondern auch von aller, also auch der absoluten Realität zu unterscheiden«⁵.

Nicht weniger gilt das vom logischen Urteil und seiner Struktur; denn die Zusammengehörigkeit der im logischen Urteil bezogenen Sachverhalte ist nicht »bloßes Merkmal eines Bemächtigungsphänomens der Subjektivität ... im Gegenteil, sie muß gerade schon ein objektives Moment sein, um das Zuordnen im (subjektiven) Urteil auch als Zuordnen bestimmen zu können. Sie ist die objektive Ordnungsrichtung für das subjektive Zuordnen«⁶. Kurz: das »Logische (Objektive) muß das Urbildliche, das Gegenständliche selber sein; die Urteilsstruktur muß Gegenstandsstruktur sein«⁷. Am augenscheinlichsten jedoch kommt die Loslösung des Gegenstandseins von allem Subjektiven beim Begriff zum Ausdruck. Denn, während beim Urteil doch noch der objektiven Beziehung ein subjektives Urteilsbeziehen entspricht, fällt das beim eigentlichen Begriff vollkommen weg. »Das, was man mit dem Namen Begriffsbildung bezeichnet, liegt zwar im Tatsächlichen, bildet aber eben gar nicht den Begriff«⁸. Er braucht und kann überhaupt nicht gebildet werden;

¹ W. W. W. 139.

² W. W. W. 372.

³ W. W. W. 237.

⁴ W. W. W. 61.

⁵ W. W. W. 264.

⁶ W. W. W. 146.

⁷ W. W. W. 139.

⁸ W. W. W. 215.

er ist davon »gänzlich unabhängig und besteht, ob man ihn mit diesem Gebilde zu erfassen sucht oder nicht«⁹.

Diese wenigen Belege zeigen klar, wie sehr Br. Bauch nicht bloß den Gegenstandsinhalt, sondern auch alle Gegenstandsformen aus der Verbindung zum denkenden Subjekt loslöst und zur Struktur der Gegenstände an sich macht, was ein Grundzug seiner Gegenstandslehre ist. Man darf von dieser Lösung des Erkenntnisproblems wohl mit Recht dasselbe sagen, was der hl. Thomas von Aquin über die Ideen Platons schreibt: «Ex hoc in sua positione erravit, quia credidit, quod modus rei intellectae in suo esse sit sicut modus intelligendi rem ipsam. . . . Nam intellectus, etsi intelligat res per hoc, quod similis est eis quantum ad speciem intelligibilem, per quam fit in actu, non tamen oportet quod modo illo sit species illa in intellectu, quo in re intellecta: nam omne quod est in aliquo, est per modum ejus in quo est. Et ideo ex natura intellectus, quae est alia a natura rei intellectae, necessarium est quod alius sit modus intelligendi quo intellectus intelligit, et alius sit modus essendi quo res existit. Licet enim id in re esse oporteat quod intellectus intelligit, non tamen eodem modo«¹⁰.

Wenn auch Bauchs Begriffs- und Gegenstandslehre in wesentlichen Punkten von Platons Ideenlehre sich unterscheidet, so scheint er doch die Eigentümlichkeit mit ihm gemein zu haben, daß er die Gegenstandsformen des Allgemeinseins usw. auf die Gegenstände an sich überträgt, freilich ohne ihnen deswegen reale Existenz im Sinne Platons zuzusprechen.

Dem System von Bruno Bauch fehlt die klare Erfassung des Unterschiedes zwischen dem Sein der Dinge, das sie in sich selber haben, und dem Sein dieser Dinge im Erkennen. Er setzt Sein mit Erkenntnissein oder Gegenstandsein identisch und glaubt deswegen an die Möglichkeit eines reinen Gedankenreiches, das unabhängig von jedem denkenden Subjekt besteht, aber kein reales Dasein besitzt, obwohl es letzter Grund aller Wirklichkeit sein soll. Er verwischt also den Unterschied zwischen Gegenstand an sich und dem rein formellen Gegenstandsein. Für ihn gibt es einen Erkenntnisgegenstand im formellen Sinne, ohne daß er notwendig Gegenstand eines Erkennenden sein muß.

Allein, wie es schon für alle Tätigkeiten sinnlos ist, von einem Tätigen zu sprechen ohne ein ihm zugeordnetes Objekt, und wie es umgekehrt unmöglich ist, von einem wirklichen Objekt der Tätigkeit, streng formell genommen, zu sprechen, ohne eben in bezug auf ein Tätiges, so gilt das auch vom Erkennen allgemein. Es gibt kein Erkennen und Denken ohne erkannten

⁹ W. W. W. 216.

¹⁰ Thomas v. Aq.: Comment. in Aristot. Metaphysicam I. lect. 10. (Editio: Cathala n. 158.)

Gegenstand, aber auch keinen erkannten Gegenstand ohne Bezogenheit auf dieses Denken. So selbstverständlich das klingt, so kommt doch gerade alles darauf an, Gegenstand und Gegenstandsein klar auseinanderzuhalten. Das Objekt oder der Gegenstand, materiell gefaßt, kann freilich Bestand haben unabhängig vom Erkennen — wenigstens vom geschöpflichen —, aber das ist dann eben das Sein des Gegenstandes und nicht das Gegenstandsein, da dieses unablösbar ist vom denkenden Subjekt.

Ganz allgemein besteht also eine Wechselbeziehung zwischen Subjekt und Objekt. Die Natur dieser Beziehung ist freilich damit noch nicht klar umschrieben.

Hingegen springt sofort in die Augen, daß die Beziehung des Erkennens und Denkens zu seinem Gegenstand einen wesentlich andern Charakter zeigt als jene, welche in den sogenannten äußern Tätigkeiten obwaltet. Die äußern Tätigkeiten sind dazu bestimmt, an ihrem Gegenstand irgendeine Veränderung hervorzubringen, was zur Folge hat, daß auch ihre gegenseitige Beziehung real ist. Das Denken und Erkennen hat wohl auch einen Gegenstand zum Ziel seiner Tätigkeit, aber dieser erfährt durch das Erkennen keine Veränderung; es erfaßt ihn, ohne ihn zu berühren. Das erkannte Ding ist Objekt und bleibt doch, was es ist. Zwischen Gegenstand und erkennendem Subjekt besteht also wohl eine Beziehung, aber eine rein gedankliche, nicht reale, weil das Erkenntnis als solches sich vollzieht ohne physischen Kontakt mit dem Subjekt. Eine physische Einwirkung kann wohl dem Erkennen als solchem vorausgehen, macht aber nicht das Erkenntnis oder Gegenstandsein formell aus, da jene nur materielle Bedingung für das Erkennen ist.

Obwohl es durch die Erfahrung feststeht, daß unsere Erkenntnis von der Außenwelt herrührt durch passive Aufnahme, sei es unmittelbar wie bei der Sinneserkenntnis, oder doch mittelbar wie die gesamte Vorstellungs- und Gedankenwelt¹¹, so besteht doch das Erkennen in seiner eigentlichen Vollendung nicht in dieser Passivität, sondern ist lebendige, höchste Aktivität¹².

Unser Erkennen ist ein Wahrnehmen und Vernehmen der Dinge, ein Erfassen und Auffassen, ein Begreifen, ein Innwerden oder Innhaben, ja ein auf höhere Weise Innesein der gegebenen Welt. Es steht darum im Gegensatz zu jenem passiven Bestimmtwerden, wie es sich in der uns umgebenden materiellen Welt vollzieht, wo das Aufnehmende oder Bestimmbare und die aufgenommene, bestimmende Form ein neues Drittes, Bestimmtes werden. Freilich auch beim Erkennen — natürlich ist unser subjektiv-menschliches Er-

¹¹ Vgl. S. Th. I. 79. a. 2. und Cajetan zu diesem Artikel, ebenso Cajetan: Comment. in S. Th. I. 54. a. 5. VII; Ferrar.: Comment. in C. G. II. c. 50. II.

¹² Vgl. Y. Simon: *Ontologie du connaître* 57 ff.

kennen gemeint — geht ein mannigfaches subjektives Aufnehmen voraus, weil unsere gesamte Erkenntnis auf Rezeption beruht. Aber das Erkennen, formell genommen, erfaßt die Bestimmtheiten und Formen der erkannten Gegenstände so, daß der Erkennende selber von dieser Form nicht subjektiv bestimmt wird. Der Erkennende und Denkende nimmt die Gegenstände gleichsam in Besitz, ohne der Gestaltung und Beschränkung dieser erkannten Form subjektiv unterworfen zu sein. Er bleibt also beim formellen Erkennen in seinem Sein unberührt und hat trotzdem die erkannte Form in einer höhern Seinsweise als gegenständliche Bestimmung in sich. Der Mensch, der eine Rose erkennt, wird seinem physischen Sein nach keine Rose, weder substantiell noch akzidentell, und doch hat er die Formbestimmtheit der Rose in sich; er ist in der erkenntnismäßigen Seinsordnung das Erkannte. Wir haben also im Erkennen eine überaus innige Beziehung von erkennendem Subjekt und erkanntem Gegenstand, ohne daß deswegen die jedem zukommenden Seinsbestimmtheiten verwischt oder aufgehoben würden. Der Erkennende ist das Erkannte und bleibt doch sich selbst, und das Erkannte bleibt dem Subjekt gegenüber gleichsam in unberührter Distanz, eben als »Gegenstand«. Der erkannte Gegenstand übt somit in seinem Erkenntnissein oder Gegenstandsein eine rein formale Bestimmung aus gegenüber dem Erkennenden. Das erkennende Subjekt ist sich selber und doch das »andere«¹³. Die erkennenden Wesen haben, wie Aristoteles schon sagt, die Fähigkeit, alles zu werden¹⁴, oder, wie der hl. Thomas sagt: «Cognoscentia a non cognoscentibus in hoc distinguuntur, quia non cognoscentia nihil habent nisi formam suam tantum, sed cognoscens natum est habere formam etiam rei alterius»¹⁵. Das Erkennende besitzt eben eine höhere Seinsvollkommenheit, eine Seinsfülle oder Seinsüberlegenheit, indem es gegen die ganze Welt aufgeschlossen ist¹⁶. So bietet die Sinneserkenntnis die Möglichkeit, alles Sinnlichgegenständliche zu werden. Das geistig Erkennende aber vermag alles Intelligible zu werden, natürlich vollkommener oder weniger vollkommen, je nach dem Seinsgrad des erkennenden Subjekts.

Und eben weil das erkenntnismäßige Erfassen der Formen und Bestimmtheiten der Dinge nicht in jener subjektiven, beschränkenden und einengenden Weise geschieht, die mit der Materialität und Potenzialität der uns umgebenden Körperwelt verbunden ist, vielmehr zu dieser in Gegensatz steht, eben darum schreibt man dem Erkennen mit Recht eine gewisse Stoffunabhängig-

¹³ Vgl.: Y. Simon: *Ontologie du connaître*, S. 11 ff.; Gredt O. S. B.: *Unsere Außenwelt*, S. 117 ff.

¹⁴ Aristoteles: *De anima* III. c. 8. (431 b 20.)

¹⁵ S. Th. I. 14. a. 1.; vgl. *De Verit.* q. II. a. 2.

¹⁶ Y. Simon: *Ontologie du connaître*, S. 7.

keit, Stoffüberlegenheit und Stofffreiheit zu, die graduell verschieden sein kann, je nach der Vollkommenheit der einzelnen Erkenntnisarten. Aus diesem Grund nennt man die rein gegenständliche Aufnahme der Formen »immateriell«. Manche nennen sie auch psychisch. Allein, weil auch im Psychischen und sogar im rein Geistigen (Immateriellen) — allerdings nur im geschöpflichen Bereich — nicht alle Subjektivität im physischen Bestimmtwerden ausgeschlossen ist — die ihren letzten Grund in der Potenzialität alles Geschöpflichen hat — so scheint es doch geratener, diese ganz eigenartige Formierung im Erkennen als gegenständlich, intentionell oder auch erkenntnismäßig zu bezeichnen, Ausdrücke, die schon bei den Scholastikern zumeist dafür verwandt wurden. Gredt nennt es auch ein Ueberbestimmtsein¹⁷.

Erkennen ist also nicht eine transitive, veräußerlichende Tätigkeit, sondern inneres Erfassen der Dinge, rein gegenständliches Bestimmtsein, somit immanentes Tätigsein.

Es möchte nun allerdings erscheinen, als sei unser Erkennen nicht bloß durch die Rezeptivität, sondern ebenso sehr durch die Immanenz dem Subjektivismus ausgeliefert, so daß also doch die Lösung Br. Bauchs, nämlich die Verobjektivierung alles Gegenständlichen, vorzuziehen wäre. Die Aktivität unseres Erkenntnisaktes ist ja in der Tat nicht in jeder Beziehung frei von allem subjektiven Bestimmtwerden, weil in uns erkennendes Subjekt und Erkenntnisakt nicht absolut identisch sind. Das erkennende Subjekt, mag man nun dabei das letzte substanzielle Subjekt oder das Erkenntnisvermögen im Sinne haben, empfängt ja durch den realen Erkenntnisakt eine neue Bestimmtheit, die mit dem bestimmbareren Subjekt ein neues Bestimmtes bildet, also ein Kompositum, wenn auch nur ein akzidentelles. Es erleidet folglich eine subjektive Bestimmung. Und scheint nicht durch die Immanenz des Erkennens, als einer im Subjekt verbleibenden Tätigkeit, der Zugang zur transzendenten, außerhalb des Subjektes gelegenen Gegenstandswelt abgebrochen?

Auf alle diese Befürchtungen kann man ganz kurz erwidern, daß weder die Rezeptivität, noch die physische Realität des Erkenntnisaktes, noch die Immanenz die unmittelbare Erfassung der Gegenstandswelt selber, also die Transzendenz des Erkennens aufheben oder irgendwie hindern.

Von der Rezeptivität ist bereits gesagt worden, daß sie kein Hindernis sein könne, weil die darin notwendige subjektive Aufnahme von seiten der Außenwelt nur als materielle Vorbereitung für das Erkennen dient.

Ebensowenig vermag die physische Realität des Erkenntnisaktes der Objektivität oder unmittelbaren Erfassung der Dinge Eintrag zu tun. Denn unbeschadet der realen Einheit, muß man im Akt selber eine doppelte Seite

¹⁷ Gredt: Unsere Außenwelt, S. 122.

unterscheiden: den Akt als qualitative Bestimmtheit des Subjektes, also sein physisches Sein, und als solches ist der Akt eine subjektiv aufgenommene Form des Vermögens; dann: den Akt nach seiner intentionalen oder rein gegenständlichen Seite hin, wodurch das erkennende Subjekt in subjektfreier Weise im rein formalen Besitz des Gegenstandes ist. Von diesem zweiten Gesichtspunkt gilt das bekannte Axiom: «Cognoscens in actu est ipsum cognitum in actu»¹⁸.

Diese Identität von Subjekt und Objekt darf also nicht so aufgefaßt werden, als wären das erkennende Subjekt in seinem physischen Sein und der erkannte Gegenstand nach seinem realen oder auch intentionalen Sein absolut dasselbe. Eine solche Identität kann nur dort statthaben, wo der Erkennende von aller Potenzialität und somit von aller Subjektivität frei ist, also nur in Gott.

Es ist mit jenem Axiom auch nicht die Identität zwischen Erkenntnisvermögen und dem Gegenstand, ja nicht einmal die zwischen Erkenntnisakt als physischem Sein (also insofern er eine bestimmende Qualität des Vermögens ist) und dem Gegenstand gemeint, weil da immer noch subjektive Aufnahme im Spiel ist, die von der rein formalen, erkenntnismäßigen, oder gegenständlichen Ueberbestimmtheit durchaus verschieden ist. Die volle Identität, die im genannten Axiom zum Ausdruck gebracht ist, trifft darum nur zu zwischen der intentionalen Seinsweise im Erkenntnisakt und dem Gegenstand. Hier aber muß sie bestehen, wenn man nicht das Erkennen selber zerstören und leugnen will.

Damit soll nun keineswegs behauptet werden, als lägen hiemit alle geheimnisvollen Tiefen des Erkenntnisvorganges offen zutage, sondern es sollte nur auf die wesentlichen Punkte und Unterscheidungen hingewiesen werden, die für das Verständnis von Erkennen und Gegenstandsein notwendig sind.

Aus dem Gesagten wird auch einigermaßen Einsicht gewonnen, daß der Gegenstand als Gegenstand oder eben das Gegenstandsein notwendig eine Beziehung zum erkennenden Subjekt einschließt. Erkennen ist eben »Haben« eines Gegenstandes, also innerlich ein Bezogensein auf den Gegenstand. Umgekehrt ist das Gegenstandsein das Bezogensein auf das erkennende Subjekt. Diese letztere Beziehung ist freilich nur eine gedankliche. Jedoch nicht diese Relation des formalen Gegenstandseins ist der erkannte Gegenstand; denn Gegenstandsein ist ja nur Bedingung für das Erkenntnis. Man muß darum den erkannten Inhalt wohl unterscheiden von seinem Gegenstandsein. Gegenstandsein ist eben jene Bestimmtheit, Formalität oder Bedingung am

¹⁸ Thomas v. Aq.: Comment. de Anima II. lect. 12. (Editio Pirotta n. 377; vgl. das. n. 590—593 und 724.)

erkannten Inhalt, daß er einem erkennenden Subjekt als Objekt »gegenüber« steht, und als solche ist sie reine Gedankenbeziehung¹⁹.

Und eben diese wesenhafte Bezogenheit des Gegenstandes auf ein Subjekt muß jene grundlegende Einstellung Bruno Bauchs erschüttern, wonach das Gegenstandsein als Form und Bedingung des Gegenstandes von aller Bezogenheit auf das erkennende Subjekt abzulösen sei.

Zwar spricht Bruno Bauch vielfach von einer Beziehung des Gegenstandes zum erkennenden Subjekt, denn »jedes einzelne Denkgeschehen ist einem Ich zugehörig«²⁰, da ein »tatsächliches Denken überhaupt ein tatsächliches Gedachtes und ein tatsächliches Gedachtes sein Denken fordert«²¹.

Allein dieses »Ich« bei Bruno Bauch erfüllt schwerlich die Aufgabe eines wirklichen Subjekts, da es »selbst nichts anderes ist als der Einheitsverband der Bewußtseinstatsachen«²². Bauch will ja vielmehr die Gegenständlichkeit gerade von allem Subjektiven ablösen; denn seine logisch-transzendente Gegenständlichkeit besteht eben darin, daß sie die Gegenstände erst ermöglicht und zwar nicht etwa in ihrem subjekt-bezogenen Erkenntnis, sondern in ihrem objektiven, vom denkenden Subjekt unabhängigen Bestehen; sie darf also selber nicht subjektiv sein²³.

Wenn Bruno Bauch dabei erklärt, die Gegenständlichkeit als solche dürfe auch nicht objektiv sein²⁴, mit andern Worten, sie könne nicht schon selber Gegenstand sein, was er ja überall auch von den einzelnen Gegenstandsformen wie Geltung, Geltungsbeziehung, Begriff usw. ebenfalls sagt, so ist das insofern richtig, als das Gegenstandsein nicht selber direkter, ersterkannter Gegenstand des Denkens ist, weil es in einem gewissen Sinn Bedingung des Gegenstandes ist. Das will aber nur besagen, der Gegenstand müsse, um überhaupt erkannt zu sein, in Beziehung stehen zum erkennenden Subjekt, also durch das Gegenstandsein geformt sein. Dieses Gegenstandsein ist also insoweit nicht »objektiv«, als es nicht unmittelbar zum direkt erfaßten Inhalt gehört, sondern erst durch einen auf das Erkennen oder Denken selber reflektierenden Akt erkannt wird, weil es ja nichts anderes ist, als eine dem Gegenstand, auf Grund des Erkenntnisses anhaftende äußere Benennung. »Constat enim ... quod cognosci est denominatio extrinseca, et

¹⁹ Siehe: Cajetan in S. Th. I. 76 a. 2. XV; Cajetan in S. Th. I. 14. a. 5. XI. und XII.; Cajetan in S. Th. I. 14. a. 6. XII—XIV. Vgl. Thomas: de Verit. q. 21. a. 1.

²⁰ W. W. W. 10.

²¹ W. W. W. 11.

²² W. W. W. 10.

²³ »Das transzendente Subjekt« in »Logos«, Bd. XII, 1923/24, S. 33.

²⁴ das.

quod res dicitur visa aut cognita denominatione extrinseca, et consequenter non per aliquod esse cognitum quod formaliter habeat»²⁵.

Es verhält sich mit dem Gegenstandsein ähnlich wie mit der Erkennbarkeit. Damit nämlich etwas erkennbar ist, muß es eine mögliche Beziehung zu einem Erkennenden haben. Diese Erkennbarkeit oder Beziehbarkeit auf ein erkennendes Subjekt ist auch gewissermaßen Bedingung für das mögliche Erkenntwerden. «Non potest intelligi ens, quin ens sit intelligibile, sed tamen potest intelligi ens ita quod non intelligatur ejus intelligibilitas»²⁶. Wenn also der hl. Thomas auch zugibt, daß Erkennbarkeit und Gegenstandsein nicht unmittelbarer Erstgegenstand des Denkens sind, so leugnet er deswegen doch nicht, daß sie nachträglich Gegenstand sein können, somit doch irgendwie objektiv sind.

Für Bauch aber liegt die Sache ganz anders. Er macht ja die Gegenständlichkeit selber zu einer subjekt-unabhängigen Form des Gegenstandes an sich; somit wäre auch kein Grund mehr vorhanden, sie als direkten Gegenstand des Denkens zu leugnen. In Wahrheit aber hat das Erkenntsein oder formale Gegenstandsein keinen vom denkenden Subjekt unabhängigen Bestand. Was Cajetan gegen Skotus schrieb, gilt mutatis mutandis auch von Bauchs Gegenstandsein: «Supponit hoc falsum, quod esse cognitum sit quoddam esse absolutum, extra intellectum ... (tamen) nihil aliud est, quam esse relativum, denominatione extrinseca»²⁷. Als solche äußere Benennung kann sie unmöglich innere Form oder Bedingung des Gegenstandes selber sein, sondern nur begleitende Bedingung für das wirklich Erkenntsein. Gegenständlichkeit ist somit notwendig subjektbezogen. Sie vom denkenden Subjekt loslösen, heißt sie zerstören.

Bruno Bauch wird vielleicht erwidern, daß ja auch er ausdrücklich von einer erkenntnistheoretischen Subjekt-Objekt-Korrelation spreche, die im Gegensatz zur bloß tatsächlichen Subjekt-Objekt-Beziehung rein logisch ist²⁸. »Dieser transzendental-funktionale Subjekt-Objekt-Bezug ist die Einheit der Möglichkeitsbedingungen aller Denkbarkeit als aller Seibarkeit«²⁹. Als solche ist sie zugleich die Einheit der Wahrheit, die Idee selbst als transzendentales Ich³⁰. Dieses Ich »als reines Ich ist also nicht der bloße Ichgedanke als einer psychischen Funktion, sondern die transzendente Funktion der Einheit der unendlichen Allheit der logischen Funktionen«³¹. »Als unendliches Ganzes

²⁵ Cajetan in S. Th. I. 14. a. 5. XII.

²⁶ S. Th. I. 16. a. 3. ad 3.

²⁷ Cajetan in S. Th. I. 14. a. 5. XIV.

²⁸ »Das transzendente Subjekt« in »Logos«, Bd. XII, S. 33 f.; vgl. »Idee«, S. 247.

²⁹ Idee 247.

³⁰ Idee 249.

³¹ Idee 251.

ist der Zusammenhang der Begriffe Idee, als Einheit des unendlichen Ganzen ist die Idee zugleich Ich, das Ich zugleich Idee³². Damit ist klar gesagt, daß dieses transzendente Ich kein denkendes Ich oder Subjekt ist; und Bauch gesteht es auch ausdrücklich; denn das »bewußte Ich ist immer das empirische Ich³³. Das transzendente Ich ist also unbewußt und als solches ist es ja nur »das Gesamtbereich reiner Denkbarkeiten³⁴. »Das reine Ich als solches existiert also nicht selbst³⁵ und darf darum auch nicht als ein »abgesondert existierender Geist neben der Idee, der sich der Idee bewußt wäre«, aufgefaßt werden³⁶. Bauch selbst gibt somit das Zeugnis, daß es in seiner objektiven Gegenstandslehre keinen denkenden Geist gebe; er hat kein denkendes Subjekt, dem die Allheit der Denkbarkeiten zugeordnet wäre als Denkgegenstand. Und das ist eben der Widerspruch in Bruno Bauchs Lösung, daß er ein Denkobjekt hat ohne ein denkendes Subjekt. Objekt und Subjekt sind eben korrelative Begriffe; das eine ist ohne das andere undenkbar.

Natürlich ist damit nicht behauptet, als sei der Mensch das einzige denkende Subjekt, für das ein Gegenstandsein in Frage kommt, oder für die Erklärung des Gegenstandseins absolut genommen ausreiche. Schon die unvoreingenommene, natürliche Weltbetrachtung zwingt ja zur Annahme eines absoluten, denkenden, geistigen Wesens, wie auch die großen Denker der heidnischen Vorzeit beweisen. Ja auch die Erkenntnis beschränkter, aber doch reiner Geister blieb ihnen nicht ganz verborgen. Selbstverständlich ist auch das Denken dieser rein geistigen Wesen notwendig hingeordnet auf einen ihrer Natur entsprechenden Gegenstand, der folglich auch nur Gegenständlichkeit besitzt im Bezogensein auf sie.

Da jedoch für unser wissenschaftliches Forschen nur unser eigenes subjektives Denken direkt erkennbar ist, so vermögen wir andere denkende Wesen, ihren Gegenstand und dessen Gegenständlichkeit auch nur auf dem Umweg über unser eigenes Denken zu beurteilen. Selbst wenn man also einwenden wollte, Bruno Bauch spreche eben nicht von unserm subjektiv-menschlichen Denken und seinem Gegenstandsein, sondern von der Gegenständlichkeit absolut, also unter Absehen von jedem bestimmten Subjekt, so bleibt doch bestehen, daß es ein Gegenstandsein ohne Beziehung auf ein Denkendes nicht geben kann.

Bauch scheint somit einem verhängnisvollen Mangel an Unterscheidung zum Opfer gefallen zu sein, indem er die inhaltlichen Formbestimmtheiten des Gegenstandes an sich nicht klar abhob von der Gegenständlichkeit als

³² Idee das.

³³ Idee 249.

³⁴ Idee 247.

³⁵ Idee 250.

³⁶ Idee 249.

solcher, sondern das Gegenstandsein zu einer Formbestimmtheit des Gegenstandes selber machte. «In objecto aliud est ipsa entitas, quae materialiter in eo consideratur, aliud ipsa formalitas objecti secundum quam pertinet ad talem potentiam et actum (man könnte auch sagen «subjectum») ... quae formalitas objecti nihil aliud est, quam proportio ipsa seu coaptatio cum tali actu vel potentia; proportio autem respectus est»³⁷. Die Grundthese von Bruno Bauchs System, die Gegenständlichkeit müsse von jeder Beziehung zum denkenden Subjekt losgelöst werden, kann somit nicht aufrechterhalten werden. Es gibt und kann keinen Denkgegenstand geben ohne ein ihm zugeordnetes, denkendes Subjekt.

Mit der Verabsolutierung des Gegenstandseins ist aber für Bauch eine andere folgenschwere Verirrung notwendig verbunden, nämlich die, daß er auch die im Subjekt gebildeten Denkformen, wie Urteilsbeziehung, Begriff usw., oder allgemein die begrifflichen Denkformen auf den Gegenstand an sich überträgt und sie zu subjekt-unabhängigen Gegenstandsformen macht.

Das führt uns zur Frage über Begriff und Gegenstand.

2. Begriff und Gegenstand

Erkennendes und Erkanntes, Subjekt und Objekt dürfen also nicht auseinandergerissen werden, wenn nicht das Gegenstandsein selber damit aufgehoben werden soll. Allein dieses Gegenstandsein, von dem bisher hauptsächlich die Rede war, ist nur äußerliche gedankliche Beziehung. Dieses denominative Gegenstandsein weist aber immer zurück auf das Erkennen und Denken im Subjekt.

Das subjektiv-menschliche Denken aber — und von diesem hat nun einmal jede menschliche Gegenstandslehre in erster Linie auszugehen — betätigt sich nach unserer Erfahrung gegenstandsbildend, indem es der realen Gegenstandswelt im Denkakt selber ein subjekt-bedingtes, gegenständliches Sein gibt, durch welches der transzendente Gegenstand in seinem An-sich-Sein erfaßt wird. Solche Gegenstandsformen in unserm subjektiven Denken sind vor allem Begriff und Urteil. »Verbum cordis (= conceptus = species expressa) importat quoddam procedens a mente, sive ab intellectu. Proccedit autem aliquid ab intellectu in quantum est constitutum per operationem ipsius. Est autem duplex operatio: ... una quidem quae vocatur indivisibilium intelligentia, per quam intellectus format in se ipso definitionem; ... alia autem operatio est intellectus componentis et dividensis secundum quam

³⁷ Joh. a S. Thoma: Curs. phil. Ph. N. III. q. 2. a. 3.

format enuntiationem. Et utrumque istorum per operationem intellectus constitutorum vocatur verbum»³⁸.

Das soll nun nicht etwa heißen, daß alles Denken eine solche Gegenstandsbildung im Subjekt erfordere; denn das Erkennen und Denken als solches besagt ja ein intentionales Identischsein mit dem erkannten Gegenstand. Da wo eine Gegenstandsbildung im Subjekt notwendig ist für den Akt des Denkens selber, scheint es vielmehr ein Zeichen der Seinsbeschränktheit zu sein. Das absolut vollkommene Denken in Gott schließt darum eine Gegenstandsbildung aus, weil Sein und Objektsein bei ihm dasselbe sind. Beim natürlichen, geschöpflichen Denken aber scheint überall gegenstandsbildende Tätigkeit vorzuliegen.

Wenigstens für das menschliche Denken spricht schon die Erfahrung des Selbstbewußtseins deutlich für das Vorhandensein einer subjekt-bedingten Gegenstandsbildung. Denn das Allgemeinsein unserer Begriffe, die verschiedenen Beziehungsmöglichkeiten der Begriffe in unserm Denken untereinander, wie Gattung, Art usw., die Aufteilung ein und desselben Gegenstandes in Subjekt und Prädikat, die Verneinung, die Wahrheitsbeziehung im Urteil, die damit gegebene Irrtumsmöglichkeit, ferner die oft langwierige, mühselige Arbeit, bis wir zu einer klaren innern Erfassung der Dinge gelangen und sie zu formulieren vermögen, alles das und andere ähnliche Tatsachen in unserm Denken sind eindeutige Zeugnisse dafür, daß es sich hierbei nicht um Beziehungen und Gestaltungen des Objektes selber handeln kann, sondern einzig um subjekt-bedingte Formierung.

Da zwar das Denken ein intentionales Haben des Gegenstandes selber ist, so möchte man meinen, als sei eine vom Subjekt gebildete Erkenntnisform zum mindesten überflüssig, ja sogar hinderlich für die unmittelbare Erfassung, weil sie zwischen das denkende Subjekt und den erkannten Gegenstand als Erkenntnismittel sich einschleibt, folglich die Unmittelbarkeit des Erkennens illusorisch zu machen und unser gesamtes Denken dem Subjektivismus auszuliefern scheint. Und das ist es ja gerade, warum Bauch gegen die sogenannte und falsch verstandene Abbildtheorie zu Felde zieht.

Allein gegen diesen verpönten Subjektivismus ist man dadurch gesichert, daß man an dem im Denken gebildeten Gegenstand zwei Seiten auseinandehält, nämlich einerseits den *Inhalt* des Gegenstandes, andererseits die *Gegenstandsform*. Selbstverständlich ist diesmal unter Gegenstandsform nicht mehr bloß jenes rein denominative Gegenstandsein gemeint, das in der bloß gedanklichen Bezogenheit des erkannten Dinges zum denkenden Subjekt besteht, sondern es ist die im Erkennenden oder Denkenden selber vollzogene Gegenstandsbildung, wodurch der erkannte Inhalt eine unserm denkenden

³⁸ Thomas v. Aq.: Quodlib. V. a. 9.

Geist proportionierte Gestaltung erfährt. Subjekt und Objekt wirken also zusammen für das Zustandekommen dieses immanent gegebenen Gegenstandes. Der objektive Gegenstand oder Inhalt ist das Material, das durch die gegenstandsbildende Kraft des Geistes geformt wird.

Diese gegenstandsbildende Tätigkeit beim Denken wird durch innere Gründe noch direkt gefordert, vor allem wegen des Objektes, aber auch in gewissem Sinne wegen der Seinsbeschränktheit des Subjekts³⁹.

Das eigentliche Objekt unseres Denkens sind nämlich die materiellen Dinge. Gerade die Materialität aber ist ein Hindernis dafür, daß die Dinge für uns Denkgegenstand sein können; denn jedes Objekt muß ein der Natur der Erkenntniskraft proportioniertes Gegenstandsein haben. Da aber die materiellen Dinge nicht aktuell intelligibel sind in bezug auf das geistige Erfassen und zudem das Denken eine immanente Tätigkeit ist, so muß ihnen vom denkenden Subjekt eine immanente Gegenständlichkeit gegeben werden⁴⁰.

Diese Notwendigkeit der Gegenstandsbildung kann auch damit begründet werden, daß das erkannte Objekt dem Denken gegenwärtig sein muß. Das Objekt ist ja Ziel des Erkenntnisaktes; das kann es aber nur sein, wenn es dem Akt in gegenständlicher Gegenwart verbunden ist. Da nun unser Denken viele Gegenstände erkennen kann, die ihrem realen Sein nach nicht gegenwärtig sind, und die materiellen Dinge ohnedies in ihrem physischen Sein wegen ihrer Materialität dem Denken nicht gegenständig verbunden sein können, so ist auch von diesem Gesichtspunkt aus eine immanente Erkenntnisform erforderlich⁴¹.

Daraus ergibt sich aber auch, daß das vom Subjekt hervorgebrachte Gegenstandsbild vom Denkakt selber verschieden sein muß, ebenso wie auch vom eingepägten Erkenntnisbild. «Intelligens (= subjectum) ad quatuor potest habere ordinem: scilicet ad rem quae intelligitur, ad speciem intelligibilem, qua fit intellectus in actu, ad suum intelligere, et ad conceptionem intellectus, quae quidem conceptio a tribus praedictis differt»⁴². Ja auch zwischen Denkakt und dem Akt der Gegenstandsbildung muß eine gewisse Unterscheidung gemacht werden; denn Erkennen, Denken ist Erfassen des Objektes; Gegenstandsbildung aber ist Ausprägen des Gegenstandes in der immanenten Erkenntnisform. Aber dieses Gegenstandsbild dient einzig dem Denkakt, so daß im Denken selber das Gegenstandsbild geformt wird, und umgekehrt in und durch die Formierung dieses sogenannten Bildes der Gegenstand an sich erfaßt wird. Es ist ein «intelligere exprimendo vel exprimere intelligendo», wie

³⁹ Siehe: Joh. a S. Thoma: Log. II. q. 22 a. 2; Editio Reiser, S. 702 b.

⁴⁰ Siehe Thomas v. Aq.: C. G. I. c. 53.

⁴¹ das.

⁴² Thomas v. Aq.: de Potentia q. 8. a. 1.; vgl. Cajetan in S. Th. I. 27. a. 2. V.

Cajetan sagt⁴³. Es sind also nicht zwei verschiedene Akte nötig für das Denken, sondern ein und derselbe Akt bildet die gegenständliche Denkform und erfaßt durch sie den Gegenstand an sich. Dieser immanente, begrifflich gebildete Gegenstand ist somit *innere Form des Geistes* und nicht *innere Form des Gegenstandes an sich*⁴⁴. Daraus folgt aber die Notwendigkeit, ein doppeltes Sein des Gegenstandes zu unterscheiden: nämlich das vom denkenden Subjekt unabhängige An-sich-Sein und das subjekt-bedingte immanente, gegenständliche Sein. Allein trotz der Verschiedenheit dieser beiden Seinsweisen ein und desselben Gegenstandes bleibt doch der erkannte Inhalt ein und derselbe.

Es könnte nun allerdings scheinen, als wäre damit die unmittelbare Erfassung der Gegenstände an sich preisgegeben; denn der innere Gegenstand ist doch Erkenntnis mittel für den Denkakt. Wo aber ein Mittel als Verbindung von Subjekt und Objekt dazwischen tritt, ist doch offensichtlich die unmittelbare Erfassung nicht mehr vorhanden.

Allein, dieses innere Gegenständlichsein ist wohl innerer Terminus des Denkaktes, aber so, daß diese gebildete Erkenntnisform, gleichsam sich selbst vergessend, einzig auf den Gegenstand an sich hinweist. Sie ist zugleich Erkenntnisgrund und Erkenntnisgegenstand. «*Illud in quo aliquid videtur, est ratio cognoscendi illud quod in eo videtur. Ratio autem cognoscendi est forma rei in quantum est cognita; . . . ita ratio cognoscendi et res cognita sunt unum cognitum*»⁴⁵. Die thomistische Erkenntnislehre nennt dieses Erkenntnisbild auch ein «*signum formale*», eine «*similitudo*» des Gegenstandes, aber nicht etwa in dem Sinne, als würde zuerst diese Ähnlichkeit erfaßt und dann durch eine Art Schlußfolgerung der Gegenstand selber, sondern in der Weise, daß dieser innere Erkenntnisgrund nur dazu dient, den Gegenstand selber unmittelbar zu erfassen.

Freilich auch in diesem Erkenntnisbild oder dieser Denkform kann man eine doppelte Seite unterscheiden: das *physisch-reale* Sein, wodurch der Erkennende subjektiv vervollkommenet wird, und die *intentionale* oder gegenständliche Seite, wodurch das denkende Subjekt das Erkannte selber ist, aber eben in erkenntnismäßiger Weise. «*Forma quae est in intellectu, habet duplicem respectum: unum ad rem cuius est, alium ad id in quo est*»⁴⁶. Bezüglich der gegenständlichen Seite sind Erkenntnisform und Gegenstand identisch.

⁴³ Cajetan in S. Th. I. 27. a. 1. XIII; siehe auch Joh. a S. Thoma: Curs. theol. I. q. 27. d. 12. a. 5.

⁴⁴ Vgl. Thomas v. Aq.: de Verit. q. 8. a. 5. ad 4.

⁴⁵ Thomas v. Aq.: III. Sent. d. 14. a. 1. questiuncula IV. Sol.

⁴⁶ Thomas v. Aq.: de Verit. q. 3. a. 2. ad 5.

Aus dieser nur skizzenhaften Darlegung des Denkens zeigt sich, wie trotz der notwendigen Immanenz des Denkens und seines Gegenstandseins in den Denkformen die Transzendenz gewahrt werden kann und muß.

Wenn man es vernachlässigt, die subjektiven und objektiven Elemente in unserm Denken sauber auseinanderzuhalten, ohne sie zu trennen, so führt das entweder zum Subjektivismus oder dann zum objektiven Idealismus⁴⁷. Wenn man nämlich die wesentliche Hinordnung der vom Subjekt gebildeten Denkformen auf die subjekt-unabhängige Gegenstandswelt außer acht läßt und den objektiven Inhalt ebenfalls als vom Subjekt hervorgebracht ausgibt, so ist freilich jede Brücke zur realen Außenwelt abgebrochen; der menschliche Geist bleibt somit im Subjektivismus befangen.

Versucht man aber das, was tatsächlich Subjektives ist an der innern Gegenstandsbildung, auf die Seite des Objektes selber zu ziehen, so ist man damit bereits mitten in einer idealistischen Denkrichtung, wie sie Bruno Bauch verteidigt. Vom nackten Subjektivismus hält er sich allerdings frei, insofern er das Gegenstandsein und den Gegenstand nicht von unserm tatsächlichen Denken bedingt sein läßt; aber da seine sogenannte objektive Gegenständlichkeit doch nichts anderes ist als eine Uebertragung subjektiv-menschlicher Denkformen in eine subjekt-unabhängige Sphäre, so ist in manchen Punkten seine Gegenstandslehre — so widersprechend es klingen mag — eine Art objektiver Subjektivismus, oder vielleicht noch besser ausgedrückt, verobjektivierter Subjektivismus.

Die Wahrheit dieser Behauptung ergibt sich auch aus der unhaltbaren Folgerung, der Leugnung der Wirklichkeit, zu der sein Standpunkt notwendig führt. Der Grund ist leicht einzusehen. Begriff und Urteilsbeziehung, überhaupt unsere Denkformen, tragen nämlich den Charakter des Allgemeinseins an sich. Das Allgemeine aber »bezeichnet das Gebiet des Unwirklichen«⁴⁸. Da aber nach Bauch diese Gegenstandsformen Prinzipien für die Gegenstände selber und die Wirklichkeit sein sollen, so wird auch das durch sie Bedingte notwendig mit dem gleichen Unwirklichsein behaftet, außer man wollte sagen, daß ihre Wirklichkeit eben doch nicht von den Gegenstandsbedingungen, sondern von wo andersher bedingt sei, vielleicht etwa von dem ihnen zugeordneten Material. Allein das widerspräche ganz dem System Bruno Bauchs; denn außer und unabhängig von diesen die Wirklichkeit konstituierenden Bedingungen gibt es überhaupt nichts und kann es auch nichts geben, weil ja schon das »es gibt« von ihnen bedingt ist. Zudem gehört ja die Kategorie der Wirklichkeit, durch die eben alles wirklich werden soll, selber in das Reich

⁴⁷ Vgl. Y. Simon: *Ontologie du connaître*, S. 20 f.

⁴⁸ W. W. W. 2.

der allgemeinen, somit unwirklichen Geltungsbeziehungen, kann also, weil selber unwirklich, unmöglich Wirkliches begründen.

Daraus zeigt sich aber auch, daß das System von Bauch ein Versuch ist, aus der Gegenständlichkeit eine Art Sein des Gegenstandes zu machen, freilich nur ein idealistisches. Für die Idealisten ist eben Gedachtsein und Sein identisch. Dabei begehen sie den Fehler, das spezifisch menschliche Gedachtsein mit dem Sein gleichzusetzen — übrigens auch ein Beweis, wie sehr jede Gegenstandslehre vom menschlichen Denken her ausgeht.

Ferner vermengen sie die subjektiven und objektiven Elemente und laufen so Gefahr, Gegenstand und Wirklichkeit zu verlieren. Subjekt und Objekt, Begriff und Gegenstand darf man nicht trennen, wenn man sie nicht zerstören will. Nicht Trennung, wohl aber Unterscheidung führt zur Wahrheit. Br. Bauch jedoch will Begriff und Urteil, überhaupt alle gegenständlichen Formen vom Subjekt loslösen und sie zu Formen des Objektes an sich machen. Allein die reale Welt bildet keine Begriffe und ist auch nicht in allgemeinen Begriffsstrukturen aufgebaut. Begriffe sind Sache des menschlichen Geistes; aber dieser Geist braucht, weil an sich gegenstandsleer, einen intelligiblen Inhalt, um seine begriffsbildende Kraft zu betätigen. Nur das Zusammenwirken beider ergibt inhaltserfüllte Begriffe. Wie nur die Beziehung von Subjekt und Objekt das Erkennen und Denken überhaupt ermöglicht, so ist auch der begriffliche Gegenstand nur zu verstehen als ein Ganzes aus objektivem Inhalt oder Material und geist- oder subjekt-bedingter Form.

Aus der Verobjektivierung subjektiver Gegenstandsformen kann man auch einigermaßen begreifen, warum Bruno Bauch das Verhältnis von Begriff und Urteil in seinem System umkehrt. Die Gegenstände, die durch die Gegenstandsbedingungen konstituiert werden, sind nämlich etwas Ganzes, Einheitliches. Der Begriff nun ist unter allen Gegenstandsstrukturen jene, die am meisten sich als Ganzheit- oder Einheit-stiftend erweist⁴⁹, während das logische Urteil als einfache Beziehungsgeltung zwischen zwei Sachverhalten nur als Ausschnitt, als Teilansicht des Gegenstandes zu werten ist, oder, wie Bauch selber meint, den Gegenstand nur in eindimensionaler Richtung formt. Es ist darum nach Bauch unmöglich, daß ein vereinzelt Urteil einen Gegenstand allseitig bedingt und konstituiert, während der Begriff als die Allheit aller Gegenstandsbedingungen das vermag. Somit kann das logische Urteil nur Teil des Begriffes sein. Die Urteilsfunktion ist die elementare Gegenstandsform⁵⁰.

Allein, da nach Bauch die Objektivität von der Subjektivität her aufgedeckt werden kann⁵¹, scheint man auch rückwärts folgern zu können, daß Bauch

⁴⁹ W. W. W. 235 ff., ebenso »Idee«, S. 136 f.

⁵⁰ W. W. W. 213.

⁵¹ W. W. W. 139.

diese Umkehrung von Urteil und Begriff auch in seinem subjektiven Denken aufstelle. Das bestätigt sich nun insofern, als er das subjektive Urteil jenem subjektiven Versuch den Begriff zu erfassen, vorangehen läßt; denn jenes Gebilde, mit dem »das tatsächliche Denken den Begriff zu erfassen sucht⁵², . . . stellt sich als eine Einheit von tatsächlichen Urteilen dar«⁵³. Also auch im subjektiven Denken — soweit hier Bauch eine Art von Begriffsbildung zuläßt, welche freilich nach ihm strikte keine Begriffsbildung ist — gilt das Urteil als das Elementarere, der Versuch zur Begriffsbildung aber als das aus Urteilen Konstituierte.

Man möchte zwar immer noch vermuten, als sei in der Gegenstandslehre von Bruno Bauch doch ein subjektiver Begriff vorhanden, der dem Urteil vorgeht, da er nämlich von einem Gegenstand-Haben spricht, das noch indifferent ist gegen wahr und falsch⁵⁴. Das »Gegenstand-Haben ist eben tatsächlich ein bloßes Haben zum Unterschied vom Beziehen« des Urteils⁵⁵. Jedoch für Bauch ist das nichts anderes als die sinnliche Vorstellung. Wenn er darum diese Vorstellungen bisweilen auch Denken nennt⁵⁶, oder sie in das Denken eines Ich einbezogen sein läßt⁵⁷, so geht das eben auf die falsche Anschauung zurück, daß das subjektive Denken nichts anderes sei als ein bloßes Beziehen von Vorstellungen⁵⁸. Daß Bauch unter diesen Vorstellungen nicht die begrifflichen, sondern die sinnlichen versteht, geht ja ausdrücklich aus seiner Erklärung hervor, daß diese Vorstellungen von der begrifflichen Allgemeinheit zu unterscheiden seien⁵⁹. Begriff und Vorstellung stehen darum zueinander im Gegensatz, denn »Begriff kann nicht die Bedeutung von Vorstellung haben«⁶⁰.

Aus all dem muß man schließen, daß Bruno Bauch im Subjektiven kein eigentlich geistiges, begriffliches Denken kennt. Es könnte darum auch nicht wundern, wenn er in seiner Urteilslehre zu einer rein sensualistischen oder nominalistischen Auffassung gekommen wäre, da ja Urteilen für ihn nichts anderes ist als bloßes Beziehen von Vorstellungsinhalten. Wenn das nicht der Fall ist, so kommt das daher, weil Bauch überhaupt das Subjektive nur als Ansatz für die rein objektive Gegenstandslehre benützt, ohne sich weiter um das Wesen des subjektiven Denkgeschehens abzumühen. Er lebt nun einmal in der Ueberzeugung, daß das wahre Gegenstandsein nur in der völligen Trennung von allem Subjektiven zu suchen sei; darum meint er auch, das Allgemeinsein, das hervorstechende Charakteristikum unseres Denkgegenstandes,

⁵² W. W. W. 215.

⁵³ W. W. W. das.

⁵⁴ W. W. W. 28 ff.

⁵⁵ W. W. W. 30.

⁵⁶ Idee 22.

⁵⁷ Idee 246.

⁵⁸ W. W. W. 30 f.

⁵⁹ W. W. W. 225; vgl. »Idee« 23—25.
und 241.

⁶⁰ Idee 25.

könne nur gerettet werden durch Begründung im rein Objektiven. Bruno Bauch hat eben einen stark Platonischen Zug in seiner Gegenstandslehre; nur sind für ihn die wirklichen Dinge nicht durch reale Ideen und Begriffe bedingt, sondern durch unwirkliche, aber objektiv geltende Begriffe und ihrer Gesamtheit, der Idee.

Allein, wenn es kein Gegenstandsein und überhaupt keine Gegenstandsformen geben kann, losgelöst von jeder Beziehung zu einem subjektiven Denken, dann kann auch jene besondere Eigentümlichkeit des Allgemeinseins des Begrifflichen nicht außerhalb dieser Subjekt-Objekt-Beziehung gesucht werden. Bauch meinte freilich, das Allgemeinsein ginge verloren, wenn es ins Subjektive hineingezogen würde, weil alles Subjektive nur tatsächlich, somit individuell, besonder sei⁶¹. Aber gerade hier rächt sich das Uebersehen jener Unterscheidung zwischen der physischen und intentionalen Seite des Begriffes. Nach der physischen Seite betrachtet, ist der Begriff freilich etwas Tatsächliches, Subjektives, weil eine Bestimmtheit des denkenden Subjekts. Aber nach der intentionalen oder gegenständlichen Seite hin betrachtet, ist er die erkannte Sache selber. Wenn nun dieser erkannte Inhalt unter der Form des Allgemeinseins erfaßt wird, so kann das unmöglich vom realen Gegenstand herrühren, weil dieser ja in seinem An-sich-sein notwendig singulär ist. Alles Existierende ist singulär. Somit muß diese Universalität der Begriffe auf die subjektive Gegenstandsgestaltung zurückgeführt werden. Nur durch die Zurückführung des Inhaltes auf das reale Objekt und des Allgemeinseins auf das Subjekt kann zugleich die Wirklichkeit der Gegenstandswelt und die Universalität der Begriffe gewahrt werden, die doch beide durch die Erfahrung feststehen.

Das war ja gerade der Sinn des bekannten Universalienstreites im Mittelalter, eine Lösung zu finden, die für die Begriffe sowohl die Realität des Inhaltes als auch ihr Allgemeinsein rettet. Die extrem-realistische Richtung wollte dem Universale als solchem Existenz zusprechen, was aber unmöglich ist, eben weil alles Existierende singulär ist, somit das Allgemeinsein gerade ausschließt. Die konzeptualistische Richtung hat nicht bloß das Allgemeinsein, sondern auch den realen Inhalt des Gegenstandes zum Produkt des Geistes gemacht, also die Wirklichkeit in Gedankendinge aufgelöst. Beide Extreme vermeidend, hat dann der sogenannte gemäßigte Realismus die Rollen für die Gegenstands- oder Begriffsbildung gleichsam verteilt, indem er den Inhalt von der Wirklichkeit her bedingt sein läßt, die Universalität aber vom subjektiven Denken.

Vergleicht man damit die Lösung Bruno Bauchs, so erkennt man un-
schwer, mit welchen Richtungen Bauch eine gewisse Verwandtschaft hat.

⁶¹ W. W. W. 219.

Auch er verobjektiviert das Allgemeinsein des Gegenstandes, indem er es von allem Subjektivem loslöst, also auch eine Unabhängigkeit vom denkenden Subjekt zuschreibt, freilich nicht eine real existierende, sondern, wie er es nennt, eine objektiv geltende. Mit der Annahme dieser objektiven, unwirklichen Geltung der allgemeinen Gegenstandsbedingung will er dem offensichtlichen Widerspruch des extremen Realismus entgehen, gibt aber dafür die Wirklichkeit preis, eine nicht weniger verhängnisvolle Folgerung, zu welcher übrigens auch der Konzeptualismus führt.

Wiederum zeigt sich also, daß nur im Zusammenwirken von Subjekt und Objekt und in der Unterscheidung der subjektiven und objektiven Elemente, oder der richtigen Verteilung des Formalen und Materialen, die wahre Lösung zu finden ist.

Damit, daß die Universalität des Begrifflichen im Subjekt begründet ist, ergibt sich auch die Folgerung, daß das Allgemeinsein der subjektiven Gegenstandsformen nicht erst im urteilenden Denken sich vorfinden kann und darf, sondern daß dem Urteil eine geistige Allgemeinvorstellung im strikten Sinn vorangehen muß. Mit andern Worten, man muß »das im guten Sinn logisch geschulte Denken«⁶², welches das Urteil als Bestandteil des Begriffes aufstellt, wieder verlassen und wieder zu den »Formen und Formeln der alten Schullogik«⁶³ zurückkehren, um dem begrifflichen Denken wieder jenen Platz einzuräumen, den es seit alters gehabt, nämlich vor dem Urteil. Wenn das Urteil allgemeinen Charakter haben soll, dann ist das nur möglich, wenn schon die im Urteil bezogenen Inhalte universal sind: mit andern Worten, daß unser Denken schon im bloßen Gegenstand-Haben, welches aber hier geistig zu nehmen ist, den allgemeinen Wesensinhalt der Dinge erfaßt. Man muß also zwischen die Sinnesvorstellungen, die Bauch anerkennt, und das subjektive Urteilen eine geistige Vorstellung oder eben das begriffliche Erfassen der Wesenheiten einschieben. Freilich ist nicht zu leugnen, daß dieses begriffliche Denken im Menschen aufs innigste verbunden ist mit der sinnlichen Vorstellung, aber doch wesentlich verschieden; denn jenes erfaßt universal, dieses jedoch individuell, singular. Und nur auf Grund dieser allgemeinen begrifflichen Erfassung von Wesensinhalten kann auch das Urteil, als Beziehen von Begriffen, Allgemeingültigkeit haben.

Es macht den Eindruck, als fehle bei Bruno Bauch der Geist und Intellekt, der darauf angelegt ist, das innere Wesen der Dinge zu erfassen. Bauchs Denken erschöpft sich in bloßem Beziehen, ist also nur rational. Allein die »ratio« als beziehendes und schlußfolgerndes Denken ist unmöglich ohne die vorausgehende Einsicht in die Dinge, ohne den »intellectus«.

⁶² W. W. W. 214.

⁶³ W. W. W. das.

könne nur gerettet werden durch Begründung im rein Objektiven. Bruno Bauch hat eben einen stark Platonischen Zug in seiner Gegenstandslehre; nur sind für ihn die wirklichen Dinge nicht durch reale Ideen und Begriffe bedingt, sondern durch unwirkliche, aber objektiv geltende Begriffe und ihrer Gesamtheit, der Idee.

Allein, wenn es kein Gegenstandsein und überhaupt keine Gegenstandsformen geben kann, losgelöst von jeder Beziehung zu einem subjektiven Denken, dann kann auch jene besondere Eigentümlichkeit des Allgemeinseins des Begrifflichen nicht außerhalb dieser Subjekt-Objekt-Beziehung gesucht werden. Bauch meinte freilich, das Allgemeinsein ginge verloren, wenn es ins Subjektive hineingezogen würde, weil alles Subjektive nur tatsächlich, somit individuell, besonder sei⁶¹. Aber gerade hier rächt sich das Uebersehen jener Unterscheidung zwischen der physischen und intentionalen Seite des Begriffes. Nach der physischen Seite betrachtet, ist der Begriff freilich etwas Tatsächliches, Subjektives, weil eine Bestimmtheit des denkenden Subjekts. Aber nach der intentionalen oder gegenständlichen Seite hin betrachtet, ist er die erkannte Sache selber. Wenn nun dieser erkannte Inhalt unter der Form des Allgemeinseins erfaßt wird, so kann das unmöglich vom realen Gegenstand herrühren, weil dieser ja in seinem An-sich-sein notwendig singulär ist. Alles Existierende ist singulär. Somit muß diese Universalität der Begriffe auf die subjektive Gegenstandsgestaltung zurückgeführt werden. Nur durch die Zurückführung des Inhaltes auf das reale Objekt und des Allgemeinseins auf das Subjekt kann zugleich die Wirklichkeit der Gegenstandswelt und die Universalität der Begriffe gewahrt werden, die doch beide durch die Erfahrung feststehen.

Das war ja gerade der Sinn des bekannten Universalienstreites im Mittelalter, eine Lösung zu finden, die für die Begriffe sowohl die Realität des Inhaltes als auch ihr Allgemeinsein rettet. Die extrem-realistische Richtung wollte dem Universale als solchem Existenz zusprechen, was aber unmöglich ist, eben weil alles Existierende singulär ist, somit das Allgemeinsein gerade ausschließt. Die konzeptualistische Richtung hat nicht bloß das Allgemeinsein, sondern auch den realen Inhalt des Gegenstandes zum Produkt des Geistes gemacht, also die Wirklichkeit in Gedankendinge aufgelöst. Beide Extreme vermeidend, hat dann der sogenannte gemäßigte Realismus die Rollen für die Gegenstands- oder Begriffsbildung gleichsam verteilt, indem er den Inhalt von der Wirklichkeit her bedingt sein läßt, die Universalität aber vom subjektiven Denken.

Vergleicht man damit die Lösung Bruno Bauchs, so erkennt man un-
schwer, mit welchen Richtungen Bauch eine gewisse Verwandtschaft hat.

⁶¹ W. W. W. 219.

Wenn darum Bauch den subjektiven Begriff ablehnt, so hat das also seine letzte Wurzel in der Verkennung des Wesens des Geistes als intellektiver Kraft. Dann aber auch in dem Umstand, daß er die subjektiven »Bemächtigungsphänomene«⁶⁴ nicht in ihrer wahren Bedeutung zu würdigen weiß. Er sieht in ihnen nur das subjektiv-tatsächliche, physische Sein. Wäre das ihr ganzer Sinn, dann allerdings hätte Bauch recht, sie zu vernachlässigen, weil sie nur dem Subjektivismus Vorschub leisten würden. Allein mit der thomistischen Unterscheidung des intentionalen Seins im Begriff, gewinnt dieser gerade seine transzendente Bedeutung, weil der Begriff als »similitudo« mit dem erkannten Inhalt identisch ist. Bauch scheint nicht zu begreifen, daß der subjektive Begriff zugleich Erkenntnismedium und Gegenstand sein kann: jenes insofern er »ratio cognoscendi«, Erkenntnisgrund oder Gegenstandsbedingung, ist, dieses aber, weil er auf Grund des intentionalen Seins zugleich der erkannte Gegenstand ist. Der Begriff als Gegenstand darf eben nicht so aufgefaßt werden, als würde zuerst der Begriff als subjektive, dem Denkvermögen inhärierende Form für sich erfaßt, sondern so, daß im Begriff als »imago« unmittelbar der Gegenstand selber erfaßt wird⁶⁵. Nur so kann man die Subjektbedingtheit des Begriffes und zugleich seine Transzendenz retten; sonst aber wird die Erkenntnis der Wirklichkeit verunmöglicht. Wenn man im Erkennen nur mehr das Abbild der Dinge erfaßt, dann hat Bauch recht, daß er die so gefaßte Abbildtheorie als »naiv« zurückweist⁶⁶.

Ein anderer Grund für die Ablehnung einer subjektiven Begriffsbildung ist auch darin zu suchen, daß Bauch den Begriff überspannt, weil er ihn zum »allgemeinen Ordnungsgesetz für alle Besonderheit« macht⁶⁷. Damit will Bauch nicht etwa bloß sagen, daß der Wesensinhalt in allen gleichartigen Einzeldingen immanent sei, sondern, daß sein Begriff alle Bestimmtheiten der Individualität mitzubedingen hat und zwar nicht bloß dieses oder jenes Einzelding, sondern die aller wirklichen und möglichen Individuen, die je unter einen Begriff einbezogen werden können. So würde also z. B. der Begriff Mensch nicht nur den Wesensgehalt, die unveränderlichen bleibenden und notwendigen, allen gemeinsamen Merkmale des Menschseins in sich schließen, sondern auch alle zufälligen Bestimmungen der Zeit, des Ortes, der Rasse, Bildung usw. usw., und das nicht bloß von diesem oder jenem Einzelmenschen, sondern von allen, die je waren, sind und sein werden oder überhaupt möglich sind.

⁶⁴ W. W. W. 138 f.

⁶⁵ Vgl. Cajetan in S. Th. I. 85. a. 2. XI.

⁶⁶ W. W. W. 17.

⁶⁷ W. W. W. 258 u. 288.

Bei dieser Auffassung ist es selbstverständlich, daß ein begrenztes, unvollkommenes, subjektives Denken, wie das menschliche, keinen Begriff bilden oder erfassen kann. Daraus mußte aber notwendig gefolgert werden, daß es nie einem Menschen gelingen wird, von irgendeiner Sache einen distinktiven Begriff zu haben, daß somit auch Bauch umsonst sich bemüht, uns einen Begriff von seinem Begriff, seiner Gegenstandslehre usw. beizubringen, daß ferner auch Descartes, von dem Bauch behauptet, er habe als erster einen Begriff vom Fallgesetz gehabt, keinen solchen haben konnte.

Gegen eine solche Auffassung ist aber entschieden Einspruch zu erheben. Der begrifflich erfaßte Inhalt oder der objektive Begriff umfaßt nicht die Bedingungen für die Besonderheit aller darunter fallenden Individuen. Der Wesensinhalt enthält das vielen Gemeinsame, aber nicht deren besondere Bestimmtheiten. Die individuellen Bestimmungen der materiellen Dinge haben ja ihren letzten Grund in der Materialität, die für unser Denken unerfaßbar ist. Freilich muß auch die Materialität irgendwie in den objektiven Begriff eingehen, da sie zum Wesen der körperhaften Dinge gehört; aber sie wird eben nur allgemein in den Begriff einbezogen, und in dieser Allgemeinheit kann sie eben nicht Prinzip oder Bedingung der Individuation oder Verbesonderung sein.

Unser subjektives Denken erfaßt überhaupt nicht direkt die Besonderheit oder Individualität der Dinge. Das ist ja gerade jenes für den Menschen unerreichbare Gebiet des Irrationalen, das auch in Bauchs System eine bedeutende Rolle spielt. Der Mensch erkennt freilich das Konkrete, Einzelne, aber nicht direkt durch das begriffliche Denken, sondern durch seine Sinne und die Vorstellung. Weil nun im Menschen, als einheitlichem Wesen, die niederen Erkenntniskräfte auf die höheren hingeordnet sind und zudem das Denken eine reflexive Kraft ist, welche auch die Bewußtseinszustände und ihre Betätigungsweise erfaßt, so spricht die thomistische Erkenntnislehre dem Denken eine quasi reflexive, indirekte Erkenntnis des Besonderen zu.

Zum mindesten bestätigt die Erfahrung in unwiderleglichen Tatsachen, wie sehr dem Menschen die begriffliche Erfassung des Singulären mangelt. Man denke nur an die vielen, dazu rein äußerlichen Merkmale, die zur Identifikation einer Persönlichkeit nötig sind und oft noch nicht genügen. Man erinnere sich beispielsweise an die beiden Brüder Bach, die einander derart ähnlich gewesen sein sollen, daß selbst ihre Angehörigen sie nicht zu unterscheiden vermochten⁶⁸.

Die geistige Erfassung des konkreten Wirklichen bis hinein in alle Besonderheit ist nur für ein schöpferisches Denken restlos möglich, oder doch für ein Denken, das seine Erkenntnisformen unmittelbar von den schöpferi-

⁶⁸ Günther Just: Die Vererbung, S. 50. (Ferd. Hirt, Breslau, 1927.)

schen Ideen herleitet — wie das für die reinen Geister angenommen wird —, nicht aber für das menschliche Denken, das auf verwickeltem Wege die Erkenntnisinhalte aus den materiellen Dingen selber herausarbeiten muß. Die Allgemeinheit unserer Begriffe ist darum eine abstrakte.

Wenn man auch die Erkenntnis der reinen Geister bisweilen universal nennt, so ist das eine ganz andere, von der abstrakten Allgemeinheit unseres Denkens wesentlich verschiedene Universalität. Jene Universalität besagt nur, daß die reinen Geister durch ein und dieselbe Begriffsform nicht bloß eine distinkte Erfassung der Wesenheit und ihrer Eigentümlichkeiten ermöglicht, sondern auch aller individuellen, besonderen Bestimmtheiten. Je vollkommener die Natur dieser Geister ist, um so umfassender ist die Universalität. Bei Gott, dem absoluten Denken, wo alle Seinsbeschränktheit wegfällt, ist in seiner Wesenheit die Erkenntnis alles Wirklichen und die Seinsbedingung aller Besonderheiten gegeben.

Das menschlich-begriffliche Erfassen aber, obwohl geistig, ist im Gegensatz zu dem der reinen Geister, äußerst schwach und unvollkommen, da es eben nur die gemeinsamen Wesenszüge und diese oft nur konfus erkennt, nicht aber die individuellen Bestimmtheiten.

Auf dieser abstrakt-allgemeinen Begriffserkenntnis beruht auch jene unserm menschlichen Denken eigentümliche Prädikabilität oder Aussagbarkeit der Begriffe von vielen Einzeldingen, aus der unser urteilendes Denken naturgemäß herauswächst.

Bauch freilich will von dieser Prädikationstheorie nichts wissen⁶⁹, weil das von seinem Standpunkt aus ein Rückfall in den Subjektivismus wäre. Allein auch hier bewährt sich die thomistische Unterscheidung zwischen subjektivem und objektivem Element im Begriff vortrefflich und ist somit ein neuer Hinweis darauf, daß weder das Erkennen überhaupt, noch das Begriffsproblem im besondern durch Trennung von Subjekt und Objekt erklärt werden kann. Die Prädikabilität, die ja auf dem Allgemeinsein oder der Universalität der Begriffe beruht, kann darum wie diese nur durch die subjektive Gegenstandsform begründet werden. Der darin erfaßte Inhalt jedoch ist vom Objekt her bedingt, der zwar für sich selbst genommen weder allgemein noch singulär ist, in seiner Daseinsweise aber notwendig entweder singulär oder allgemein auftritt. Der im Begriff erfaßte Wesensinhalt kann nämlich, unbeschadet der Identität seines Inhaltes, eine doppelte Seinsweise annehmen, eine individuell-singuläre in den konkreten, existierenden Dingen, und eine abstrakt-allgemeine in unserm Denken: die intentionale oder gegenständliche Seinsweise. Damit wird aber der erkannte Inhalt nicht etwa auseinandergerissen oder verfälscht; denn sein gegenständliches Sein im Begriff dient ja einzig dazu, im Denken

⁶⁹ Siehe W. W. W. 141, 150, 296.

Auch hier ist also jene Gegenstandsform, die wir in der Subjekt-Beziehung zum Ausdruck bringen, bedingt vom denkenden Subjekt. Daher erklärt es sich auch, daß wir selbst von den absolut einfachen Dingen und Wesen, wie z. B. Gott, in urteilender Form denken.

Es ist allerdings wahr, die materiellen Dinge zeigen eine Zusammensetzung, welche eine gewisse Aehnlichkeit und Analogie aufweist mit der Subjekt-Prädikat-Beziehung, wie z. B. die Zusammensetzung aus Materie und Form, Substanz und Akzidens, wobei die Materie das Subjekt ist für die Form, und die Substanz dasjenige für die Akzidentien. Allein dieses reale Subjektverhältnis ist keine bloße Beziehungseinheit, wie Bruno Bauch meint, der eben auch hier die im subjektiven Denken gegebenen Beziehungen auf die Gegenstände an sich überträgt. Sie ist vielmehr eine Seinseinheit, sei es eine substanzuelle wie zwischen Materie und Form, oder wenigstens eine akzidentelle wie zwischen Substanz und Akzidens.

Das hingegen darf man sagen, daß die Subjekt-Prädikat-Beziehung dem Seinsverhältnis von Materie und Form insofern analog ist, als das Subjekt das bestimmbare Material ist, das Prädikat aber als bestimmende Form fungiert. Ja, ein gewisser Zusammenhang kann nicht bestritten werden, weil das Subjektsein letzthin in der Materie begründet ist.

Darauf ist ferner zurückzuführen, daß das menschliche Denken naturgemäß und in erster Linie die konkreten, substanzialen Gegenstände als Subjekt setzt⁷². Beim reflektierten Denken freilich können auch beliebige abstrakte Begriffe und sogar akzidentelle Formen als Satzsubjekt gesetzt werden, was deutlich beweist, daß das Subjektsein formell doch auf der gegenstandsbildenden Kraft unseres Denkens beruht, weil das Denken ein gedachtes Subjektsein verleihen kann, obwohl es dem begrifflichen Inhalt in seinem realen Sein nicht zukommt.

Alles das liefert aber den Denkgegenstand nicht dem Subjektivismus aus, noch ist deswegen unser Denken falsch. Das erste nicht, weil ja das Denken sich selber überwachen kann und bei unvoreingenommener Haltung die subjektiven und objektiven Elemente im begrifflichen oder urteilsmäßig geformten Gegenstand zu unterscheiden vermag, somit in der Lage ist, den transzendenten Gegenstand aus den subjektiven Bedingungen herauszuheben. Das zweite nicht, weil in der Subjekt-Prädikat-Beziehung nicht ohne weiteres schon die Realität der Inhalte behauptet wird, wohl aber ihre Zusammengehörigkeit, resp. ihr Nicht-Zusammengehören. Und auch da, wo das Wirklichsein behauptet wird, werden auf keinen Fall die subjekt-bedingten Gegenstandsformen auf das Objekt selber übertragen.

⁷² Siehe: Geysler, Erkenntnistheorie des Aristoteles, Kap. IV. Vgl. Ferrar. in C. G. I. c. 59 IX.

Bauch allerdings ist gezwungen, die Gegenstandsbedingungen, also die Begriffsstruktur und das Allgemeinsein sowie die Urteilsbeziehung ins Objekt zu verlegen, weil er nun einmal auf dem Standpunkt steht, die Gegenständlichkeit müsse und könne nur erklärt werden durch Loslösung von jeder Beziehung zum denkenden Subjekt.

Und mit dieser Loslösung und Verlegung von Begriff und Urteil ins Objekt ist in gewissem Sinne auch ihre Umkehrung notwendig verbunden; denn, wie schon betont, kann es im Objekt an sich keinen unvollkommenen Begriff geben, weil der objektive Begriff oder besser die Wesenheit eben die Gesamtheit aller Wesensmerkmale umfaßt, während das logische Urteil nur ein Merkmal herausgreift.

Vielleicht könnte man für diese Umkehrung von Begriff und Urteil bei Bauch noch einen subjektiv-psychologischen Grund geltend machen. Im subjektiven Denken folgt nämlich der distinkte Begriff tatsächlich erst auf eine oft langwierige, urteilende Gedankenarbeit, so daß also im subjektiven Denken das Urteilen dem Begriff voranzugehen scheint. Allein die schon erwähnte Unterscheidung von konfusem und distinktem Begriff reicht auch da völlig aus, um diese nur scheinbare Schwierigkeit zu lösen. Der konfuse Begriff geht dem Urteilen voran und muß es, da sonst das Beziehen von Inhalten ohne ihre vorausgehende, allgemeine Erfassung unerklärlich bleibt. Die distinktive Begriffserfassung aber ist erst nachträgliches Ergebnis. Jedoch weder der konfuse noch der distinkte Begriff darf aus der für alles Erkennen notwendigen Beziehung von Subjekt und Objekt herausgerissen werden.

Also wiederum, nur das Zusammenwirken von Subjekt und Objekt, sowie die klare Unterscheidung der von beiden herstammenden Elemente wahrt sowohl die Immanenz des Denkens und seiner Gegenstandsformen und zugleich die Transzendenz des Gegenstandes. Versucht man hingegen den Denkinhalt vom Denken abzuleiten, so zerstört man die Wirklichkeit und im Grunde genommen auch das Denken selber, weil das Denken ohne alle Wirklichkeit undenkbar ist. Und zum gleichen Resultat führt schließlich auch die umgekehrte Lösung, wenn man die Gegenstandsformen ins Objekt an sich hineinzieht.

3. Begriff und Anschauung

Wenn auch aus dem bisherigen ersichtlich wurde, daß weder die Subjekt-Objekt-Beziehung im allgemeinen, noch die begriffs- oder gegenstandsbildende Funktion im besondern ein Hindernis ist für die Erfassung der Wirklichkeit, so scheint doch eine große Schwierigkeit darin zu liegen, daß der abstrakt-allgemeine Begriff völlig ungenügend sei für die Erfassung der konkret-anschaulichen Welt. Die sinnlich-anschaulichen Dinge sind ja singulär, der

Begriff aber universal. Wie soll also der allgemeine Begriff noch etwas nützen zur Erkenntnis der konkreten Wirklichkeit, da gerade durch die Abstraktion jede unmittelbare Beziehung zur konkreten, materiellen Welt abgebrochen scheint. Wie soll da die Verbindung hergestellt werden?

Auch Bruno Bauch hat die Notwendigkeit einer solchen Verbindung von Begriff und konkreter Wirklichkeit gespürt. Freilich sucht er, wie es sein wesentlich anderer Standpunkt fordert, die Lösung nicht im subjektiven Erkennen. Er bekennt zwar allgemein, daß subjektiv oder »erkenntnisgenetisch die Anschauung das Erste und die kategoriale und begriffliche Geltungsrelation das Zweite« sei⁷³, allein, wie vorauszusehen, will er die Beziehung von Begriff und Anschauungsgegenstand losgelöst von allem Subjektiven begründen. Und das geschieht durch die Konkreszenz des Begriffes. Wie sich in der allgemeinen Darstellung ergeben hat, ist die Konkreszenz das Bedingungs-Folge-Verhältnis vom Allgemeinen zum Besonderen. Der Begriff ist ergänzungsbedürftig auf das zu bestimmende Material hingeeordnet; darum nennt ihn Bauch »konkreszent, das Konkrete bestimmend«⁷⁴, d. h. das Material zum Anschauungsgegenstand bestimmend durch Einbeziehung des raum-zeitlichen Geltungssystems in den Geltungszusammenhang des Begriffes.

Es ist leicht ersichtlich, daß es sich hierbei im Grunde genommen nicht mehr um die Erklärung der Verbindung von Begriff und Anschauung im Erkenntsein handelt, also strikte keine Frage des Gegenstandseins ist, sondern eher eine Art Begründung des anschaulichen Seins der Gegenstände, das freilich für Bauch nichts anderes ist als ein »In-Beziehung-Stehen«, also logisches, gedankliches, idealistisches Sein. Bauchs Problem von Begriff und Anschauung läuft also auf die Frage hinaus: Welches sind die Bedingungen oder Prinzipien, durch welche der das Material bestimmende, objektive Begriff anschaulich wird? Mit andern Worten: es ist die Frage nach den raum-zeitlichen und sinnlichen Bestimmtheiten der materiellen Dinge. So gestellt ist das aber keine erkenntnistheoretische, sondern natur-philosophische Frage.

Bei dieser Fragestellung Bauchs wird es freilich verständlich, ja notwendig, daß er dem Begrifflichen den Vorrang gibt vor dem anschaulichen Element, ganz ähnlich, wie er zuvor das Urteil dem Begriff voranstellte. Das Wesen der Dinge oder das Begriffliche muß eben irgendwie den anschaulichen Bestimmungen zugrunde liegen, weil das Wesen oder der objektive Begriff letzter Erklärungsgrund für alle Eigentümlichkeiten sein muß. Allein, wie schon gesagt, das betrifft das Sein der Dinge, nicht aber das Verhältnis von Begriff und Anschauung oder Vorstellung im Erkenntsein.

⁷³ W. W. W. 276.

⁷⁴ Idee 134.

Für uns ist jedoch diese Frage nur lösbar im subjektiven Erkennen. Will man darum der Konkreszenz des Begriffes von Bruno Bauch eine wirklich gegenstands-theoretische Deutung geben, so würde sie jedenfalls in der thomistischen Erkenntnis- und Begriffslehre am besten der sogenannten »conversio ad phantasma« entsprechen. Da vollzieht sich in der Tat eine Art von Verwachsensein zwischen Begriff und Vorstellung oder Anschauung⁷⁵.

Wie bisher immer betont wurde, sind Denken und Begriffsbildung, trotz ihres immanenten Seins im Subjekt, immer hingeordnet auf die Erfassung der transzendenten, realen Wirklichkeit. Denken ist in erster Linie Erfassung der Wirklichkeit, und der Begriff, obwohl gebildet vom Subjekt, tritt dem nicht hindernd in den Weg, sondern dient gerade dieser Erfassung im Denken dadurch, daß er den Gegenständen ein dem Subjekt proportioniertes Gegenstandsein und die nötige innere Verbindung mit dem Denkvermögen vermittelt, wodurch dann die eigentliche Erfassung zustande kommt. Denken geht also auf das reale Sein. Dieses aber ist konkret. Es wäre somit keine genügende Erfassung der realen Gegenstände, wenn nicht unser begriffliches Denken irgendwie hingeordnet wäre auf das Konkrete, somit auf die Vorstellung und Sinneswahrnehmung, worin uns die Dinge in ihrer Besonderheit gegeben sind⁷⁶.

Man kann die Notwendigkeit des Zusammenwirkens unseres begrifflichen Denkens mit dem sinnlichen, anschaulichen Gegenstand nicht entkräften durch den Hinweis auf die Erkenntnisart der reinen Geister, welche nur begrifflich erkennen und doch die Individualität oder Besonderheit der Dinge erfassen. Die gegenständlichen Erkenntnisformen sind eben bei beiden wesentlich verschieden, wie schon hervorgehoben wurde, und zwar entsprechend der Verschiedenheit ihrer Naturen. Die reinen Geister empfangen sie nicht von den Dingen, sondern von Gott. Der Mensch aber schöpft sie von den materiellen Dingen. Sein Geist ist eben Form eines Leibes, in dem die Sinnes- und Vorstellungskräfte gleichsam die Empfänger bilden, wodurch der reale Kontakt mit der Wirklichkeit hergestellt und zugleich der begrifflichen Erkenntnis vorgearbeitet wird. Weil nun der Mensch ein geistig-leibliches, sinnlichdenkendes Wesen ist, aber trotz dieser Doppelnatur oder besser in dieser Dualität das ganze und einheitliche Menschsein sich auswirkt, so ist es auch nötig für seine volle Erkenntnisbetätigung, daß der ganze Mensch mitwirkt. Darum sagt der hl. Thomas: »Oportet quod operatio ejus sit operatio totius hominis; ... propter hoc non potest in actum exire prius quam recipiat species, quod fit per sensum et imaginationem; ... Et ideo communicat ibi corpus ... sicut repraesentans objectum, scilicet phantasma. Et inde contingit,

⁷⁵ Vgl. Thomas v. Aq.: S. Th. I. 84. a. 7. u. Cajetan daselbst.

⁷⁶ Vgl. Joh. a S. Thoma: Phil. nat. III. q. 10. a. 4.

quod anima non potest intelligere sine phantasmate etiam ea quae prius novit⁷⁷. Man hat also eine Parallele zwischen dem Sein des Menschen und seinem Tätigsein. Agere sequitur esse. Wie der Mensch sein spezifisch vollkommenes Wesen darin besitzt, daß sein Geist Form der Materie ist, so ist auch sein Erkennen nur dann vollkommen und allseitig entfaltet, wenn das sinnlich-anschauliche Erkennen im gedanklichen Erfassen abschließt und umgekehrt sein begriffliches Denken in der Vorstellung Anschaulichkeit gewinnt. Auf Grund der Einheit des Menschseins besteht also eine Kontinuität der Erkenntniskräfte, indem die niederen der höheren wegen da sind und die höheren die niederen in Dienst nehmen⁷⁸. Auf der seinsmäßigen Konkreszenz von Geist und Leib beruht somit auch die Konkreszenz von Denken und sinnlich-anschaulichem Erkennen.

Das menschliche Denken ist gleichsam doppelt der konkreten Anschaulichkeit verhaftet: einmal, indem es den Denkgegenstand nur aus der Sinnes- und Anschauungswelt schöpfen kann, dann aber auch, weil es für die Erfassung seines Gegenstandes notwendig auf eine gewisse Rückschau oder doch Zusammenschau damit angewiesen ist. Die thomistische Lehre bezeichnet darum diese »*conversio ad phantasma*« auch als eine Art Reflexion. Diese Reflexion darf aber nicht so verstanden werden, als erfasse das Denken die konkrete, singuläre Vorstellung als solche; das wäre gegen die Natur unseres Denkens, das ja abstraktiv allgemein erkennt. Um diesen Zusammenhang zu begreifen, muß man immer im Auge behalten, daß der ganze und eine Mensch es ist, der durch die verschiedenen Kräfte erkennt. »*Homo cognoscit singularia per imaginationem et sensum, et ideo potest applicare universalem cognitionem, quae est in intellectu, ad particulare; non enim proprie loquendo sensus aut intellectus cognoscunt, sed homo per utrumque*«⁷⁹. Diese Zusammenschau vollzieht sich so, daß in ein und demselben Gegenstand die sinnlichen Kräfte das Singulär-Akzidentelle erfassen, das Denken aber die allgemeine Wesenheit. Daraus ersieht man, daß die sinnlichen und geistigen Erkenntniskräfte im Menschen nicht in einer bloß äußern und lockeren Verbindung aufeinander bezogen sind, sondern aus dem innersten Wesen, aus der Ganzheit des Menschen bedingt sind, damit durch ihr harmonisches Zusammenwirken eine seiner Natur entsprechende vollkommene Erfassung der Wirklichkeit zustande komme.

Jedoch für das Verständnis dieser thomistischen »Konkreszenz« oder »*conversio ad phantasma*« besteht noch eine Schwierigkeit, nämlich die: wie

⁷⁷ III. Sent. d. 31. q. 2. a. 4. (Editio Moos, S. 996 f. n. 146.)

⁷⁸ Siehe: III. Sent. d. 14. q. 1. a. 3. quaestiuncula 3. Sol.

⁷⁹ Thomas v. Aq.: de Verit. q. 2. a. 6. ad 3. Vgl.: Ferrar. in C. G. I. c. 65 XIII: Cajetan; in S. Th. I. 86. a. 1. IX.

der Geist aus der Anschauung seinen Gegenstand gewinne. Unser Denken empfängt den Gegenstand aus den materiellen Dingen. Diese sind aber durch sich selber keineswegs geeignet, die abstrakt-allgemeine Gegenständlichkeit zu begründen, weil sie weder auf den Geist einzuwirken vermögen, noch aus sich heraus jenes dem Geist proportionierte Gegenstandsein entwickeln können.

Die scholastische Philosophie begegnet dieser Schwierigkeit mit der Lehre von der Abstraktion des Denkgegenstandes aus den sinnlich-anschaulichen Gegenständen durch den sogenannten, schon von Aristoteles angenommenen, tätigen Intellekt. Man kann diese Abstraktionslehre einerseits als eine notwendige Folge der realen Konkreszenz von Geist und Leib bezeichnen, andererseits aber auch als Vorbedingung jener gegenständlichen Konkreszenz, die sich in der »*conversio ad phantasma*« zeigte.

Der Grund für die Annahme einer solchen Kraft liegt, wie schon angedeutet, sowohl in der Erfahrungstatsache des rezeptiven Verhaltens unseres Denkens gegenüber den materiellen Gegenständen, die von sich aus auf den immateriellen Geist nicht einzuwirken vermögen, als auch in der Notwendigkeit einer Entmaterialisierung des Gegenstandes, weil eben das Gegenstandsein dem immateriellen Denken proportioniert sein muß. Dabei ist aber stets zu beachten, daß diese tätige Kraft in keiner Weise erkennend ist, sondern das Erkennen erst bedingt. Sie ist also Gegenstandsbedingung, freilich in einem ganz andern Sinn und Zusammenhang als die Gegenstandsbedingungen bei Bruno Bauch.

Die Art und Weise des Zusammenwirkens des tätigen Intellekts mit der Vorstellung zur Konstituierung des Denkgegenstandes ist allerdings nicht ohne alle Dunkelheit. Allein das hindert nicht die Berechtigung, ja Notwendigkeit seines Daseins. Die Welt ist ja auch sonst voll von Rätselfn, wie sollte es beim Denken anders sein⁸⁰.

Wenn auch mit der Annahme dieser gegenstandsbildenden, vergeistigten Kraft die Rezeption des Denkgegenstandes von seiten der materiellen, anschaulichen Dinge begründet werden kann, so scheint jedoch damit noch nicht die abstraktive Allgemeinheit dieses Gegenstandseins erklärt zu sein. Man kann sich nämlich fragen, ob denn nicht diese geistige Kraft auch imstande sei, die materiellen Dinge bis auf ihre Individualität intelligibel zu machen, zumal ja die Immaterialität des Denkens dafür kein Hindernis sein kann, da doch die reinen Geister in ihrem Denken das Singuläre erfassen, obwohl sie von höherer Geistigkeit sind als der Mensch.

⁸⁰ Ueber diese Streitfrage vgl.: Ferrar. in C. G. II. c. 77, 78, 73 XI. u. 96 III.; Cajetan in S. Th. 79. a. 3.; 86. a. 1. IV. in »*De ente essentia*« c. 4. q. VII; Joh. a S. Thoma: Curr. phil. III. q. 10. a. 2.

Die Lösung dieser Schwierigkeit wird dadurch einigermaßen verständlich, daß die menschliche Geistigkeit eben die unvollkommenste ist im Reich der geistigen Wesen. Der Mensch besitzt die schwächste intellektive Kraft und ist in der Gegenstandsbildung angewiesen auf die Mitwirkung der materiellen Dinge. Also nicht die Immaterialität des Denkens an sich, noch die Individualität als solche ist ein Hindernis für die Erkennbarkeit des Besondern und Materiellen, sondern die Abhängigkeit des menschlichen Denkens von den materiellen Dingen in der Gewinnung der Gegenstandsformen.

Weil nämlich die Wirksamkeit der materiellen Dinge auf unsere Erkenntniskräfte sich gemäß ihrer Formbestimmtheit vollzieht, diese Formbestimmtheit aber nicht aus der Materie, sondern aus der sie bestimmenden Form erwächst, so sind also auch diese Formbestimmtheiten das wirksame Prinzip für die Gestaltung der Erkenntnisformen in uns — selbstverständlich nur bezüglich des objektiven Inhaltes —. Die Materie als solche, weil sie in sich reine Potenz ist, somit für sich keine Bestimmtheit hat, sondern nur passiver Träger davon ist, kann aus sich in keiner Weise Prinzip irgendwelcher bestimmter Wirksamkeit sein, vermag sich also nicht direkt erkennbar zu machen. Und weil die Individualität der materiellen Dinge in der reinen Potenzialität der Materie ihren Grund hat, so bleibt auch sie für unser Denken unerfaßbar⁸¹.

Für das absolute Denken Gottes liegt die Sache natürlich ganz anders. Sein Denken ist schöpferisch, bewirkt alle Seinsprinzipien, auch die Materie; somit ist diese für ihn auch irgendwie erkennbar. Und weil die reinen Geister ihre Erkenntnisformen unmittelbar aus Gott empfangen, so besteht auch für sie diese Schwierigkeit nicht. Die Unerfaßbarkeit des Besonderen für das Denken ist also eine spezifisch menschliche Erscheinung, somit aus dem denkenden Subjekt zu erklären.

Man könnte nun allerdings fragen, wieso denn die Sinne, die doch ihre Erkenntnisformen auch nur nach der Wirksamkeit der sinnlichen Formbestimmtheiten aufnehmen, ihren Gegenstand konkret-individuell erfassen, da doch für sie die Materie als solche ebenfalls unerkennbar sein muß.

Allein da entscheidet die verschiedene Natur der Erkenntniskräfte. Es ist wahr, auch die Sinne erkennen die Materie als solche nicht, auch sie erkennen

⁸¹ Thomas sagt in «De Verit.» q. 2. a. 5.: «Illa (similitudo rei) quae est in intellectu nostro, est accepta a re secundum quod res agit in intellectum nostrum, agendo per prius in sensu; materia autem, propter debilitatem sui esse, quia est in potentia ens tantum, non potest esse principium agendi; et ideo res quae agit in animam nostram, agit solum per formam; unde similitudo rei quae imprimitur in sensum, et per quosdam gradus depurata, usque ad intellectum pertingit, est tantum similitudo formae; ... inde est quod intellectus noster non cognoscit singularia, quorum cognitio ex materia dependet, quia non est in eo similitudo materiae».

nur die aus den formgebenden Prinzipien herrührenden Bestimmtheiten. Aber da diese Formen in der Materie individualisiert sind und schon in sich den sinnlichen Erkenntniskräften gegenständlich proportioniert sind, ferner, was vor allem wichtig ist, auf Erkenntniskräfte einwirken, welche selber materiell bedingt sind, so wird es verständlich, daß die Sinne und Vorstellung zwar nur die sinnlichen Formen erkennen, aber diese bekleidet mit den materiellen Bedingungen von Raum und Zeit.

Unser Denken aber, als immaterielle Erkenntniskraft, kann diese Formbestimmtheiten nicht mehr mit ihren individuellen Bedingungen aufnehmen, eben weil es selber von diesen materiellen Seinsbedingungen losgelöst ist. Darum tragen auch die Denkformen diesen Charakter des Losgelöstseins von den materiellen Bedingungen, sind darum nicht mehr individuell - konkret, nicht raum-zeitlich beschränkt, sondern allgemein.

Aus all dem bestätigt sich von neuem, wie Denken und Gegenständlichkeit nur richtig verstanden werden aus der Beziehung von Subjekt und Objekt, ja daß sie um so besser erklärt werden können, je mehr sie fundiert sind auf einer wahren Erkenntnis der Natur des Menschen und der Dinge, mit andern Worten, daß eine richtige Naturphilosophie und speziell Anthropologie vortreffliche Stützen sind für eine gesunde Erkenntnistheorie.

Es ist darum nicht zu verwundern, wenn Aristoteles die Dualität von Materie und Form in den sinnlichen Dingen sogar von logischen Gesichtspunkten aus glaubte aufzeigen zu können⁸². Da nämlich die sinnlich-konkreten wie die allgemeinen, begrifflichen Bestimmtheiten auf ein formgebendes Prinzip zurückgeführt werden müssen — denn nur bestimmende Form kann Grund von Bestimmtheiten sein — und da andererseits für das Denken die Besonderheit unerfaßbar bleibt, nicht aber für die materiell-bedingten Sinne, so scheint das notwendig dahin zu führen, daß das Individuellsein auf ein dem bestimmenden entgegengesetztes Prinzip zurückzuführen sei, nämlich auf ein rein bestimmbares, die Materie.

Daher kommt es auch, daß der sinnlich-konkrete Gegenstand in näherer Beziehung steht zu den materiellen Dingen als das begrifflich abstrakte Denken, eben weil das Denken von den individuellen Bedingungen losgelöst ist.

Darum verhalten sich aber auch der sinnlich-anschauliche und der begriffliche Gegenstand wie materiales und formales Element, nicht aber wie

⁸² Thomas v. Aq.: Comment. in Metaphys. Aristot. VII. lect. 2. (editio Cathala n. 1287): «Diversitatem materiae ab omnibus formis non probat Philosophus per viam naturalis philosophiae, sed per viam praedicationis, quae est propria logicae». Vgl.: Gloßner: Die Lehre d. hl. Thomas ... vom Individuationsprinzip; E. Commer: Jahrb. d. Phil. I. (1887), S. 55 ff.

Materie und Form; denn sie sind nicht zwei konstitutive Teile, sondern zwei Ganze ein und desselben Gegenstandes unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten erfaßt. Das Konkret-Sinnliche und das Begrifflich-Allgemeine sind eben nicht Seinsprinzipien, sondern zwei sich ergänzende Gegenstandsganze. Begriff und Anschauung sind in der Tat ergänzungsbedürftig aufeinander hingebordnet. Und in diesem Sinn kann man von einer Konkreszenz sprechen. Allein diese ist eben durch das erkennende Subjekt begründet, nicht aber, wie bei Bruno Bauch, eine Eigentümlichkeit des subjektiv-unabhängigen Gegenstandes an sich.

Das gilt auch da, wo Bauch die Konkreszenz als Immanenz des Begriffes im anschaulichen Gegenstand darstellt. »Gerade weil der Begriff das Wesen des Seienden bestimmt, kann er nicht ein von diesem abgelöstes, selber seiendes Wesen sein, wie das Seiende nicht von ihm abgelöst sein kann. Abgelöst ist das eine vom andern nichts. Ebendarum ist der Begriffsrealismus, der im Begriff selber ein vom Seienden abgelöstes Seiendes sieht, ebenso sinnwidrig, wie jener Seinsdogmatismus, der im Seienden etwas vom Begriff Abgelöstes, Absolutes, vom Begriff Unabhängiges sieht. Die Unabhängigkeit von Begriff und Seiendem charakterisiert das Bedingungsverhältnis von Allgemeinheit und Besonderheit im Begriff ebenso als funktionales wie als immanentes«⁸³.

Es ist freilich wahr, daß der objektive Begriff oder der Wesensinhalt und die sinnlich-anschaulichen Inhalte nicht getrennt sind voneinander und es nicht sein können, weil ja das Wesen eben innerer Gehalt des konkreten Dinges ist und der sinnlich-anschauliche Inhalt eben die Erscheinung des so und so bestimmten Wesens. Allein da Bauch Begriff und Anschauung von jeder Beziehung zum erkennenden Subjekt trennt, so macht er sich gewissermaßen gerade jenes Fehlers schuldig, den er dem Begriffsrealismus vorwirft: er verabsolutiert beide und macht sie zu allerdings nur idealistischen, somit unwirklichen Seinsprinzipien der Dinge selbst. Auf jeden Fall verläßt er den eigentlich gegenständlichen Standpunkt.

Rein gegenständlich gedeutet, müßte man diese Immanenz des Begriffes im Vorstellungsgegenstand so erklären, daß man sagt, das Begriffliche ist zwar im sinnlichen, anschaulichen Gegenstand enthalten, aber nur potenziell; eigentlich begrifflich wird der Gegenstand erst im denkenden Subjekt⁸⁴.

Immer wieder zeigt sich somit das gleiche Ergebnis: man kann das Problem der Gegenständlichkeit nicht befriedigend lösen, wenn man den Gegenstand aus der Beziehung zum Subjekt herausreißt. Es gibt weder ein von

⁸³ W. W. W. 287; vgl. 330 f.

⁸⁴ Siehe: Thomas v. Aq.: Comment. in Post. Analyt. II. lect. 20. (Editio Leonina s. 402 n. 13. 14.); Thomas v. Aq.: De anima II. lect. 13. (Editio Pirota n. 396.)

jedem Subjekt abgelöstes Denken, noch ein Verhältnis von Begriff und sinnlicher Anschauung oder Vorstellung in seiner wirklich gegenständlichen Bedeutung ohne Beziehung zum erkennenden Subjekt.

4. Begriff und Wirklichkeit

Mit den bisherigen Darlegungen ist insofern schon ein Zusammenhang des Denkens mit der Wirklichkeit aufgezeigt, als gerade die Konkreszenz des Begriffes mit dem sinnlich-anschaulichen Gegenstand, sowie die Abstraktion des Begriffes aus der Vorstellung und die »conversio ad phantasma« beim aktuellen Denken eine gewisse Verbindung mit der Wirklichkeit verbürgen. Daß nämlich der Sinnes- und Anschauungsgegenstand mit der konkreten Wirklichkeit in Kontakt steht, ist eine offensichtliche Tatsache. Allein damit scheint der unmittelbare Zusammenhang des Begriffes selbst mit dem realen Sein doch noch nicht genügend erwiesen, oder wenigstens die formale Erfassung der Wirklichkeit noch nicht gewährleistet.

Auch Bruno Bauch hat die Notwendigkeit gespürt, den Zusammenhang zwischen Begriff und Wirklichkeit nachzuweisen; freilich ist auch hier seine Fragestellung eine wesentlich andere, weil es bei ihm nicht darum geht, die Hinordnung des im subjektiven Denken gebildeten Begriffes auf das reale Sein zu zeigen, sondern, wie der rein objektive Begriff, trotz seiner Allgemeinheit, die Wirklichkeit in ihrer Besonderheit konstituieren könne.

Wiederum ist es für Bruno Bauch die Konkreszenz des Begriffes, die diesen Zusammenhang vermittelt. Durch die Konkreszenz wird das »Entspringen«⁸⁵ der Wirklichkeit aus der Idee möglich gemacht; denn der »Begriff als Funktion ist das Bildungsgesetz des konkreten Wirklichen, das er durch seine Konkreszenz bedingt«⁸⁶. Der Begriff steht somit gleichsam in »der Mitte zwischen Idee und Wirklichkeit«⁸⁷. »Er trägt als Funktion des Folgeverlaufes vom Allgemeinen zu den besonderen Gegenständen gerade sowohl die Gleichartigkeit wie die Ungleichartigkeit des konkreten Wirklichen«⁸⁸. Der Begriff als Wesen ist Bildungs- und Bedingungsprinzip des Materials und »als solches nichts neben oder hinter der Erscheinung, nicht ein Wesen jenseits der Erscheinung, sondern gerade das Wesen der Erscheinung selbst, das ihr als Prinzip immanent zugrunde liegt. ... Indem das Wesen die Erscheinung funktional aus sich heraustreten läßt, gelangt es in der Existenz der Erscheinung selbst zur Wirklichkeit«⁸⁹.

⁸⁵ Idee 210.

⁸⁸ Idee 188.

⁸⁶ Idee 182.

⁸⁹ Idee 194.

⁸⁷ Idee 190.

Allein, da das Material für sich allein nichts ist, folglich keine Wirklichkeit haben kann aus und durch sich, sondern nur durch den Begriff, der Begriff aber in seiner Allgemeinheit eben in Gegensatz steht zur konkreten, individuellen, besonderen Wirklichkeit, wie soll da die Wirklichkeit aus dem unwirklichen Begrifflichen erklärt werden können?

Eine Lösung durch Einbeziehung der Empfindung ist für Bauch von vornherein ausgeschlossen, weil das ein Rückfall in den Subjektivismus wäre. Für ihn könnte höchstens die Empfindbarkeit oder das Empfindungsmaterial in Frage kommen, nicht aber die subjektive Empfindung selber; denn für diese ist es ja »charakteristisch, daß sie um ihren Erkenntniswert gebracht wird, wenn sie selber als Erkennen ausgegeben wird«⁹⁰. Sie kann darum nicht Wirklichkeitskriterium sein⁹¹. Aber auch die Empfindungsinhaltlichkeit kann es nicht sein, weil sie, um selber zu sein, schon eingeordnet sein muß in den objektiven Geltungszusammenhang. Beide: Empfindung und Empfindungsinhaltlichkeit weisen also auf einen höheren allgemeinen Zusammenhang hin, durch welchen ihr Wirklichsein gerade bedingt ist. Sie empfangen ihre Wirklichkeit auch durch die Konkreszenz des Begrifflichen.

Allerdings glaubt Bruno Bauch, diese Aufgabe, die Wirklichkeit zu konstituieren, einer eigenen Kategorie im Begriffssystem zuweisen zu müssen, nämlich der Kategorie der Wirklichkeit. Die konkreten Gegenstände sind eben »nicht bloß als Dinge mit ihren Eigenschaften durch die Kategorie der Realität (d. h. Dinghaftigkeit) konstituiert, sondern auch durch die Kausal-kategorie in Verbindung mit der Kategorie der Realität zugleich durch die Kategorie der Wirklichkeit bestimmt, so daß durch deren Einbeziehung der Empfindung in den Kategorienezusammenhang, was mit der Empfindung zusammenhängt, selbst als wirklich und das Wirkliche als in sich selbst prozessual zusammenhängend konstituiert wird«⁹².

Das verhängnisvolle an dieser Erklärung ist nur das, daß diese Kategorie der Wirklichkeit eben als Kategorie unwirklich ist und es sein muß für Bauch; die tatsächliche Wirklichkeit aber ist konkret, besonder, singulär. An diesem innern Widerspruch zerschellt in der Tat sein System, wie überhaupt jede idealistische Wirklichkeitserklärung, weil sie das Unmögliche versucht, aus der Möglichkeit das Wirkliche, aus dem Allgemeinen das Konkrete, aus dem Begrifflichen das Einzelne hervorgehen zu lassen.

Es ist freilich wahr, auch die Existenz oder Wirklichkeit kann in abstrakter Allgemeinheit erfaßt werden. Allein für Bruno Bauch handelt es sich um die Begründung der tatsächlichen Wirklichkeit, die unabhängig von unserm begrifflichen Erfassen Bestand hat. Und diese Wirklichkeit kann nicht

⁹⁰ W. W. W. 116.

⁹² W. W. W. 252.

⁹¹ W. W. W. 121.

begründet werden durch das abstrakte allgemeine Gegenstandsein. Das Allgemeine als solches kann ja nicht existieren, sondern hat nur ein Sein in der im subjektiven Denken gebildeten Gegenständlichkeit. Hier vor allem rächt es sich für Bauch, daß er das Gegenstandsein vom subjektiven Denken trennte und andererseits das subjekt-bedingte Allgemeinsein der Begriffe in das Objekt selber verlegte als deren immanente Gegenstandsbedingung. Bauchs Verfahren ist eben nichts anderes als eine Projektion menschlicher Gegenstandsformen ins absolute Denken.

Unser subjektives Denken, das notwendig in allgemeinen Begriffsformen sich bewegt, kann gar nicht dafür in Anspruch genommen werden, die Wirklichkeit zu begründen oder zu bedingen. Es braucht sich nur darüber auszuweisen, daß es die Wirklichkeit erfaßt, nicht aber, daß es sie bedingt.

Daß die Begriffsbildung für die Erfassung der Wirklichkeit kein Hindernis ist und sein darf, darauf ist bereits hingewiesen worden; denn obwohl der Begriff vom Subjekt gebildet ist und immanent den Gegenstand darstellt, so ist er doch nicht das eigentlich und endgültig Erfasste, sondern Erkenntnisgrund, formales Mittel zur Erfassung der Dinge an sich. Er ist somit nicht objektives Erkenntnismittel, aus dessen Erfassung dann durch eine »quasi« Schlußfolgerung die Sache selber erfaßt würde⁹³. Der Begriff dient eben nur dazu, die Sache selber dem Erkennen gleichsam auszuliefern. Erkennen ist eben kein pures Beziehen, sondern gegenständliches Sein der Sache. Darum sind der objektive Begriff und das Erkenntnissein der Sache identisch. »Sciri res extra primo et conceptiones non ut res, sed ut intentiones sunt rerum extra, idem sunt«⁹⁴. Wenn darum auch das Sein des Subjekts und das Sein der Sache verschieden sind, der im Begriff erfaßte Inhalt ist ein und derselbe: »nam conceptus, quem format intellectus de homine, non est aliud quam ipse homo, qui extra intellectum existens habet esse materiale et intelligibile«⁹⁵. Der hl. Thomas sagt: »Verbum (= conceptus) nostri intellectus ex ipsa re intellecta habet, ut intelligibiliter eadem naturam numero continet«⁹⁶.

Allein diese vollkommene Hinordnung des Begriffes auf die Sache scheint die Erfassung der Wirklichkeit als solcher doch noch nicht restlos befriedigend zu gewährleisten. Die Existenz als solche liegt nämlich außerhalb der formellen begrifflichen Erfassung, sagt der hl. Thomas. »Simplex notitia excludit admixtionem ejus quod est extra genus notitiae, sicut est existentia rerum«⁹⁷. Zudem betont ja gerade die thomistische Lehre, daß das Objekt unseres Verstandes die Wesenheit der Dinge sei, diese aber ist verschieden von der Existenz, somit nicht unmittelbar erfaßt. Und doch wissen

⁹³ Vgl. Ferrar. in C. G. I. c. 53. I.

⁹⁶ C. G. IV. c. 14.

⁹⁴ Cajetan: in S. Th. I. 85. a. 2. IX.

⁹⁷ De Verit. q. 3. a. 3. ad 8.

⁹⁵ Ferrar. in C. G. IV. c. 14.

wir andererseits um die Existenz, ja alles Erkennen geht in erster Linie auf die Wirklichkeit.

Um die Art und Weise unserer Wirklichkeitserfassung in etwa verständlich zu machen, kann an bereits Gesagtes angeknüpft werden. Es hat sich ergeben, daß der Mensch als Ganzes sich im Erkennen betätigt, so daß Denken und Anschauung in der Einheit seines Wesens und Seins verbunden sind. Der Mensch kann nur denken, wenn er den Denkinhalt im singular anschaulichen Gegenstand erfaßt. Durch diese Verbindung von Begriff und Anschauung oder Vorstellung ist schon ein Zusammenhang zur Wirklichkeitserfassung gegeben. »Licet intellectus noster non habeat speciem impressam directe repraesentantem singulare, habet tamen ex adjuncto, ordine et reflexione ad phantasma, conceptum proprie repraesentantem illud«⁹⁸. Darum sagt auch der hl. Thomas, die Existenz der Dinge werde dadurch erfaßt, daß sie unter die Sinneserkenntnis falle, oder was mit dem Sinnfälligen als Ursache oder Wirkung zusammenhänge⁹⁹. Deshalb muß auch unser ganzes Denken, um wirklichkeitsverbunden zu sein, auf die Sinneserkenntnis aufbauen. »Oportet ad sensum quodammodo resolvere omnia de quibus iudicamus«¹⁰⁰.

Einen Mangel jedoch hat die durch die Sinne erfaßte Wirklichkeit noch insofern, als die Sinne die Existenz, formell genommen, gar nicht erfassen können; denn Existenz ist Sein, das Formalobjekt der Sinne aber sind die akzidentellen Bestimmtheiten der Dinge. Trotzdem bleiben und sind die Sinne die reale und erste Grundlage für unsere gesamte Wirklichkeitserkenntnis, weil die Existenz die *n o t w e n d i g e B e d i n g u n g* der Sinnesgegenständlichkeit ist, die Existenz somit wenigstens materiell erfaßt wird. Formell allerdings kann die Existenz als »esse« nur Denkgegenstand sein. Aber eben für das Denken scheint es uns zu entfallen, da ja unsere begriffliche Erfassung allgemein und zudem der Erstgegenstand des Denkens gerade der allgemeinste Seinsbegriff ist. Es ist, als würde gerade dadurch das Denken um so wirklichkeitsferner, je allgemeiner es ist.

Und doch, in dieser allgemeinsten Erfassung des Seins ermöglicht sich die Erfassung der Wirklichkeit selber. Auf Grund der Analogie des Seinsbegriffes umfaßt dieser alle Seinsunterschiede und Seinsmöglichkeiten, freilich nicht in einer alle Seinsweisen schon ausdrücklich erfassenden Erkenntnis, sondern derart, daß alle Differenzierungen unausgeschieden, konfus und doch aktuell darin enthalten sind. Weder das Substanzsein noch Akzidenssein, weder Sosein noch Dasein, noch sonst irgendeine der möglichen Seinsweisen ist also mit dem allgemeinsten Seinsbegriff distinkt ausgesprochen.

⁹⁸ Joh. a S. Thoma: Log. II. q. 23. a. 2. arg. 1. (Edit. Reiser 738. a. 16 ff.)

⁹⁹ III. Sent. d. 23. q. 1. a. 2. (Edit. Moos 702 n. 38.)

¹⁰⁰ De Verit. q. 12. a. 3. ad 2.

»Est confusio entis, . . . quia de ipso objecto seu natura primum quod attingitur, est ratio maxime indiscreta et confusa«¹⁰¹. Natürlich ist dieser Seinsbegriff als ersterfaßter Gegenstand unseres Denkens nicht der metaphysische Seinsbegriff; denn dieser ist erst nach vieler Gedankenarbeit distinkt erfaßbar¹⁰² und durch Formalabstraktion gewonnen. Der Seinsbegriff als Erstgegenstand aber ist durch Totalabstraktion aus den konkreten Dingen gewonnen, aber so, daß keine der möglichen Differenzierungen davon ausgeschlossen, aber auch keine separat ausgedrückt ist. »Non discernantur praedicata in eo inventa et determinatae rationes, sed praecise cognoscitur id, in quo nulla est discretio nec segregatio, scilicet ipsum esse«¹⁰³. Cajetan nennt es das mit dem sinnlichen Gegenstand verwachsene oder zusammengeschaute Sein¹⁰⁴. Darum sind auch Existenz und Wesenheit in diesem Seinsbegriff zwar enthalten als Seinsweisen und Differenzierungen des Seins, aber noch nicht unterschieden, sondern nur konfus in der Analogie des Seins erfaßt. »Quando intellectus cognoscit aliquid quoad an est, non praescindit a quidditate, . . . sed in ipsa quidditate attingit praedicatum quoddam valde confusum et commune, quod est ipsum esse«¹⁰⁵.

So zeigt es sich also, daß der Mensch mitten in der Wirklichkeit drin steht und für die Erkenntnis des realen Seins nicht erst einer Brücke bedarf, um aus dem begrifflichen Denken zur Wirklichkeit zu gelangen; denn der Seinsbegriff, der selber Wirklichkeit besagt, und nur an der Wirklichkeit gewonnen wird, ist Wirklichkeitserfassung, so daß darin die Existenz mitbegriffen ist. Die Vermittlung der Sinne für die Wirklichkeitserkenntnis im Denken ist darum nicht etwa so zu verstehen, als würde das Denken von den aus der Sinneswelt und Vorstellung gewonnenen Begriffen auf die Realität zurückschließen, sondern auf Grund der Verbundenheit beider in dem einen Subjekt erfaßt der Mensch im anschaulichen Gegenstand das reale Sein, mit den Sinnen die Singularität oder Besonderheit der äußern Erscheinung, mit dem Denken aber das innere Wesen oder Sein, wobei freilich die gedankliche Erfassung nur möglich ist, wenn der Anschauungsgegenstand zugrunde liegt.

Und wenn auch diese reale Erfassung des Seinsbegriffes noch nicht jene bewußte Erfassung ist, wie sie sich in der ausdrücklichen Wahrheitserkenntnis vollzieht, so ist letztere doch in jener schon grundgelegt. Denn die Wahrheitserfassung ist nichts anderes als die ausdrückliche Erkenntnis der wesent-

¹⁰¹ Joh. a S. Thoma: Curs. phil., Phil. nat. I. q. 1. a. 3. (Ed. Reiser 24 a 5 ff.)

¹⁰² Vgl. Cajetan: in «De ente et essentia» q. 1.

¹⁰³ Joh. a S. Thoma: loc. cit. (Edit. Reiser, S. 24 b 24.)

¹⁰⁴ Cajetan: loc. cit.

¹⁰⁵ Joh. a S. Thoma: loc. cit. (Ed. Reiser, S. 24 a 15 ff.)

haften Bezogenheit unseres Denkens auf die Wirklichkeit. Sie vollzieht sich also in einer gewissen reflexiven Denktätigkeit. Und weil jeder Geist wesentlich reflexiv ist,¹⁰⁶ wenigstens in dem Sinn, daß in der Reflexion alle Denktätigkeit ihren Abschluß findet, so ist in unserem begrifflichen Denken die Entfaltung zur ausdrücklichen Wahrheitserfassung schon virtuell mitgegeben. Sie vollzieht sich allerdings bei uns nicht schon im Akt der begrifflichen Erfassung selber; denn wie schon gezeigt, ist das menschliche Denken unvollkommen, vom Unbestimmten zum Bestimmten fortschreitend, gleichsam sich entwickelnd, darum notwendig urteilend. Zudem ist der Erstgegenstand unseres Denkens nicht das eigene Sein, sondern das Sein der Außenwelt, des »ändern«, und erst auf dem Umweg über das »andere« kommt der Mensch zu sich selbst. Darum findet das menschliche Denken seinen vollendeten Abschluß erst in der Wahrheitserkenntnis, im eigentlichen Urteil. Wahrheitskenntnis ist somit auch die höchste Betätigung menschlichen Geisteslebens¹⁰⁷.

Gegen diese wesenhafte Hinordnung des menschlichen Geistes auf die Wirklichkeit, die sich sowohl in der schlicht-erfassenden wie urteilenden Denktätigkeit zeigt, hat jene Schwierigkeit, die Bauch aus den verschiedensten unwirklichen Gebieten unserer Gedankenwelt wie Logik, Kunst, gewissen Teilen der Mathematik usw.¹⁰⁸ anführt, wenig mehr zu sagen. Denn auch diese möglichen oder logischen Gedankensysteme bauen auf der Wirklichkeit auf und setzen diese voraus. Es gibt keine Logik ohne vorheriges reales Wissen; es gibt keine höhere Mathematik ohne die niedere; es gibt keine Kunst ohne die Natur.

Alle diese Gebiete beweisen nur die herrliche Lebenskraft unseres Geistes. Leben ist produktiv, aber nur, wenn es seinsmäßig schon Leben ist. So ist auch der Menscheng Geist produktiv in Wissenschaft, Technik, Kultur, Zivilisation usw. Alle Produktivität des Menschen setzt aber Rezeptivität voraus.

Und alle wissenschaftliche Produktivität ist letzten Endes nur die Entfaltung des Seinsbegriffes in seine unübersehbaren Differenzierungen möglichen und wirklichen Seins. Denn in allem, was der Mensch denkt, ist jener allgemeinste Seinsbegriff enthalten als erste Grunderfassung der Dinge, weil eben immer irgendein Sein, ein »etwas« denkend erfaßt wird, so daß auch bei der differenziertesten Erkenntnis der Dinge jener mitbegriffen ist.

Und der gesunde und seiner selbst mächtige Menscheng Geist ist nicht bloß fähig, das Sein in alle möglichen und wirklichen Unterschiede hinein zu verfolgen und immer distinkter zu ergründen, sondern er vermag auch die Mög-

¹⁰⁶ Vgl. Thomas: C. G. IV. c. 11.

¹⁰⁷ Siehe: Y. Simon: *Ontologie du connaître*, S. 200 ff. u. 217.

¹⁰⁸ W. W. W. 6 u. 11—14.

lichkeit von der Wirklichkeit, das Logische vom Realen zu unterscheiden und ihre Beziehungen zueinander zu erfassen. Er ist Richter im Reiche seines Erkennens über Wahrheit und Irrtum, über Sein und Nicht-Sein.

Der Mensch steht also mit seiner sinnlichen Anschauung und seinem Denken mitten in der Wirklichkeit. Von der Wirklichkeit geht all sein Erkennen aus. Realismus ist darum die natürliche Einstellung des gesunden Denkens, nicht Idealismus, auch nicht ein objektiver, transzendentaler oder wertphilosophischer Idealismus, wie Bruno Bauch ihn vertritt.

Schlußbemerkung

Diese kurze Auseinandersetzung führt also zum Ergebnis, daß es keine wahre Gegenstandslehre geben kann ohne ein entsprechendes denkendes, erkennendes Subjekt, auf das der Gegenstand in seinem Erkenntsein bezogen ist. So sehr darum Bruno Bauchs Bestreben anzuerkennen ist, den Gegenstand oder, sagen wir deutlicher, den objektiven Inhalt des Denkens aus der subjektiven Gestaltung und Formung zu lösen, um so den Subjektivismus abzuwehren, so geht er doch andererseits zu weit, indem er auch das Gegenstandsein als solches aus der Subjekt-Objekt-Beziehung herausreißt und verabsolutiert, was gerade das Gegenstandsein aufheben muß. Ein Denkobjekt ohne ein denkendes Subjekt ist eben undenkbar.

Ebenso sind die Gegenstandsformen, wie Begriff und Urteil, in ihrem Allgemeinsein und ihrer logischen Beziehung, nicht ablösbar vom denkenden Subjekt. Wer das versucht, muß sie natürlich, wie Bauch es tut, zu objektiven Gegenstands- und Wirklichkeitsbedingungen machen, die aber gerade wegen ihres unwirklichen Allgemeinseins zur Aufhebung des Wirklichseins führen. Hätte Bauch mit der Ablösung des Gegenständlichen vom Subjekt nur den Inhalt gemeint, so könnte man ihm Recht geben, nur wäre dann zu betonen, daß dieser subjekt-unabhängige oder objektive Inhalt nicht in logischen Begriffs- und Urteilsbeziehungen aufgebaut ist — ausgenommen etwa die Logik selber —, somit nicht ein bloßes »In-Beziehung-Stehen«, sondern ein substantielles oder doch akzidentelles Sein ist, das allerdings von unserm subjektiven Denken in begrifflicher Allgemeinheit und Urteilsbeziehung erfaßt wird.

Ganz ähnlich steht es um die Konkreszenz des Begriffes. Rein gegenständlich gedeutet, kann sie nichts anderes bezeichnen als die notwendige Hinordnung des subjektiv-begrifflichen Denkens auf den Anschauungsgegenstand der Sinne und Vorstellung, was die Scholastik in der »conversio ad phantasma« zu lösen versucht hat. Erkenntnisgenetisch betrachtet hingegen ergäbe sich für das Zustandekommen des Begriffes ein der Konkreszenz gerade entgegengesetzter Vorgang, weil dort der Begriff aus dem Vorstellungsgegenstand herausgearbeitet wird. Nicht Konkreszenz, sondern Abstraktion ist da die Losung.

In der Fassung aber, die Bauch der Konkreszenz gegeben hat, als Bedingungs-Folge-Verhältnis des Begrifflich-Allgemeinen zum Besondern und konkreten Wirklichsein, ist sie strikte keine Angelegenheit der Gegenstandslehre als solcher, sondern eher des Seins der Dinge. Denn es handelt sich um die

Beziehung des Wesensinhaltes oder Wesensform zur Materie, dem Irrationalen, oder auch um die Beziehung des inneren Wesensgehaltes zur äußern Erscheinung.

Bauchs System ist somit ein gewaltiger und sicher ehrlich gemeinter, jedoch mißlungener Versuch, aus unwirklichen allgemeinen, aber doch objektiv geltenden, rationalen Bedingungen das Reich der Gedanken, Gegenstände und der Wirklichkeit zu erklären. Gewiß ist es ein Verdienst des objektiven Idealismus, daß er die objektive Bedeutung eines Reiches der Wahrheit und der Werte für unser subjektives Denken aufzeigt. Allein dieses edle Bestreben bringt sich selbst wieder um die Frucht des Abmühens; denn die Wirklichkeit wird gerade des Wirklichseins beraubt, da sie bedingt sein soll durch unwirkliche, rein ideale Gegenstandsbeziehungen, die in Wahrheit nichts anderes sind als Verobjektivierung subjektiv-logischer Denkformen. Und auch das Reich der Wahrheit und der Werte verliert seine Bedeutung, seine Wahrheit und seinen Wert, wenn es nicht verankert ist in einem realen, absoluten Denken; denn nur im absoluten, göttlichen Denken hat das Reich der Wahrheit ewigen Bestand¹⁰⁹. Leugnet man das, so fällt auch mit ihm das Reich aller Wahrheit, aller Denkbarkeit in ein nebelhaftes, unwirkliches Nichts. Gott ist Anfang und Ende nicht bloß alles Seins, sondern auch alles Denkens.

¹⁰⁹ Vgl.: Thomas v. Aq.: S. Th. I. 16 a. 7; De Verit. q. 1. a. 5.

